



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 03./04. Dezember 2020**

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler

Teilnehmende:

Am 03. Dezember 2020:

53 Mitglieder des Kantonsrats; entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Trudi Abächerli-Halter, Sarnen, und André Windlin, Kerns, den ganzen Tag.

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Am 4. Dezember 2020:

52 Mitglieder des Kantonsrats; entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Gregor Jaggi, Sarnen, Trudi Abächerli-Halter, Sarnen, und André Windlin, Kerns, den ganzen Tag;

Annemarie Schnider, Sachseln, Sonnie Burch, Kerns und Martin Hug, Alpnach, am Nachmittag

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Entschuldigt ist Ratssekretär Beat Hug

Stellvertreterin ist Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann,

Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Mehrzweckhalle Kägiswil

3. Dezember 2020:

09.00 bis 12.15 Uhr und 13.45 bis 17.00 Uhr

4. Dezember 2020:

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 14.15 Uhr

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung	98
1. 22.20.06 Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassung übergeordnetes Bundesrecht, Quellensteuer).	98
2. 22.20.07 Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach; zweite Lesung.	99
II. Verwaltungsgeschäfte	100
1. 33.20.06 Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2021 an das Kantonsspital Obwalden.	100

2. 32.2012/33.20.05 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2026 sowie Budget 2021.	108
3. 32.20.13 Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2021 bis 2019.	159
4. 32.20.14 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2019.	162
5. 32.20.07 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IPGK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2019.b	163
III. Parlamentarische Vorstösse	165
1. 54.20.06 Interpellation betreffend Sicherstellung der interkantonalen Zusammenarbeit zur intensivmedizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Obwalden.	165
2. 54.20.07 Interpellation betreffend veränderte Verkehrsführung auf der A8 vor dem Loppertunnel.	165
3. 54.20.08 Interpellation betreffend Regelung von Praktika.	166
4. 54.20.09 Interpellation betreffend Personalverleih zwischen den Sozialinstitutionen und dem Kantonsspital Obwalden.	166
5. 54.20.10 Interpellation betreffend keine Macht den Kartellen! – Erkennung unzulässiger Wettbewerbsabreden.	166

Eröffnung

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich heisse Sie alle herzlich willkommen zurück in Kägiswil. Der Kantonsrat durfte bereits am 12. September 2020 hier in der Mehrzweckhalle Kägiswil der Gemeinde Sarnen tagen. Ich denke, wir fühlen uns alle sehr wohl hier und haben eine sehr gute Umgebung, um uns voll auf unsere politische Arbeit zu konzentrieren. Ich danke der Gemeinde Sarnen an dieser Stelle für das Gastrecht. Wenn sich die epidemiologische Lage nicht verbessert, müssen, oder besser gesagt, dürfen wir auch im nächsten Jahr noch weitere Sitzungen des Kantonsrats hier abhalten.

Wie Sie vielleicht bemerkt haben, fehlt heute unser Ratssekretär Beat Hug. Er befindet sich aktuell in Quarantäne. Ich bin froh, dass ich die Sitzung nicht alleine bewältigen muss und dass an seiner Stelle heute seine Stellvertreterin und Vorgängerin, unsere Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann, neben mir Platz genommen hat und mich bei der heutigen Sitzung unterstützt. Besonders begrüßen möchte ich unseren neuen Medienbeauftragten des Kantons Obwalden, Jonas von Flüe. Für jene, welche ihn noch nicht kennen, er sitzt ganz hinten auf der Bühne links.

Sie sehen, wir alle sind auf die eine oder andere Weise betroffen und es ist Flexibilität gefordert. Machen wir das Beste draus. Leider gab es seit der letzten Kantonsratssitzung nicht einen einzigen Anlass, von welchem ich Ihnen berichten könnte. Dafür fand ich Zeit, bereits die ersten Schwünge auf der Skipiste zu machen und auch sonst das wunderschöne Herbstwetter mit meiner Familie zu geniessen. Das ist das Privileg, wenn man dort wohnt, wo andere Ferien machen. Ich hoffe, dass ich auch in nächster Zeit Skifahren gehen kann.

Wir haben einige Traktanden zu bearbeiten, weshalb ich meine einleitenden Gedanken nicht unnötig verlängern möchte.

Ihnen ist sicherlich die schöne weihnachtliche Dekoration hier in der Mehrzweckhalle Kägiswil aufgefallen. Ich kann Ihnen aber auch einen Gang ins Rathaus empfehlen, wo wiederum ein wunderschöner Weihnachtsbaumsteht. Dieser ist traditionell von der Korporation Alpnach gespendet und wurde von unserer Landweibelin Hanna Mäder geschmückt. Ich danke dafür herzlich.

Nachruf

Ich habe einen Nachruf mitzuteilen: Am 22. November 2020 ist Josef Hurschler, genannt «Hasenmatt-Sepp», im Alter von 95 Jahren gestorben. Josef Hurschler war für die CVP vom Juni 1972 bis im April 1982 im Kantonsrat tätig. Von 1968 bis 1978 wirkte er als Gemeinderat von Engelberg, von 1985 bis 1987 als Ersatzmitglied im Verwaltungsgericht. Zum Gedenken an ihn, bitte ich Sie sich kurz zu erheben.

Corona Schutzvorkehrungen

Ich habe noch zwei Bemerkungen zu den Schutzvorkehrungen, bevor wir mit der Sitzung anfangen. Sie kennen die Schutzvorkehrungen oder können sie im Schutzkonzept, welches Ihnen zugestellt wurde, nachlesen. Ich erwähne nur das Allerwichtigste. Es gilt eine generelle Maskenpflicht, auch am Sitzplatz und auch mit den eineinhalb Metern Abstand. Es ist wichtig für uns alle, dass wir alles Erdenkliche und Zumutbare unternehmen, um Ansteckungen untereinander zu vermeiden. Wir sollten an unsere Vorbildfunktion als Behördenvertreter denken. Wir haben ein Privileg oder fallen besser gesagt bereits unter die absolute Ausnahme, dass wir als Parlament mit mehr als 50 anwesenden Personen trotzdem zusammenkommen dürfen. Die

Ausnahme dieser Maskenpflicht ist, wenn Sie am Sitzplatz etwas Essen oder am Trinken sind. Sie dürfen die Maske auch zum Reden am Mikrofon abnehmen, wenn es mit Maske nicht geht. Zum Lüften werden von Zeit zu Zeit die Fenster geöffnet. Bitte beachten Sie auch bei den Pausen, am Mittag und nach der Sitzung die Hygiene- und Abstandsvorschriften. Ich danke Ihnen dafür.

Einladung und Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Wir schreiten zur Bereinigung der Traktandenliste.

Kantonsrat Gregor Jaggi musste sich für die Sitzung am Freitag entschuldigen. Es kann es sein, dass wir je nachdem, wie schnell wir heute mit der Abarbeitung der Traktanden vorwärtskommen, die Interpellation betreffend Sicherstellung der interkantonalen Zusammenarbeit zur intensivmedizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Obwalden von Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen, und Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, heute am späteren Nachmittag vorziehen. Dies zu Ihrer Information.

Es liegen keine Anträge vor. Wünscht jemand das Wort zur Traktandenliste? Da das Wort nicht verlangt wird, ist die Traktandenliste genehmigt und wir schreiten zur Abwicklung der Geschäfte.

I. Gesetzgebung

22.20.06

Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassung übergeordnetes Bundesrecht, Quellensteuer).

Ergebnis 1. Lesung vom 22. Oktober 2020, Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 17. November 2020.

Eintretensberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Im Vergleich zur letzten Sitzung liegen Änderungsanträge der Redaktionskommission auf dem Tisch. Sonst hat sich seit der ersten Lesung nichts verändert. Wir haben in Art. 129 der Bundesverfassung den Grundsatz der sogenannten Steuerharmonisierung. Dieser sagt aus, dass die direkten Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden harmonisiert werden sollten. In den Bereichen Steuerpflicht, Gegenstand und zeitliche Bemessung des Steuerverfahrensrechts und des Steuerstrafrechts. Nun hat man geschaut, dass das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, das Steu-

erharmonisierungsgesetz und die kantonalen Steuergesetze eine gewisse Einigkeit haben – das heisst materiell, was den Inhalt anbelangt, aber auch Schreibweisen. Die Redaktionskommission schlägt uns in drei Artikeln vor, das Wort «unselbständig», welches hier mit einem «st» geschrieben ist, einer neuen Schreibweise anzupassen, mit zwei «st», also «unselbstständig». Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass sowohl im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund und Kanton und selbst in unserem kantonalen Steuergesetz überall «unselbständig» mit einem «st» geschrieben ist. Ich habe durchaus Verständnis für die neue Schreibweise und die Änderungsanträge der Redaktionskommission. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, wenn Sie die Änderungsanträge der Redaktionskommission – materiell ändert nichts, es spielt eigentlich keine Rolle – annehmen würden, dann hätten wir die Situation, dass bei drei Artikeln in unserem Steuergesetz «unselbstständig» mit zwei «st» geschrieben würde und im anderen Bereich unserer Gesetze, also den übrigen Artikeln des Steuergesetzes, wäre «unselbstständig» mit einem «st» geschrieben.

Die Kommission hat deshalb nicht getagt. Ich kann Ihnen im Namen der «SVP» (*Gelächter*) – also ich weiss nicht, was die SVP gesagt hat. Man hat mir schon einmal in gewissen Geschäften Gastrecht angeboten, vielleicht muss ich einmal davon Gebrauch machen (*Schmunzeln*).

Wir haben die Änderungsanträge der Redaktionskommission in der FDP-Fraktion besprochen. Wir sind der Meinung, dass wir eine Einheitlichkeit des Gesetzes haben und immer dieselbe Schreibweise anwenden.

Ich empfehle Ihnen deshalb auch im Namen der FDP-Fraktion, die Änderungsanträge der Redaktionskommission abzulehnen und eine Einheitlichkeit zu erzielen. Wenn man zwei Mal «st» in «unselbstständig» haben möchte, könnte man dies in einer nächsten Revision des Steuergesetzes gesamthaft durchziehen. Es wäre aber so, dass wir mit dem Bundesgesetz nicht im Einklang wären.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich habe Ihnen beim Eintretensvotum erwähnt, weshalb ich beantrage, den Änderungsantrag der Redaktionskommission abzulehnen und bei einem «st» bei «unselbständig» zu bleiben. Das ergibt auch weniger Text.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Es ist interessant, dass der Kommissionspräsident Branko Balaban dem Änderungsantrag der Redaktionskommission widerspricht. Das erleben wir hier zum ersten Mal, dass es Opposition gibt gegen einen Antrag der Redaktionskommission. Es geht hier nicht um Viel, an sich ein Luxusproblem, wenn man «unselbständig» mit einem oder zwei «st» schreibt.

Weshalb stellt die Redaktionskommission diesen Antrag? Nach dem Duden steht «selbstständig» auf der Liste schwieriger Wörter; seit der Rechtschreibreform sind sowohl die alte Schreibweise «selbständig» mit einem «st» als auch die neue mit zwei «st» zulässig. Der Duden empfiehlt Selbstständig mit zwei «st».

Im «Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung» der Bundeskanzlei wird ausgeführt, man schreibe beim Bund «im Sinne einer einheitlichen Einhaltung des Stamprinzipis «selbstständig» mit zwei «st». Das haben wir in der Redaktionskommission übernommen und schlagen Ihnen daher die Schreibweise mit zwei «st» vor. Dies auch nach Rücksprache mit der kantonalen Steuerverwalterin Marianne Nufer.

Wie Kommissionspräsident Branko Balaban heute erwähnt hat, geht es nur um die Artikel des Steuergesetzes, die mit dem Nachtrag geändert oder erweitert werden sollen. In den übrigen Artikel des Steuergesetzes, die heute nicht zur Diskussion stehen, kommt das Wort selbständig rund ein Dutzend Mal im Steuergesetz und einmal in der Vollziehungsverordnung vor.

Die Redaktionskommission wird die formlose Anpassung (nach Art. 11c Abs. 1 Publikationsgesetz) der weiteren Artikel (nicht geänderte Artikel in diesem vorliegenden Nachtrag) mit dem Wort selbständig auf selbstständig durch die Staatskanzlei in der Gesetzesdatenbank nach der Verabschiedung durch den Kantonsrat gleich veranlassen.

Abstimmung: Mit 33 zu 16 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der Redaktionskommission zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassung übergeordnetes Bundesrecht, Quellensteuer) zugestimmt.

22.20.07

Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarnera Alp nach; zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung Kantonsrat vom 22. Oktober 2020.

Eintretensberatung

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Die Kommission hat seit der ersten Lesung an der Kantonsratssitzung vom 22. Oktober 2020 nicht mehr getagt. Die vorberatende Kommission hatte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 23. September 2020 beraten – der vorliegende Nachtrag war völlig unbestritten. Die Kommission stimmte dem Nachtrag mit 13 Stimmen einstimmig zu. Auch die CVP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alp nach zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

33.20.06

Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2021 an das Kantonsspital Obwalden.

Bericht des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 13. November 2020.

Die Ratspräsidentin begrüsst den CEO des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) Andreas Gattiker als Gast.

Eintretensberatung

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): An der heutigen Sitzung beraten wir über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit 2021 für das Kantonsspital Obwalden (KSOW), was die GWL (gemeinwirtschaftlichen Leistungen) und den Standortsicherungsbeitrag umfasst. Zu diesem Geschäft stehen uns der Bericht des Regierungsrats und der Antrag des Spitalrats, der Leistungsauftrag inklusive Anhang 1 sowie der Kantonsratsbeschluss zur Verfügung. Zudem liegt Ihnen ein Antrag der Spitalkommission vor. Eintreten ist obligatorisch.

Seit der Kantonsratssitzung im Mai, an welcher wir über die Jahresrechnung 2019 beraten hatten und die Überschreitung des leistungsbezogenen Kredits von 4,4 Mil-

lionen Franken zur Kenntnis genommen hatten, standen wiederum einige für den Kanton relevante gesundheitspolitische Aspekte im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Am 4. November 2020 fand die virtuelle Info-Veranstaltung über den Nachtrag zum Gesundheitsgesetz statt. Darin ist auch eine Änderung vorgesehen, die das KSOW betrifft. Und zwar soll im Art. 22 die Mindestausstattung des Spitals gestrichen werden, was heute nach Gesetz die folgenden Abteilungen sind: Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe und Anästhesie.

Im September 2020 hatte der Spitalrat über seine strategischen Ansätze das Personal und die Öffentlichkeit informiert. Hohe Wellen geschlagen hatten die Überlegungen über eine Schliessung der Geburtshilfe. Entschieden ist in dieser Frage noch nichts, denn der Strategieentwicklungsprozess im Akutbereich ist nach wie vor nicht abgeschlossen.

Anfang Oktober wurden die Fallkostenvergleiche durch das BAG publiziert, wo zu erfahren war, dass die Kosten im KSOW unter anderem über jenen des Luzerner Kantonsspitals oder des Kantonsspitals Nidwalden liegen. Dieser Fallkostenvergleich ist nicht ganz einfach einzuordnen, denn eine 100-prozentige Vergleichbarkeit sei nur schwer möglich, unter anderem auch, weil das KSOW aufgrund seiner Grösse hohe Vorhalteleistungen aufweise.

Zu guter Letzt wurden wir in Kenntnis gesetzt, dass der Leiter des Gesundheitsamts, Patrick Csomor, den Kanton im Februar 2021 verlassen wird. Ich möchte ihm bereits heute für die gute Zusammenarbeit und seine Verdienste für den Kanton Obwalden danken und wünsche ihm eine gute Zukunft.

Wie einleitend erwähnt, behandeln wir heute nebst dem Leistungsauftrag die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL). Die GWL setzen sich zusammen aus der ambulanten Unterdeckung, welche den Hauptanteil davon ausmacht, die universitäre Lehre, den Rettungs- und Krankentransportdienst, die geschützte Operationsstelle sowie den Sozialdienst und die Seelsorge. Sie finden den Antrag des Spitalrats und den Vorschlag des Regierungsrats im Bericht des Regierungsrats auf Seite 7. Wie Sie sicher festgestellt haben, sind die Unterschiede zum laufenden Jahr bis auf die rund Fr. 200 000.– tiefer ausgewiesene ambulante Unterdeckung nicht gross.

Kommissionsarbeit

Die Kommission tagte am 13. November 2020, die 13 Mitglieder waren vollzählig anwesend. Als Gäste durften wir folgende Vertreter des KSOW begrüssen:

Spitalratspräsident Thomas Straubhaar; von der Geschäftsleitung des KSOW CEO Andreas Gattiker, vom Finanzdepartement, Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, der Leiter des Gesundheitsamts Patrick Csomor,

der stellvertretende Departementssekretär Sandro Kainits, welcher das Protokoll verfasst hat, besten Dank an dieser Stelle.

Vor der Beratung des Geschäfts erhielten wir zusätzliche Informationen von den Vertretern des KSOW. Zum Beispiel über den Rechnungsabschluss des dritten Quartals 2020 und die dazugehörige Entwicklung des CMI, der Fall- und Ertragszahlen inklusive dem Vergleich zum Stand April 2020 und wie sich die Zahlen in der Zwischenzeit zu einem guten Teil erholen konnten. Das übliche Sommerloch sei ausgeblieben, und das Personal stark gefordert. Der Blick auf die monatlichen Abschlüsse zeigte eine erste Delle im Monat März und eine noch deutlichere im April. Es zeigte sich, dass sich die Auslastung im Spital schneller verbessert hatte, als dies noch im Mai prognostiziert wurde, als im Kantonsrat die Überschreitung des leistungsbezogenen Kredits besprochen wurde.

Einblick erhielten wir weiter in die neue Kostenstellenrechnung, einerseits aufgeteilt in die Aufenthaltsart, wo man nebst stationär und ambulant zusätzlich auch unter spitalambulant unterscheiden wird, was den morgendlichen Eintritt und abendlichen Austritt bedeutet. Und andererseits eine Aufteilung nach Kliniken, nämlich in Medizin, Chirurgie, Frauenklinik, Orthopädie und Diverse. Es liegen zwar erstmals Zahlen vor, welche aber aufgrund des Einflusses durch Covid-19 kaum vergleichbare Grössen beinhalten. In Zukunft wird die Spitalkommission in den Berichten zur Jahresrechnung und zum Leistungsauftrag weit detaillierter informiert werden, was mit dem Abschluss des Aufbaus der neuen Kostenstellenrechnung ab 2021 der Fall sein wird.

Über einige Punkte aus der anschliessenden Frageunde möchte ich nachfolgend berichten.

Der Patienten-Export war, wie schon so oft, ein erstes Thema gewesen. Wobei zu berücksichtigen sei, dass etwa 25 Prozent der Fälle aufgrund der spezialisierten Medizin sich ausserkantonale behandeln lassen müssen und dass letztlich etwa 10 Prozent der Fälle unklar sind, welche sich ausserkantonale behandeln liessen, was aber durchaus dem Benchmark anderer Spitäler entspräche. Erfreulich zu erwähnen, ist, dass rund 70 Prozent aller Obwaldnerinnen für die Geburtshilfe das KSOW wählen. Was in der Bilanz etwa 300 Geburten ausmacht. In der Obwaldner Zeitung vom 16. November 2020 äusserte sich dazu auch der Gesundheitsökonom Willy Oggier, der rund 900 Geburten erwähnte, die es benötige, dass die Abteilung finanziell tragbar wäre. Davon sind wir weit entfernt. Daher war die Vorarbeit der Geschäftsleitung des KSOW so wichtig, dass mit der neuen Kostenstellenrechnung, aufgeteilt in die Kliniken, nun die nötige Transparenz vorliegen wird.

Das Personal sei stark ausgelastet, auch wegen Corona-Patienten. Zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung waren 13 Patienten in der 20 Patienten fassenden

Abteilung in Behandlung. Der Behandlungsaufwand für diese Patienten sei sehr hoch und die Leistungserfassung sei noch nicht gelöst, da diese Personen teilweise Krankheiten aufweisen würden, die nicht codierbar sind. Man vermute, dass der Aufwand am Schluss nicht vollständig gedeckt sein werde. Zur Personalentlastung würden zusätzlich benötigte Stellen unbürokratisch bewilligt. Bezüglich der Auslastung fänden täglich Koordinations-Gespräche unter den Spitalern in der Zentralschweiz statt.

Abschliessend bleibt zu erwähnen, dass von der im Mai gesprochenen Kreditüberschreitung von 4,4 Millionen Franken bislang etwa 3,4 Millionen Franken bezogen worden sind.

Die eigentliche Beratung der Vorlage fand unter Ausschluss der Spitalvertretung statt. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser äusserte sich kurz zu Haltung des Regierungsrats. Sie verwies insbesondere darauf, dass sich der Regierungsrat erneut gegen einen Ausgleich der ambulanten Unterdeckung von Fr. 800 000.– stelle, welche das KSOW seit dem Tarifeingriff 2018 durch den Bundesrat belaste. Das gilt auch für den Teil «ambulant vor stationär», welcher mit Fr. 300 000.– ausgewiesen wird. Es wäre ein falscher Anreiz, diese Beträge telquel auszugleichen. Dies würde die Sparbemühungen des Bundes untergraben. Dieser Punkt wurde in der Detailberatung noch ausführlicher diskutiert – ich werde später darauf zurückkommen.

Die Anerkennung der eigentlichen ambulanten Unterdeckung von rund 3 Millionen Franken, um die Unterdeckung infolge des ungenügenden Taxpunktwerts von Fr. 0,86 ausgleichen, entspricht dem Antrag des Spitalrats und war unbestritten.

Beim Eintreten wurde bemängelt, dass die vorliegenden Unterlagen kaum als Entscheidungsgrundlage ausreichen würden, um über einen Betrag von circa 7,7 Millionen Franken zu entscheiden. Ich erlaube mir anzumerken, dass wir hier nicht über das Gesamtbudget des Spitals entscheiden, und somit auch nur einen Teil des Budgets als Grundlage zur Verfügung haben. Und ich bin aufgrund der gegenüber der vorberatenden Kommission gemachten Aussagen zuversichtlich, dass das in Aussicht gestellte Zahlenmaterial in Zukunft eine bessere Beurteilung zulassen wird.

In der Detailberatung wurde unter anderem die Frage aufgegriffen nach der Beteiligung des Bundes infolge der finanziellen Ausfälle durch Covid-19, was offenbar bis heute noch ungeklärt sei und deshalb noch nicht beantwortet werden konnte.

Zum Zeitplan der Versorgungstrategie im Akutbereich war nichts Neues zu erfahren. Ein erster Meilenstein sei der Abschluss des Berichts, danach ginge es in die Konzeptionierungsphase mit den möglichen Partnern.

Auf Seite 4 im Bericht des Regierungsrats ist aufgefallen, dass die Zahlen die Spitalaustritte betreffend, sich

deutlich vom Bericht des letzten Jahres unterscheiden. Es wurden neu die Zahlen von Statistik Luzern (LUS-TAT) verwendet, die näher bei den Zahlen des KSOW liegen würden, als jene früheren Zahlen des Bundesamts für Statistik. Woher die Abweichungen kommen, könne noch nicht abschliessend beurteilt werden. Es wurde gefordert, dass solche Korrekturen in künftigen Berichten deutlicher deklariert und erläutert werden müssen.

Wie bereits erwähnt, hatte die Nichtgewährung des GWL-Anteils von Fr. 800 000.– zu reden gegeben. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob wir, im Wissen, dass das KSOW voraussichtlich durch diese fehlenden Mittel im 2021 wiederum ein Defizit einfahren wird, korrekt nach Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vorgehen. Im FHG unter Art. 17 bezieht sich einer der Grundsätze unter anderem auf die Vollständigkeit. Auch unter dem Aspekt, dass bekannt ist, dass das KSOW kaum noch über Eigenkapital verfüge. Es ist also fraglich, ob diese Vollständigkeit in diesem Fall gegeben ist. Zudem werde im FHG die Schuldenbegrenzung teilweise umgangen, in dem das Budget besser daherkommt, als es die Umstände erfordern würden. Aber auch die vorhin genannten Gründe des Regierungsrats auf Nicht-Gewährung konnten in der Diskussion nachvollzogen werden. Es wurde zudem eingebracht, dass ein gewisser Druck auch nötig sei, um zu weiteren Optimierungen zu motivieren. In Folge dieser Debatte wurde dann beschlossen, dass die Frage nach der richtigen Budgetierung in die GRPK einzubringen sei. Erstens, da dieser Sachverhalt vorab eine finanzpolitische Angelegenheit sei, und die GRPK die richtige Kommission sei, solch Grundlegendes zu klären, und zweitens, weil wir auch über das vom KSOW erwartete Budgetdefizit 2021 keine Kenntnis hatten, da, wie auch schon erwähnt, das Gesamtbudget des KSOW nicht Bestandteil der Beratung war. In der Zwischenzeit hat sich die GRPK verdankenswerterweise mit dem Thema eingehend befasst. Ich darf gerne darauf verweisen, dass sich dazu GRPK-Präsident Dominik Rohrer später noch äussern wird.

Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung dazu, dass ich die Ansicht vertrete, dass im Budget in Zukunft das erwartete Defizit in irgendeiner Form Eingang finden muss. Es kann nicht sein, dass wir unvollständig budgetieren und dann im Folgejahr in der Jahresrechnung das Spitaldefizit einfach hinzunehmen haben. Darum begrüsse ich persönlich sehr, dass die GRPK den Ball aufgenommen hat, um auch die Fragen zu den Darlehen und den Mietausständen zu klären.

Der Leistungsauftrag bleibt gleich wie im laufenden Jahr, welcher, nebst dem vorliegenden Antrag der Spitalkommission, keinen weiteren Diskussionsbedarf ausgelöst hatte. Der Antrag sieht vor, im Leistungsauftrag

unter Kapitel 2.1.2.6 Rettungsdienst ergänzend die Stärkung der Rettungskette mit aufzunehmen.

Basierend auf diesem Grundsatz sieht ein weiterer Antrag vor, den leistungsbezogenen Kredit um Fr. 10 000.– zu erhöhen. Dies als Beitrag zur Mitfinanzierung des Ausbildungsbedarfs von sogenannten Responder Plus. Die Kommission hat beiden Anträgen mehrheitlich zugestimmt. Zu den Anträgen äussere mich an gegebener Stelle noch einmal kurz.

Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser informierte uns am Schluss der Sitzung darüber, dass Spitalrätin Martha Scheuber-Langenstein per Ende 2020 ihren Rücktritt eingereicht hat.

Die CVP-Fraktion wird dem Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit inklusive den beiden Änderungsanträgen der vorbereitenden Kommission grossmehrheitlich zustimmen.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Wiederum ist einer der grössten Minusposten im Budget 2021 das Kantonsspital Obwalden. Gesamthaft soll im Jahr 2021 ein Deckungsbetrag für gemeinschaftliche Leistungen und den Standortsicherungsbeitrag von knapp 7,7 Millionen Franken gesprochen werden. Für das Jahr 2020 wurden Fr. 200 000.– mehr beantragt, nämlich knapp 7,9 Millionen Franken. Bekanntlich wurde ja im Frühling ein Corona-Sonderkredit vom 4,4 Millionen Franken gesprochen, was wiederum ein grosses Loch in die Staatskasse reissen wird. Schlimm an der ganzen Sache ist, dass dieser Betrag jedes Jahr geleistet werden muss.

Weiter haben wir wiederum festgestellt, dass über die Hälfte der Obwaldner Bevölkerung sich lieber auswärts behandeln lässt, nämlich 55 Prozent. Mir ist klar, dass es Behandlungen gibt, welche nur auswärts gemacht werden können. Das sind aber ganz sicher nicht 55 Prozent aller Behandlungen. Das Schlimme dabei ist noch, dass das Kantonsspital Obwalden sehr gute Patientenumfragen aufweisen kann. Dann kommt schon die Frage auf, weshalb man sich nicht hier behandeln lässt? Ich appelliere nun an die ganze Bevölkerung und möchte hier mal etwas klarstellen. Wenn Sie oder die Krankenkasse eine Rechnung für einen Spitalaufenthalt bekommen, dann ist dies nur der halbe Betrag. 50 Prozent der ganzen Rechnung zahlt von Gesetzes wegen der Wohnkanton, um es genau zu nehmen 55 Prozent gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG). Wenn Sie ins Spital müssen und Sie sich für ein anderes Spital als das Kantonsspital Obwalden entscheiden, dann zahlen Sie viel mehr. Sie zahlen die in Rechnung geleisteten 45 Prozent der Behandlungskosten. Dann bezahlen Sie indirekt über die Steuern die 55 Prozent des geleisteten Betrags durch den Wohnkanton. Und wiederum über die Steuern zahlen Sie das Defizit des Kantonsspitals Obwalden. Das Defizit eines Spitals welches auf Ihre

Behandlung angewiesen wäre. Also kurz gesagt, Sie als Obwaldner Bürger beschleissen sich gleich zweimal. Eigentlich ist es das gleiche, wie wenn Sie eine Bäckerei betreiben und das Brot an einem anderen Ort kaufen. Ich hoffe nun, dass sich jeder Bürger des Kantons Obwalden bei der Spitalwahl Gedanken macht, ob er wirklich bereit ist zweimal ins Portemonnaie zu greifen. Seitens der SVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir diesem Geschäft mit grossem Zähneknirschen zustimmen werden.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Das heutige Votum vorzubereiten war extrem mühsam und anstrengend. 1000 Gedanken zu den verschiedensten Bereichen des Spitals und der Gesundheitsversorgung Obwalden gingen mir durch den Kopf. Ich kam mir vor, wie in einem Hamsterrad oder in einem fahrenden Zug mit einer Lokomotive die nicht zur Grösse der ganzen Komposition und zu den Gleisanlagen passt. Dies ist für mich auch das Bild der aktuellen Lage der Gesundheitsversorgung im Kanton Obwalden. Ich komme später in meinem Votum nochmals darauf zurück.

Wir haben die Ausführungen des Kommissionspräsidenten gehört und ich nehme es vorne weg, die CSP-Fraktion ist einstimmig für den erweiterten Leistungsauftrag und für den erweiterten leistungsbezogenen Kredit.

Die Corona Pandemie fordert die Spitalleitung und die Mitarbeiter stark heraus. Sie leisten täglich einen grossen Einsatz für unsere Bevölkerung. Herzlichen Dank an alle.

Beim Leistungsauftrag ist es für die CSP wichtig, dass hier nachhaltig geplant und vergeben wird. Eine Leistung die vordergründig nicht zwingend zum Grundangebot gehört, kann bei der näheren Betrachtung betriebswirtschaftlich einen Mehrwert bringen da zum Beispiel der Operationssaal besser ausgelastet wird. In diesem Sinn sind die Kommunikation und der Austausch wichtig und spontan Vorstösse für Streichungen auf der politischen Ebene zu vermeiden.

Der Antrag der Kommission zur Erweiterung des Auftrages an den Rettungsdienst ist eine pragmatische Lösung im Sinn der Sache, die mit allen involvierten Stellen diskutiert und gesucht wurde. Die möglichst rasche Hilfe vor Ort, aktuell durch die Gruppe «Härz fir Obwaldä», kann so in der bestehenden Qualität gesichert werden.

Beim leistungsbezogenen Kredit wird vom Regierungsrat wieder beantragt, die Mindereinnahmen durch den Bund bei der Tarmed-Struktur und bei der Verordnung ambulant vor stationär nicht auszugleichen. Im Grundsatz steht die CSP-Fraktion hinter diesem Vorgehen, den Druck hoch zu halten. Und doch finden wir es sinnvoll, dieses gewählte Vorgehen für das kommende Budget genauer zu hinterfragen. Ist es wirklich Sinn und

Zweck, den Druck auf das Spital, das rechtlich an den Kanton gebunden ist, hochzuhalten und es damit nah bei der Liquiditätsgrenze arbeiten zu lassen?

Der Antrag der Kommission auf die Erhöhung des leistungsbezogenen Kredits um Fr. 10 000.– ist entsprechend der Erweiterung des Leistungsauftrags zu unterstützen. Die bisherige Finanzierung über Swisslos-Gelder für «es Härz fir Obwaldä» war für die ersten Jahre zweckdienlich, entspricht aber nicht dem eigentlichen Sinn der Swisslos Gelder für Einmalfinanzierungen.

Die Gesundheitsversorgung der Obwaldner Bevölkerung ist der CSP-Fraktion ein grosses Anliegen und ich komme dabei wieder auf mein Bild zurück mit der Zugkomposition. Die Versorger wie das Kantonsspital die Hausärzte, Spitex et cetera sind vorhanden in Form von verschiedenen Wagen. Die gesetzlichen Vorgaben des Bundes bilden die Gleisanlagen, die sich immer mehr verändern und andere Anforderungen an die Züge stellen, die auf ihnen fahren. «Optimierung und Gesundheitskosten in den Griff bekommen» haben höchste Priorität.

Und um beim Bild zu bleiben, haben wir eine unterbesetzte Lokomotive, sprich den Kanton mit einem personell unterbesetzten Gesundheitsamt und einer Lokomotive Finanzdepartement, die nicht der Grösse des Zugs angepasst ist. Wir haben ein strukturelles Problem durch die Kombination dieser beiden Aufgaben in einem Department. Die finanzielle Situation unseres Kantons ist sehr wichtig und die gilt es zu berücksichtigen. Aber im Vergleich eine Mehrjahresplanung im Finanzbereich geht über die nächsten fünf Jahre. Im Gesundheitsbereich sprechen wir von einem Weitblick der nächsten 10 bis 20 Jahre. Wo merken wir das? Zum Beispiel bei der aktuellen Kommunikation betreffend der Akutversorgung. Der Kommunikationsfahrplan des Spitalrats war seit Frühling bekannt und der Regierungsrat versuchte im September 2020 Einfluss zu nehmen, als es nicht mehr anders ging, als die Mitarbeiter zwingend zu informieren. Mit der Kommunikation der Strategie wurde die emotionale Debatte in der Bevölkerung ausgelöst und der Kanton verstärkt die Diskussion noch in dem er die Streichung der Abteilungen am Kantonsspital im Gesundheitsgesetz genau anschliessend in die Vernehmlassung gibt. Im Namen der CSP-Fraktion drücke ich daher den Nothalteknopf: So geht es nicht weiter!

Wir alle sind gefordert miteinander an einer guten Lösung für unseren Kanton und unsere Gesundheitsversorgung mitzuarbeiten.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Man kann zum Beschluss über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit 2021 für das Kantonsspital Obwalden nur «Ja und Amen» sagen, es gibt faktisch keine Alternativen dazu.

Man kann sich auch enthalten, sich die Hände sozusagen in Unschuld waschen und sich wegduckern, Spitalskeptiker ohne Lösungsvorschläge. Im Thema «Gesundheitsversorgung» gibt es nämlich einige Gewissheiten und nur wenig ist ungewiss oder gar unklar. Die Entscheidende Frage ist, was wir als Parlament mit diesen Gewissheiten anfangen oder auch nicht, darüber lohnt es sich nachzudenken:

1. Das Spital, die Mitarbeitenden und die Leitung erfüllen den aktuellen Auftrag des Kantons mit Engagement, Herzblut und erfolgreich. Herzlichen Dank dafür. Insbesondere in der andauernden Zeit von Corona, ist dieser grosse Einsatz nicht selbstverständlich. Wir alle profitieren von einem leistungsstarken und umfassenden Gesundheitssystem, dies scheint selbstverständlich zu sein ohne Wenn und Aber.
2. Der Umgang und die Auswirkungen von Corona stellen grosse Herausforderungen an das Gesundheitswesen. Ich möchte an die Covid-Task-Force verweisen. Das ist mit grossen, zusätzlichen Kosten verbunden.
3. Das im Spitalwesen herrschende Marktumfeld und die regulatorischen Bestimmungen des Bundes machen es für unser Spital immer schwieriger, seine Aufgaben kostenneutral zu erfüllen. Das Einzugsgebiet des Spitals bleibt sich gleich und die Patientenströme lassen sich nur marginal verbessern.
4. Selbst betriebswirtschaftliche Verbesserungen, wie zum Beispiel die Auslagerung des Labors, detaillierte Kostenlegung, Optimierungen im Personalbereich, können im besten Fall den Kostenanstieg verlangsamen. Es kostet den Kanton Obwalden was es kostet.
5. Würden radikale Massnahmen, wie die Schliessung des Spitals, massive Reduzierung des Angebots, alle möglichen Behandlungen in Sarnen durchzuführen die Kosten auch radikal senken? Nein – es kostet den Kanton Obwalden, was es kostet.
6. Ohne eine schnelle Änderung/Anpassung des Gesundheitsgesetzes lässt sich überhaupt nichts verbessern. Es kostet weiterhin, was es immer schon gekostet hat.
7. Sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Kostenteile, welcher der Kanton zu tragen hat, ambulant, stationär, ausserkantonale, am Spital Sarnen, bleiben am Kanton hängen. Es kostet was es kostet und es spielt nur buchhalterisch eine Rolle, wie, wo und wann man es bucht.

Ungewiss ist, ob die, in meinen Augen fundierte Strategie des Spitalrats, beim Regierungsrat Anklang findet und im politischen Prozess und bei der Bevölkerung Zuspruch findet.

Ungewiss ist ebenfalls, ob eine verbindliche Zusammenarbeit im Rahmen einer Versorgungsregion, bei

den unterschiedlichen Interessen, in einem zeitlich vernünftigen Rahmen möglich ist. Oder warten wir bis zum «Sankt Nimmerleinstag»? Nur zur Erinnerung, die «Hochzeit» zwischen Nidwalden und Luzern dauert schon 10 Jahre und ist noch nicht abgeschlossen.

Und dies bringt uns zu einer weiteren entscheidenden Gewissheit: Die nagende Ungewissheit über die Entwicklung, gar die Zukunft des Spitals Sarnen, ist Gift für die Mitarbeitenden und erschwert die Personalgewinnung, welche nicht einfach ist, zusätzlich.

Diese Folgerungen kann man ziehen:

Mittelfristig wird sich am steigenden Finanzbedarf des Spitals nichts ändern. Im schlechtesten Fall wächst der Schuldenberg des Kantons schneller. Der finanzielle Spielraum für Individuelle Prämienvorbereitung (IPV) und nötige Investitionen im Gesundheitsbereich wird kleiner oder verschwindet ganz.

Seriös ist es, wenn wir dem Kanton generell mehr Geld zur Verfügung stellen. Die SP-Fraktion hat immer wieder moderate und angepasste Steuererhöhungen gefordert und wir sind in diesem Gremium Mal für Mal abgeblitzt.

Hoffen kann man immer. Die Realität des Spitals spricht aber eine deutliche Sprache. Es nützt wenig, wenn man den Leistungen ein präzises Preisschild anhängt. Was Kanton und auch Spital brauchen, sind gedeckte Einzahlungsscheine, welche die Kosten begleichen.

Wir von der SP-Fraktion fordern, dass die nötigen Veränderungen zügig vorangetrieben werden, damit wir den Standort Sarnen langfristig sichern können.

Die SP-Fraktion stimmt dem Leistungsauftrag und dem leistungsbezogenen Kredit für das Kantonsspital Obwalden zu, im Wissen, dass wir uns diese Art von Grundversorgung schon lange nicht mehr leisten können und es höchste Zeit ist, finanziell Gegensteuer zu geben.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Wie ich vom Kommissionspräsidenten Adrian Haueter schon angekündigt wurde, werde ich dies auch wahrnehmen und Ihnen die Haltung und Tätigkeit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) mitteilen. Es wurde schon einiges erwähnt, auch zu den Finanzen. Das Kantonsspital Obwalden (KSOW) ist ein wesentlicher Ausgabenposten, deshalb hat sich die GRPK schon früher intensiv damit auseinandergesetzt. Es kommt dazu, dass das KSOW von der Rechtsform her, weil es unselbständig ist, ein Bestandteil der kantonalen Verwaltung ist. Gleichzeitig hat es eine eigene Rechnung und eine eigene Revisionsstelle. Die Transparenz, wie hoch das Gesamtbudget des KSOW ist, ist doch nicht ganz vorhanden, wie dies auch schon erwähnt wurde.

Das eigentliche Dilemma ist, dass der Antrag des Spitalrats rund 1,1 Millionen Franken zum Antrag des Regierungsrats auseinanderklafft. Das hat seine Gründe in

der nationalen Gesundheitspolitik. Wenn man diese in den Griff bekommen will, muss ein Druck zum Sparen vorhanden sein. Dem gegenüber steht ein Spital mit einem viel zu kleinen Einzugsgebiet. Das ist allen auch bekannt. Aufgrund der Situation mit der Rechtsform steht am Schluss immer der Kanton für sein Spital gerade. Das haben wir im Herbst ausführlich diskutiert. Ich war im Austausch mit dem Präsidenten der Spitalkommission, mit der Finanzkontrolle und mit dem Rechtsdienst: Was kann man – was muss man – was soll man tun? Ich möchte dazu erwähnen, dass im letzten Jahr die Rechnungslegung modernisiert wurde. Sie wurde auf «Swiss GAAP FER» umgestellt. Das Eigenkapital wurde neu bewertet und ausgewiesen. Per 31. Dezember 2019 hatte es noch rund Fr. 800 000.– betragen. Wenn wir uns dies vor Augen führen und annehmen das KSOW macht ein Defizit von 1 Million Franken im 2020, dann haben wir das Problem bereits im laufenden Jahr und nicht erst im Jahr 2021. Auch mit der Finanzverwaltung wurden Gespräche geführt. Um eine Auslegeordnung zu machen und die Situation umfassend zu beurteilen und zu bereinigen, ist der richtige Zeitpunkt im Frühling 2021, wenn die Rechnung 2020 vorliegt. So kann es allenfalls zu einer Wertberichtigung/Rückstellung zu Lasten der Rechnung 2020 des Kantons Obwalden kommen.

Die Situation ist nicht ganz einfach: Es hat Darlehen von früher, es hat Mietausstände, welche zum grossen Teil wertberichtigt sind – das haben wir auch bei der letzten Rechnung gesehen. Es gibt laufende Kosten, wo die 1,1 Millionen Franken herausklaffen. Es ist daher absehbar, dass das Eigenkapital des KSOWs aufgebraucht sein wird. Die GRPK hat dies an der letzten Sitzung, welche vor einer Woche stattgefunden hat, noch einmal intensiv diskutiert, auch in Anwesenheit von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser. Man war sich einig, dass man keine Einzelmassnahme im Budget 2021 macht, sondern im Februar/März 2021 umfassend prüft, was notwendig sein wird. Das war der Konsens von der Finanzkontrolle, Finanzverwaltung und des Regierungsrats.

Bis zu diesem Zeitpunkt wissen wir auch, wie es mit der Versorgungsstrategie weitergehen soll. Wir gehen davon aus, dass dies finanzielle Auswirkungen haben wird.

Wir sind uns bewusst, dass diese Situation unbefriedigend ist und dies finanziell auseinanderklaffen wird. Eine unbeschränkte Defizitgarantie aussprechen, oder wie es Kantonsrat Peter Löttscher ausgedrückt hat: «es kostet halt, was es kostet», ist nicht die Haltung der GRPK. Wir wollen nicht einfach «koste es was es wolle» zahlen. Nach Vorliegen von allen Zahlen, dem Rechnungsabschluss 2020, werden wir dies im nächsten Jahr seriös beurteilen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Wie jedes Jahr stellt der Spitalrat dem Regierungsrat einen Antrag zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und dem Standortsicherungsbeitrag. Der Regierungsrat ist für die Antragsstellung an den Kantonsrat zuständig. Der Kantonsrat ist gemäss Gesundheitsgesetz für die Erteilung des Leistungsauftrags an das Kantonsspital und auch für die Genehmigung des leistungsbezogenen Kredits verantwortlich. Wie in den letzten Jahren stellt sich der Regierungsrat gegen einen Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Anpassung der Tarmed-Struktur durch den Bundesrat von Fr. 800 000.– und auch gegen die zunehmende Verschiebung der Kosten von den stationären zu den ambulanten Bereichen von Fr. 300 000.–. Wir sind nach wie vor überzeugt, es wäre ein falsches Zeichen, wenn der Kanton Obwalden mögliche Tariffdifferenzen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durch Steuergelder ausgleicht. Vor diesem aktuellen Hintergrund hat auch der Bundesrat gemäss Informationen nicht die Absicht, erneut in die Tarmed-Struktur einzugreifen. Es handelt sich um eine Übergangslösung bis die Tarifpartner sich auf eine gemeinsame Tarifstruktur einigen können. Auch bei diesem Thema geht es länger, als man sich dies manchmal wünscht.

Sie haben es von den vorgängigen Voten gehört, bei den übrigen Positionen folgt der Regierungsrat dem Antrag des Spitalrats. Aus Sicht des Regierungsrats soll der Leistungsauftrag im Grundsatz auch so bleiben, wie er bisher war.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission opponiert der Regierungsrat nicht, dass man «Härz fir Obwaldä» dem Rettungsdienst anhängen und mit dem Rettungsdienst eine Vereinbarung treffen soll. Wir sind froh, haben wir eine gangbare Lösung, welche nun anscheinend für alle Parteien stimmt. Sie wissen, es wurden im Vorfeld verschiedene Gespräche geführt. Der Regierungsrat ist der Meinung, es ist eine Basis für eine gute Lösung, um diese Leistungen von diesem privaten Verein «Härz fir Obwaldä», welcher wertvolle Dienste leistet, sichern zu können.

Bei der zweiten Position des Änderungsantrags der vorberatenden Kommission, bei dem es um den leistungsbezogenen Kredit geht und um die Fr. 10 000.–, welche man erhöhen möchte und dem Verein «Härz fir Obwaldä» zukommen lassen möchte, sieht es der Regierungsrat differenziert anders. Nicht, dass der Verein «Härz fir Obwaldä» die Mittel nicht mehr erhalten soll, aber der Weg des Geldflusses sehen wir anders. Wir machen Ihnen beliebt, dass wir die Fr. 10 000.– nicht auf den standortbezogenen Kredit mit hinzunehmen, sondern der Verein «Härz fir Obwaldä» soll wie bisher einen Antrag stellen, um einen Betrag aus dem Swisslos-Fonds zu erhalten. Sie denken vielleicht Fr. 10 000.– ist nicht so viel Geld. Es ist jedoch viel

Geld, wenn man die Gesamtsumme betrachtet mit der Verschuldungstendenz des Kantons Obwalden. Wenn wir auch zukünftig den Beitrag über den Swisslos-Fonds zahlen können, belastet dies unsere Erfolgsrechnung nicht. Wenn Sie es, wie beantragt, über das Kantonsspital Obwalden (KSOW) über den leistungsbezogenen Kredit beziehen, sind es doch immerhin Fr. 10 000.–, welche sich direkt auf die Verschuldung des Kantons niederschlagen.

Im Vorfeld wurde gesagt, dass die Beiträge über den Swisslos-Fonds nicht garantiert und sichergestellt seien für die nächsten Jahre. Das ist so, man muss jedes Jahr einen neuen Antrag stellen, dass man dieses Geld erhält. So gross ist der Topf der Swisslos-Gelder auch nicht, welcher das Gesundheitsamt zur Verfügung hat. Andererseits, wenn Sie heute mit uns auf diesen Weg gehen, so kann ich Ihnen zusichern, dass wir dies immer in diesem Sinne entscheiden werden.

Ich möchte mich zu Art. 22 im Gesundheitsgesetz äussern. Ich habe verschiedene Voten gehört, dass Sie mitentscheiden möchten. Wir hoffen, wenn uns das Spital die Zahlen nach dem neuen System vorlegt, eine Basis zu erhalten, welche uns als Entscheidungsgrundlage hilft. Ich habe auch gehört, Sie wollen mitentscheiden, was in diesem Spital passiert, nicht nur über die Finanzierung. Ich habe auch gehört, nebst dem, dass das Spital anscheinend «kostet was es kostet», aber man auch finanziell Gegensteuer geben muss. Das ist auch der Punkt, dass wir Art. 22 Gesundheitsgesetz zum jetzigen Zeitpunkt in die Vernehmlassung gegeben haben. Auf der einen Seite ist es richtig, wenn wir diskutieren, was kostet uns die Grundversorgung im Kanton Obwalden. Die Grundversorgung ist nicht nur das Kantonsspital. Es hängt noch einiges mehr daran. Auf der anderen Seite haben Sie aufgrund der Spitalratsstrategie, welche meines Wissens in allen Fraktionen vorgestellt wurde. Es geht auch darum, wie man die Kosten im Spital entsprechend beeinflussen kann. Diese kann man beeinflussen, indem man die Leistung anschaut. Die Leistung, welche ein Spital erbringen muss, kann man auch nur beeinflussen, wenn man Art. 22 Gesundheitsgesetz entsprechend anpasst. Darin ist genau definiert, welche Leistungen das KSOW erbringen muss. Solange an dieser Verpflichtung nicht gerüttelt wird, werden die Vorhalteleistungen entsprechend hoch bleiben. Haltung zur Thematik der Verbuchungen: Das KSOW ist öffentlich-rechtlich unselbständig, was in der schweizerischen Gesundheitslandschaft eine absolute Ausnahme ist. Die Finanzen des Kantons und des KSOW bedeuten «rechte Tasche – linke Tasche». In der Vergangenheit hat das Kantonsspital Eigenkapital ausgewiesen. Das finden Sie im Beteiligungsspiegel in unseren Unterlagen. Sie können dort nachlesen, wie hoch dieses per 31. Dezember jeweils ist. Wenn das KSOW

ein Eigenkapital ausweist, haben wir dies in unserer Bilanz jeweils nicht deklariert. Dies ist etwas wie eine «stille Reserve». Wenn das KSOW auf ein Minus Eigenkapital läuft, dann werden wir dies gemäss Vorbesprechung voraussichtlich entsprechend Minus in unserem Beteiligungsspiegel buchen. Ich befürworte, wie es der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Dominik Rohrer erwähnt hat, mit der Rechnung 2020 das erste Mal zu bereinigen. Wir gehen davon aus, dass mit der Rechnung 2020 des KSOW das Eigenkapital aufgebraucht sein wird. Wir begrüssen dies auch, dass wir dies in diesem Zusammenhang mit allen Beteiligten diskutieren und entsprechend auf einen Weg gehen, welcher für die Finanzkontrolle, GRPK, Finanzverwaltung, aber auch für Sie nachvollziehbar und vor allem nach Finanzhaushaltsgesetz (FHG) korrekt ist. Das ist eines der grossen Anliegen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf den Kantonsratsbeschluss Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2021 an das KSOW wie vorliegend, mit dem Änderungsantrag, was den Leistungsantrag anbelangt, aber ohne Anpassung des leistungsbezogenen Kredits, eintreten und verabschieden.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Leistungsauftrag

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Die im Leistungsauftrag unter Kapitel 2.1.2.6 Rettungsdienst vorgesehene Ergänzung, «Der Rettungsdienst stärkt die Rettungskette durch Ersthelfer wie 'First Responder' und 'Responder Plus'. Vereinbarungen mit entsprechenden Leistungsträgern sind zu treffen.», löste in der Kommission eine kontroverse Diskussion aus. Man fragte sich unter anderem, ob dies das richtige Vorgehen via Leistungsauftrag sei, es wurde von einem Kompromiss gesprochen und von einem gangbaren Weg. Amtsleiter Patrick Csomor erläuterte in der Folge, dass erst der Kontakt zwischen Sanitätsnotruf und dem Verein «Härz fir Obwaldä» hatte gefunden werden müssen, dass zwei bis drei Gespräche stattgefunden hätten und dass die Frage zu klären gewesen sei, bei welchen Stichworten die Responder Plus über das Alarmierungs-App Momentum zusätzlich aufzubieten sind.

Die Spitalkommission empfiehlt, den Antrag mit 11 Ja bei 2 Enthaltungen, anzunehmen.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Kantonsratsbeschluss

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Der vorliegende Antrag sieht vor, die gemeinschaftlichen Leistungen (GWL) um Fr. 10 000.– auf Fr. 4 186 865.– aufzustocken. Diese Erhöhung soll die bislang erfolgte Unterstützung der First Responder und Responder Plus über Swisslos-Gelder ersetzen. Die Ausführungen dazu hat Regierungsrat Maya Büchi-Kaiser bereits gemacht.

Die Spitalkommission unterstützt diesen Antrag mit 9 Ja zu 2 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen. Ich erwähne, dass die Kommission bei der Schlussabstimmung dem Kantonsratsbeschluss, inklusive den Anträgen, mit 11 Ja bei 2 Enthaltungen zugestimmt hatte.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP): Bei der Erarbeitung des vorliegenden Antrags war ich persönlich mit allen Beteiligten im Gespräch und ich kann Ihnen versichern, dass die Formulierung und auch der beantragte Betrag einem pragmatischen und zielführenden Konsens entsprechen – ganz im Sinne der Sache.

Wie vorhin schon erwähnt, werden die wertvollen Dienste der Ersthelfer von «Härz fir Obwaldä» seit ein paar Jahren durch den Regierungsrat mit Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds unterstützt. Das ist aus meiner Sicht zwar lobenswert, aber soweit ich weiss, aufgrund der Richtlinien zu der Vergabe der Swisslos-Gelder, auf Dauer nicht wirklich umsetzbar. Zudem, wie Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser erwähnt hat, können die Swisslos-Beiträge von Jahr zu Jahr schwanken und somit kann darauf keine langfristige Planungssicherheit aufgebaut werden. Natürlich könnte man den inhaltlichen Teil mit der Anmerkung zur Stärkung der Rettungskette ohne finanzielle Ausrüstung des Spitals stehen lassen. Das macht aber in letzter Konsequenz wenig Sinn. Langfristig soll das Spital in der Zusammenarbeit mit den Ersthelfern ein Spielraum bei der Auslegung der Vereinbarungen haben und auch die finanziellen Mittel sollen dafür zur Verfügung stehen.

Im Vorfeld kam die Frage auf, warum der bisherige jährliche Beitrag von rund Fr. 7500.– auf Fr. 10'000.– erhöht wird. Das ist darin begründet, dass der Verein bisher den Nothilfeempfängern eine Rechnung geschickt hat. Das wird in Zukunft in dieser Form nicht mehr möglich sein, da die Verrechnung der Reanimationen über das First Responder-Projekt der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) verläuft. Langfristig soll ganz auf die Verrechnung an die Nothilfeempfänger verzichtet werden. Diese Finanzierungslücke von mehreren tausend Franken soll mit den zusätzlichen Mitteln zumindest zu einem kleinen Teil geschlossen werden. Die restliche Finanzierungslücke muss der Verein eigenständig abdecken.

Bestimmt stellen Sie sich die Frage: Wofür wird das Geld denn konkret verwendet? «Härz fir Obwaldä» in-

vestiert jährlich rund Fr. 6000.– in Aus- und Weiterbildung, weitere Fr. 2000.– in die professionelle Einsatznachbesprechung und nochmal Fr. 2000.– für das Platzieren, Überwachen und Kontrollieren von öffentlich zugänglichen AED's. Dies ist nur ein Auszug aus der Kostenaufstellung des Vereins und somit nicht abschliessend. Was daraus aber klar hervor geht, das Geld verschwindet nicht in irgendeiner Administration, sondern wird zielgerichtet und direkt in die Rettungskette investiert. Wenn man zudem bedenkt, dass bei einer Reanimation jede Sekunde entscheidend sein kann, ob der Patient überlebt und wie er sich vom Vorfall erholt, kann man sogar davon ausgehen, dass im Gegensatz zum Votum der Gesundheitsdirektorin Maya Büchi-Kaiser, diese Budgeterhöhung von Fr. 10 000.– für die Rettungskette sogar Gesundheitskosten einspart. Dies aus dem einfachen Grund, dass sich die Patienten, welche rasch reanimiert wurden, schneller erholen, weniger Pflege in Anspruch nehmen und so die Kantonsfinanzen weniger stark belastet werden.

Eine Budgeterhöhung ist sicher nicht der Idealfall, aber ich bin überzeugt, dass in diesem Fall die Fr. 10 000.– vertretbar und sehr gut investiert sind. Wir haben eine finanzielle Schiefelage, aber dieser Betrag ist gut investiertes Geld. Schlussendlich kann der Einsatz dieser Fr. 10 000.– unter Umständen jedem von uns das Leben retten.

Ich bitte um Zustimmung zu der vorgeschlagenen Erhöhung des GWL-Budgets.

Abstimmung: Mit 46 zu 5 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Es geht um das Kantonsspital Obwalden (KSOW), Kredit und so weiter und wir diskutieren über längere Zeit über den Betrag von Fr. 10 000.–, also über Details. Dass die Organisation eine gute Arbeit leistet, steht ausser Frage. Es geht darum, wie können wir das KSOW führen, dass es einigermaßen in den finanziellen Möglichkeiten des Kantons Obwalden liegt. Da muss es nun wirklich vorwärtsgehen. Der Spitalrat hat dem Regierungsrat eine gute Vorlage eingereicht. Es geht unter anderem um die Geburtsabteilung, aber auch um Operationen in der Nacht, welche absolut nicht kostendeckend sind. Es muss jetzt etwas gehen, es muss vorwärtsgehen. Ich begreife, dass es dem Finanzdepartement nicht so einfach fällt, einfach «Gas» zu geben. Nun geht auch noch der Chef des Gesundheitsamts, Patrick Csomor. Im Departement ist die Personaldeckung sehr eng. Wir müssen nun endlich vorwärts machen. Das ist auch wichtig für das Spital, dass dort eine gewisse Sicherheit für das Personal und auch für die Bevölkerung entsteht.

Ich habe noch eine kleine Bemerkung zum Votum von Kantonsrat Remo Fanger. Er macht einen Appell, dass sich die Obwaldnerinnen und Obwaldner im KSOW behandeln lassen sollen. Er jammerte, wie viele Personen sich auswärts behandeln liessen. So schlimm ist es nämlich nicht. Es sind etwa 50 Prozent, die auswärts gehen, aber man muss jene Einwohnerinnen und Einwohner aus Engelberg abzählen, welche nach Stans gehen. Es sind sicher 25 Prozent der Personen, welche in Spezialkliniken gehen müssen, weil diese Operationen in Sarnen nicht geleistet werden können. So schlimm ist es nicht. Es sind sodann etwa 10 Prozent der Patientinnen und Patienten, welche sich in Obwalden behandeln lassen könnten; da ist der Appell von Kantonsrat Remo Fanger sicher richtig.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Leistungsauftrag und leistungsbezogenen Kredit 2021 an das Kantonsspital Obwalden zugestimmt. Der Kantonsrat genehmigt einen Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 4 186 865.– und ein Standortsicherungsbeitrag in der Höhe von Fr. 3 500 000.–.

32.2012/33.20.05

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2026 sowie Budget 2021.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. September 2020; Bericht des Obergerichts vom 1. September 2020, Änderungsanträge des Regierungsrats vom 10. November 2020 und 1. Dezember 2020, Änderungsanträge der GRPK vom 12. November 2020, Änderungsanträge der FDP-Fraktion vom 24. November 2020, Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 30. November 2020.

Kantonsrat Christoph von Rotz wird nach Art. 24 Kantonsratsgesetz als Ersatzstimmzähler bestimmt, da der erste Stimmzähler Dominik Rohrer als GRPK-Präsident nicht als Stimmzähler amten kann und der dritte Stimmzähler André Windlin heute abwesend ist.

Für die Behandlung der IAFP 2019 bis 2022 sowie des Budgets 2019 über die Gerichte ist Obergerichtspräsident I Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat strebt grundsätzlich einen Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag und idealerweise ohne Entnahme aus der Schwankungsreserve an. Aufgrund dieser in den vergangenen Jahren im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ erfolgten Spar- und Verzichtsplänen auf der einen Seite, sowie deren im Jahr 2019 erfolgten Steuererhöhung auf der anderen Seite, haben positive Entwicklungen wahrgenommen werden können.

Alleine der im Jahr 2017 beschlossene Abbau von 20 Vollzeitstellen wird mit dem Budget 2021 erreicht. Unter diesem Gesichtspunkt und auch im Hinblick auf die starke Verunsicherung in Bezug auf die finanzielle Auswirkung der Corona-Pandemie, erachtet der Regierungsrat eine Überbrückung durch Teilabbau der vorhandenen Schwankungsreserve und eine Zunahme der Verschuldung während der nächsten zwei Jahre als unumgänglich. Ausgabenseitige Disziplin ist aber weiterhin ebenfalls unumgänglich und von den Departementen gefordert. Der Regierungsrat beobachtet die finanzielle Entwicklung genau und wird bereits für das Jahr 2021 wieder einen Projektauftrag für die Erarbeitung von Massnahmen zur Behebung der monetären Auswirkungen der Corona-Krise erteilen. Die Wochen und Monate waren seit dem Ausbruch der Pandemie geprägt von sich laufenden verändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen. Aufgrund dessen haben wir Ihnen für das Budget 2021 Änderungsanträge einreichen müssen. Diese betreffen den Aufbau der Fachstelle Covid-19, welche für den Auftrag des Bundes an die Kantone für das Contact-Tracing, Kontrolle der Schutzkonzepte und für Covid-Hotline zuständig ist. Weiter müssen aufgrund der ausserordentlichen Umstände, Ressourcen im Amt für Arbeit aufgestockt werden. Sie finden die detaillierten Angaben auf den Änderungsanträgen vom 10. November 2020 und 1. Dezember 2020.

Zusammen mit dem Budget 2021 wird dem Kantonsrat die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2021 bis 2026 vorgelegt. Der Kantonsrat hat den Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (FHG) an der letzten Kantonsratssitzung beraten und verabschiedet. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen und somit kann das Budget 2021 den veränderten Rahmenbedingungen entsprechen. Die Zielvorgabe gemäss FHG wird für das Budget 2021 erreicht. Auch die Vorgaben der Finanzplanjahre sind gemäss den gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und Zustimmung zum Budget 2021 und dem IAFP 2021 bis 2026.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Corona prägt den Alltag und dies ist auch beim Budget

2021 nicht anders. Was die Auswirkungen auf die Einnahmen sein werden, ist schwierig abzuschätzen und dies wird auch verzögert stattfinden, weil sich die Steuererträge an den abgeschlossenen Geschäftsjahren oder den Einkommen der Menschen orientieren. Bei den Ausgaben wurden schon gewisse Ausgaben berücksichtigt, sofern sie abschätzbar sind, wie zum Beispiel die Covid-Fachstelle und wie erwähnt auch das Amt für Arbeit, wo es absehbar ist, dass der Mehraufwand quantifiziert werden kann.

Die Situation präsentiert sich insgesamt sehr dynamisch. Das wird auch der Grund sein, weshalb auch nach der Verabschiedung des Budgets durch den Regierungsrat noch zwei Änderungsanträge nachgereicht wurden. Der letzte wurde erst am 1. Dezember 2020 verabschiedet. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat dies bereits erwähnt. Es ist in der aktuellen Situation auch verständlich.

Wenn ich finanziell die Gesamtsituation betrachte, sind wir einen kleinen Schritt weiter. Die finanzielle Situation ist sicher nicht im Lot. Sie erinnern sich sicher an den hellblauen Pfeil, welcher das Entlastungspaket bei der Präsentation des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) angedeutet hat. Das wird weiterhin notwendig sein und muss sich sehr bald konkretisieren. In diesem Sinn macht es die Corona-Pandemie sicher nicht einfacher, finanziell wieder auf einen guten Weg zu kommen. Corona ist jedoch nicht an allem schuld. Ein gewisser Teil des strukturellen Defizits wäre auch ohne diese Pandemie noch vorhanden. Ich zitiere nur eine Zahl in diesem Zusammenhang: In der letzten Version des Regierungsratsbeschlusses ist das operative Ergebnis mit minus 5,3 Millionen Franken alles andere als positiv. Die Konsequenz davon ist die Auflösung der Schwankungsreserve, zwei Zeilen weiter unten, von 8,4 Millionen Franken. Zum Glück haben wir diese Schwankungsreserve noch, aber auch das ist absehbar und wird bald nicht mehr der Fall sein. Dank dieser Auflösung der Schwankungsreserve kann das FHG, insbesondere Art. 34 Abs. 2 eingehalten werden. Ohne diese Auflösung wäre dies nicht der Fall.

Art. 44 Abs. 3 FHG wurde modifiziert – auch das ist Ihnen bekannt – und wurde an der letzten Kantonsrats-sitzung gutgeheissen. Wie erwähnt ist die Referendumsfrist an diesem Montag, 30. November 2020 unbe-nutzt abgelaufen. Somit entspricht das Budget 2021 formell dem revidierten FHG. Es ist jedoch inhaltlich alles andere als positiv. Insofern ist zu hoffen, dass der Mechanismus im neuen FHG, welcher auf die Nettoverschuldung abstellt, dass dieser sehr bald greifen wird und dass die notwendigen Verbesserungen schon sehr bald eintreffen, bei den Einnahmen oder Ausgaben.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK): Wir haben uns an vier Sitzungen intensiv mit den Finanzen auseinandergesetzt und waren wiederum

zu zweit auf Delegationsbesuchen in den Departemen-ten. Eine Sitzung hat mit dem Gesamt-Regierungsrat stattgefunden. Eine weitere Sitzung hat mit Anwesenheit von Finanzdirektorin Maya Büchi-Kaiser, weiteren Vertretern der Verwaltung und dem InformatikLeis-tungsZentrum (ILZ) stattgefunden.

Ich nenne Ihnen ein paar wichtige Themen, die wir in der GRPK besprochen haben:

- Umsetzung Personalmassnahmen: Ich verweise auf den Stellenplan auf Seite 158 in der Integrierten Auf-gaben- und Finanzplanung (IAFP). Dort sieht man, wie sich die Stellen in den letzten Jahren entwickelt haben. Wobei dies die bewilligten Stellen sind und nicht die besetzten. Wir haben uns Auskunft geben lassen über die strukturellen Lohnmassnahmen und die generelle Lohnsummenentwicklung. Dies ist heute auch noch ein Thema, zu welcher Änderungs-anträge vorliegen.
- Internes Kontrollsystem (IKS): Seit Jahren sind Pen-denzen vorhanden, worauf die Finanzkontrolle immer wieder hinweist, dass wir nicht gesetzeskonform sind. Die GRPK sieht das IKS als wichtiges Ins-trument an, um Prozesse im Griff zu halten und um die Finanzen entsprechend zu steuern. In diesem Sinne haben wir in diesem Jahr auch seitens Kom-mission einen Effort probiert und einerseits unsere Erwartungen geschärft und auch versucht ein ge-meinsames Verständnis heranzubringen, was wir genau erwarten. Es muss auch auf die Kantons-grösse angepasst sein. Wir haben dies mit dem Ge-samtregierungsrat besprochen. Wir sind gespannt oder wir hoffen doch, dass wir im nächsten Jahr ei-nen Schritt weiterkommen und diese Pende-z abschliessen können.
- Informatik: Ein weiteres Thema, das jedes Jahr zu diskutieren gibt, ist die Informatik. Sie erinnern sich, vor einem Jahr wurde der Antrag gestellt, die Inves-titionen um 5 Prozent zu kürzen, welcher auch an-genommen wurde. Man wusste damals nicht, was dahintersteckt und was die Konsequenzen sind. Das war auch in diesem Jahr ein Thema. Man hat fest-gestellt, dass sowohl die Investitionen als auch die laufenden Kosten der IT stark ansteigend sind.
- Steuerverwaltung: Die Steuerverwaltung nimmt schweizweit eine Vorreiterrolle im Bereich Digitali-sierung ein. Dies schlägt sich natürlich auch in ent-sprechenden Kosten nieder. Im Bereich IT zieht jede Investition wieder Folgekosten im Betrieb nach sich. Zudem wurde uns sehr bewusst, dass man von Lie-feranten abhängig ist. Wenn diese den Support ein-stellen und ein Produkt nicht mehr unterstützen, hat man keine andere Wahl als auf ein anderes Produkt umzusteigen oder die entsprechenden Massnah-men zu treffen um weiterhin arbeiten zu können.

- Informatikstrategie und Prozesse: Wir sind der Meinung, dass bei der Initialisierung und Abwicklung der Projekte doch auch Fortschritte sichtbar sind im Vergleich zu früher. Die Verwaltung muss ihre Verantwortung wahrnehmen und kann nicht einfach alles dem InformatikLeistungsZentrum (ILZ) delegieren. Es gibt aus unserer Sicht ganz klar noch Potential.

Auf die einzelnen Anträge werde ich in der Detailberatung noch eingehen, wo es notwendig ist.

Die GRPK hat dem Budget und der IFAFP an der Sitzung vom 12. November 2020 mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Abwesenheit einstimmig zugestimmt. Der letzte Regierungsratsantrag vom 1. Dezember 2020 lag damals noch nicht offiziell vor, aber man wusste, dass noch etwas kommen wird. Man war sich auch dessen bewusst, wo man landen wird.

Sigrist Albert, RPK-Präsident (SVP): Trotz der allgemeinen Einschränkungen im Zusammenhang mit Corona, hat die Rechtspflegekommission (RPK) acht Delegationsbesuche bezüglich des Budgets bei den Gerichten und Justiz gemacht in den letzten Monaten. Teilweise haben die Besuche persönlich stattgefunden. In diesem Jahr haben wir einige «Besuche» telefonisch gemacht, einerseits, weil es zeitlich eng geworden wäre und andererseits aus den bekannten Gründen.

Wir gehen bei den Delegationsbesuchen nach denselben Vorgaben vor. Wir haben eine RPK-Checkliste für die Aufsichtsbesuche. Die Schwerpunkte lege ich Ihnen kurz dar, damit Sie verstehen, was wir tun und wie wir auf die Aussagen kommen. Wir fragen im administrativen Bereich nach, wie die Organisation der personellen und finanziellen Ressourcen in den verschiedenen Abteilungen ist bei Gericht und Justiz. Wir erkundigen uns über den allgemeinen Geschäftsgang, die Arbeitsbelastung, und zum Beispiel bei den Gerichten und Staatsanwaltschaft über die Gesamtverfahrensdauern der Fälle, die Erledigungsquoten und die Pendenzenlage. Das sind wichtige Punkte, worauf wir die Schwerpunkte legen. Unser Gegenüber bei den Besuchen, weiss mittlerweile Bescheid worauf wir schauen und welche Schwerpunkte wir haben. Es wird auch nachgefragt, wie die Zusammenarbeit mit den anderen Verwaltungsangestellten und die Stimmung im Team ist. Wenn Probleme auftauchen sollten – ich komme später darauf zurück, weil wir in Vergangenheit Probleme hatten – können wir trotz unseren beschränkten Möglichkeiten als Aufsichtskommission eingreifen und dem Kantonsrat dies vortragen. Die RPK vergleicht die Zahlen des Budgets und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) mit den vorgängigen Jahren und schaut, wo Schwankungen vorhanden sind. Wenn grosse Schwankungen vorhanden sind, klären wir ab, was der Grund ist. Das ist der technische Teil unserer Arbeit. Es war

mir wichtig, Ihnen dies wieder einmal vorzustellen. Nun komme ich zum praktischen Teil.

Obergericht, Verwaltungsgericht und drei Kantonsgerichte

Ich beginne mit den Gerichten, das heisst, beim Obergericht, Verwaltungsgericht und den drei Kantonsgerichten. Nach den Kampfwahlen im Frühling bei den Gesamterneuerungswahlen bei den Gerichten hat es Diskussionen um das Kantonsgerichtspräsidium II gegeben. Dies war eine Kampfwahl. Wie hat sich die gewählte Person eingelebt? Wie funktioniert bei den drei Gerichtspräsidenten die Zusammenarbeit als Team? Ich kann Ihnen sagen – es ist noch kein Jahr vergangen und es sieht nicht schlecht aus. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass es vor allem für die Kantonsgerichtspräsidentin II eine schwierige Aufgabe war:

Die Präsidentin ist frisch im Amt. Es braucht immer etwas Zeit, bis man Tritt fassen kann. Sie hat ein völlig neues Team erhalten, weil die zwei alten Gerichtsschreiberinnen gegangen sind und durch neue ersetzt werden mussten. Auf unsere Nachfrage hin, sieht es so aus, dass es gut funktioniert im Kantonsgericht II und die Zusammenarbeit mit den Kantonsgerichten I und III gut funktioniert. Speziell hat Kantonsgerichtspräsidentin II ein Augenmerk auf die Zahlen. Sie hat den Ehrgeiz, dass sie die Pendenzen von früher senken kann und hat es bis jetzt schon teilweise reduzieren können. Die genauen Zahlen erhalten wir mit dem Rechtspflegebericht im Frühling. Heute kann man sagen, es sieht gut aus.

Eine hohe Priorität im Kantonsgericht II ist, dass man die Einhaltung der Verjährungsfristen im Auge behält. Wenn es das Gericht «verlauert», kann es Verjährungsklagen gegen den Kanton geben. Im Extremfall könnte dies sehr teuer werden. Wir haben den Fokus auf die Zusammenarbeit der drei Gerichte gelegt. In der Vergangenheit hat dies nicht immer optimal funktioniert. Heute sieht es so aus, dass die drei Gerichtspräsidenten als Team gut funktionieren. Man kann sich gegenseitig entlasten und Fälle übernehmen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir früher Probleme hatten, dass die Fälle untereinander zu wenig abgegeben wurden. Auf das Thema möchte ich nicht mehr näher eingehen, das ist nun erledigt.

Verwaltungs- und Obergericht

Beim Verwaltungs- und Obergericht ist alles im üblichen Rahmen verlaufen. Generell kann man für die Zukunft sagen, dass vermutlich auch Probleme im Zusammenhang mit Covid-19 bei den Gerichten oder auch bei der Justiz auftauchen werden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Ein mögliches Problem oder eine Unvorhersehbarkeit ist zum Beispiel im Zusammenhang mit Covid-19 die Verordnung des Bundesrats zum neu geschaffenen Rechtsinstitut – eine sogenannte Covid-19-Stundung, welche gegenüber dem ordentlichen Recht unter erleichterten Voraussetzungen gewährt werden kann. Es

könnte unter Umständen aber nicht Voraussehbare, starke Belastungen, speziell im Kantonsgericht II, aus deren Verordnung des Bundesrats erwachsen. Daher hat Ihnen Obergerichtspräsident I Andreas Jenny, eine vorsorgliche Budgetierung von Fr. 30 000.– für eventuell solche Fälle beantragt. Wir haben dies geprüft und für gut befunden.

Zum vorliegenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion, welches dies in Frage stellt, nehme ich in der Detailberatung Stellung.

Staatsanwaltschaft inklusive Jugendstaatsanwaltschaft
Diese Abteilung, wie Sie wissen, speziell die Staatsanwaltschaft, hat auch eine turbulente Vergangenheit hinter sich. Speziell in der RPK hat uns diese in der Vergangenheit übermässig beschäftigt. Wir stellen heute fest, dass der im Frühling gewählte neue Oberstaatsanwalt sehr gut gestartet ist. Er ist sehr motiviert und probiert eine neue Stimmung hinein zu bringen. Organisatorisch stellt er einiges um. Dies stimmt uns sehr zuversichtlich.

Früher hat man ein Führungsteam gehabt, das ist auf die Seite gelegt worden. Wie gesagt, der neue Oberstaatsanwalt probiert dies anders aufzugleisen. Er hat uns darüber Bericht erstattet. Wir müssen sagen, im Moment ist es gut. Wir sind zuversichtlich, dass dies in Zukunft gut kommt. Er weist aber immer darauf hin, dass die Situation immer noch sehr angespannt ist und dass wir Frühling eventuell Anträge für eine Erhöhung der Stellenprozente haben werden. Wie dies genau sein wird, kann man jetzt noch nicht sagen, aber wir sind vorgewarnt. Die RPK wird dies im Auftrag des Kantonsrats im Frühling genau prüfen.

Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte

Diese Abteilung führen wir zusammen mit den Kantonen Nidwalden und Uri – ein sogenanntes Konkordat, im weitesten Sinn. Dort läuft es eigentlich sehr gut. Es sind grosse Fälle in der Bearbeitung und teilweise konnten grosse Fälle abgeschlossen werden. Man hat festgestellt, dass diese Abteilung für die drei Kantone gut funktioniert und immer wieder Anfragen der Kantone für Wirtschaftsfälle kommen. Das sind grosse Delikte, welche aufgerollt und zur Anklage gebracht werden. Es betrifft häufig extrem schwierige Fälle, mit verschiedenen Sprachen in verschiedenen Ländern. Stellen Sie sich vor, wenn Sie Abklärungen aus Russland oder China einholen müssen. Chinesisch kann in der Regel niemand. Es sind teilweise Fälle mit 30 bis 40 Ordner pro Fall. Das braucht Zeit, um dies seriös abzuarbeiten.

Schlichtungsbehörde

Über die Schlichtungsbehörde haben wir vor einem halben Jahr diskutiert als Corona ausgebrochen war. Sie hatten Probleme Sitzungen zu machen, weil Leute selber angesteckt waren, der Leiter gehört einer Risikogruppe an und man hat probiert mit Video- und Telefon-

konferenzen dies zu lösen. Wir haben dem Justizdirektor Christoph Amstad empfohlen, dass man von dieser Massnahme absehen soll. In den Augen der RPK ist es entscheidend wichtig, dass Schlichtungsverhandlungen persönlich ausgetragen werden müssen. Das ist entscheidend für die Qualität. Man muss am selben Tisch sitzen und einander in die Augen blicken. Aus diesen Begebenheiten können Lösungen entstehen, welche für alle schneller und günstiger von statten gehen. Deshalb hat man zu den persönlichen Verhandlungen zurückgefunden. Man hat einen Raum eingerichtet, wo die Corona-Massnahmen gut eingehalten werden können. Schlussendlich kann man sagen, der Tritt ist gefunden und es läuft wieder gut.

Steuerrekurskommission

Budgetmässig läuft alles gut. Die Fälle werden sehr zeitgerecht erledigt. Früher mussten wir einmal umstellen und intervenieren. Die Abteilung ist mittlerweile sehr gut unterwegs. Es gibt zu erwähnen, dass der Präsident seinen Rücktritt auf das nächste Jahr eingegeben hat. Das heisst für die RPK, wir müssen uns um einen Nachfolger kümmern, welcher wir Ihnen bei gegebener Zeit präsentieren werden.

Betreibung und Konkurs

Dort läuft es grundsätzlich gut. Ich habe mir notiert, sogar sehr gut. Die Zusammenarbeit und die Teamstimmung sind positiv zu erwähnen. Die Leiterin, Monika Sager, macht die Arbeit hervorragend. Der geforderte Stellenabbau auf den 1. Januar 2021 ist vollzogen. Aufgrund der Corona Pandemie ist die Pendenzenlast eher tief. Die Abteilung wartet nicht auf Arbeit, aber es ist nicht überhitzt wie in der Vergangenheit. Im nächsten Jahr erwartet man jedoch ein Anstieg der Fälle. Auf Nachfrage von uns, hat uns die Leiterin bestätigt, dass man eventuell mit weniger Personal mehr Fälle bearbeiten müsse. Die Leiterin hat uns mitgeteilt, dass sie guten Mutes sei, und dies mit dem heutigen Team bewerkstelligen kann.

Einbürgerungskommission

Dies ist eine Kommission wofür wir neu zuständig sind. Seit dem Systemwechsel der Einbürgerungen vom Kantonsrat zur Einbürgerungskommission. Ich kann dazu noch nicht viel sagen. Die Kommission gibt es erst seit einem Jahr. Wir haben von der Präsidentin der Einbürgerungskommission, Monika Brunner, einen Bericht erhalten und es läuft im Moment gut.

Datenschutzbeauftragter

Wir haben ein Konkordat mit den Kantonen Nidwalden und Schwyz. Die Schwerlast hat der Kanton Schwyz mit seiner Grösse. Es ist für uns eine gute Lösung. Es wurde um Unterstützung im Bereich der Informatik gebeten im Umfang von Fr. 10 000.–. Wir haben dies genau geprüft und auch die Begründungen des Datenschutzbeauftragten, welche er uns an der Sitzung persönlich vorgetragen hat, abgewogen. Er hat dargelegt,

dass die Beratung in den öffentlichen Organen und von Privaten einen grossen Anteil seiner Arbeit ausmacht. Die in allen Kantonen angestrebte Harmonisierung bringt natürlich dem Datenschutzbeauftragten neue Kompetenzen und auch neue Aufgaben. Man konnte davon in der Presse lesen.

Auch mit der Corona-Pandemie kamen zusätzliche Anfragen rund um die Problematik Homeoffice auf ihn zu. Der Datenschutzbeauftragte hatte nicht weniger, sondern mehr Arbeit. Die RPK erachtet die Zusammenarbeit mit den Kantonen Schwyz und Nidwalden in einem Konkordat für den Kanton Obwalden als sehr gute und günstige Lösung. Stellen Sie sich vor, wir müssten selber einen Datenschutzbeauftragten anstellen, auch nur mit einem 50 Prozent-Pensum, dann würde es uns einiges mehr kosten als es heute kostet im Konkordat. Ein Alleingang des Kantons Obwalden würde sicher teurer. Aus diesem Grund kann ich abschliessend sagen, dass die RPK die Mehrausgabe von Fr. 10 000.– als vertretbar erachtet.

Abschliessend kann ich Ihnen mitteilen, dass die RPK trotz der Corona-Pandemie auf ein einigermaßen normales Jahr 2020 zurückblicken kann. Fakt ist, die Zahlen erhalten wir, wenn wir anfangs nächstes Jahr die Zahlen und den Rechtspflegebericht erhalten.

Baustellen der Vergangenheit, wie Staatsanwaltschaft, wie die «Geschichte» um das Kantonsgericht II und Wahlen, sind nun abgeschlossen und wir sind zuversichtlich für die Zukunft. Der Fokus im 2021 wird sein, dass die praktisch vollzogenen Stellenreduktionen bei der Justiz und Gericht durchgeführt wurden. Wir werden genau beobachten wie die praktischen Auswirkungen sein werden.

Die RPK steht immer in einem guten Kontakt zu Obergerichtspräsidenten Andreas Jenny und zum Vorsteher des Justizdepartementes, Christoph Amstad. Wenn die Tendenzen in eine Richtung laufen, welche zu Sorgen aufrufen, dann sind wir sehr schnell und können auch rasch funktionieren. Mit gutem Gewissen kann ich heute sagen, die Baustellen der letzten zwei, drei Jahre haben wir relativ gut gemeistert. Wir haben in den drei Instanzen eine gute Kommunikation untereinander. Das geht auch nur in einem Kanton wie Obwalden, wo man klein ist, man kennt einander, hat kurze Wege und man kann unkompliziert miteinander an einen Tisch sitzen und probiert die Probleme zu lösen.

Aus diesem Grund kann ich Ihnen zum Schluss mitteilen, dass die RPK an der letzten Sitzung einstimmig dem Budget 2021 und der IAFP 2021 bis 2026 zugestimmt hat und dies auch Ihnen empfiehlt. Das kann ich Ihnen auch im Namen der SVP-Fraktion erklären.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Vor uns liegt das Budget 2021, das nun mit den Ellen des angepassten und am

1. Dezember 2020 in Kraft getretenen Finanzhaushaltsgesetzes gemessen wird, dass aber auch unter anderem mit den Massnahmen zu Gunsten des COVID-19 mit Änderungsanträgen des Regierungsrats nachträglich angepasst werden musste. Betroffen von den Covid-19-Massnahmen ist vor allem die Weiterführung der Fachstelle Covid-19 mit maximal 700 Stellenprozenten. Dies ist befristet bis Ende 2022. Das heisst ein Zusatzkredit im Budget 2021 von circa Fr. 350 000.–. Ebenfalls betroffen sind die Erhöhung der Stellenprozente im Volkswirtschaftsdepartement, dem Stellenetat im Amt für Arbeit für den Bereich Arbeitsmarkt bis Ende 2022 um 150 Prozent. Dies ergibt ebenfalls eine Budgeterhöhung 2021 von Fr. 78 000.–. Ein weiterer Budgetposten, der vom 2020 ins 2021 verschoben werden musste sind die Arbeiten rund um den Wärmeverbund Sarnen, Rückbau des alten Wärmeverbundes im Kantonsspital Sarnen, im Betrag von Fr. 120 000.–. Im Gegenzug konnten der Budgetbeitrag zu Gunsten der individuellen Prämienverbilligung, nicht ganz so grosser Anstieg der prognostizierten Prämienentwicklung, reduziert werden, dies in der Summe von rund Fr. 250 000.–.

Alle diese Positionen bewirken unter anderem, dass die Schwankungsreserve um zusätzliche Fr. 300 000.– auf 8,4 Millionen Franken erhöht werden muss.

Bei uns in der Fraktion haben die alljährlich höheren Informatikkosten zur Diskussion Anlass gegeben, die mehrheitlich auf die jährlichen Informatikinvestitionen zurückzuführen sind. Von diesen Investitionskosten müssen immer wieder circa 20 Prozent auf den jährlichen Betrieb und Unterhalt dazugerechnet werden – das heisst im Budget 2021 diesmal mit rund Fr. 350 000.–. Der geplante Stellenabbau kann auf Ende 2021 nicht vollumfänglich, wie zuerst kommuniziert, abgebaut werden. Dieser wird aber auf Ende März 2022 mit anfallenden Pensionierungen vollzogen sein.

Das unter anderem mit dem Artikel 34 angepasste Finanzhaushaltsgesetz betreffend Schuldenbegrenzung beim Kanton trägt bei, dass das aktuelle Budget 2021 und die folgenden Finanzplanjahre die Vorgaben erfüllen. Auf uns wartet aber noch viel Arbeit. Das heisst, dass konsequenteres Abwägen von Wünschbarem zu unbedingt notwendigem Finanzierbarem nötig sein wird. Das vor allem beim Aufwand, sprich den Ausgaben und Investitionen, welche die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen oder Aufwand von Betrieb und Unterhalt nachträglich belasten. Die FDP-Fraktion wird ihren Anteil dazu beisteuern.

Änderungsanträge

Den Änderungsanträgen des Regierungsrats zum Budget 2021 und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2021 bis 2026 vom 10. November 2020 und 1. Dezember 2020, wird die FDP-Fraktion einstimmig zustimmen.

Bei den Änderungsanträgen der GRPK betreffend Gebietsdenkmalpfleger ist die FDP-Fraktion geteilter Meinung.

Änderungsantrag der SP-Fraktion: Es geht um die Kürzung des Betrags für die Arbeiten durch Dritte. Die FDP-Fraktion wird diesen Änderungsantrag nicht vollumfänglich unterstützen. Wir beantragen als Gegenantrag, dass dieser Betrag um maximal Fr. 100 000.– zu reduzieren sei, da das Entlastungspaket für den Kanton Obwalden sehr wichtig ist und einen sehr grossen Einfluss auf unsere zukünftigen Finanzen haben wird.

Zum Änderungsantrag der GRPK und der FDP-Fraktion betreffend Wasserbauprojekt Sarnera Alpach II sowie zum Änderungsantrag der SVP- und FDP-Fraktion zur Lohnsummenentwicklung werden wir uns anlässlich der Detailberatung wieder melden.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die FDP-Fraktion dem Änderungsantrag des Regierungsrats vom 1. Dezember 2020 und den Änderungen im IAFP 2021 bis 2026 sowie dem Budget 2021 einstimmig zustimmen wird.

Dillier Benno, Alpach (CVP): Das vorliegende Budget hat uns in den vergangenen Wochen zum Denken angeregt. Viele einzelne Punkte werden in der anschließenden Detailberatung noch zu reden geben.

Um ein gesetzeskonformes Budget zu erhalten, musste ein Betrag von 8,4 Millionen Franken aus den Schwankungsreserven eingesetzt werden. Es ist wohl ein kleinerer Betrag als ursprünglich vorgesehen, aber aus unserer Sicht immer noch ein zu hoher Betrag. Das kann in Zukunft einfach nicht aufgehen, denn der zu hohe Fehlbetrag resultiert primär aus den strukturellen Aufgaben und nicht aus den zu hohen Investitionen. Es ist auch Tatsache, dass die Finanzdirektion keine Vorschläge und umsetzbare Ideen präsentiert, wie das seit Jahren anhaltende, strukturelle Defizit eliminiert werden kann. Da helfen die neuen Vorgaben im FHG auch nicht weiter, wenn nicht umgehend mehrheitsfähige Lösungen präsentiert werden.

Es ist nun ein Gebot der Stunde, dass ein ausgeglichenes Budget erstellt wird und die Kantonsfinanzen nicht länger in ein Minus gefahren werden.

Als ein Zeichen der Zeit und der fortschreitenden Digitalisierung müssen die hohen Summen der IT-Ausgaben gewertet werden. Dazu haben uns in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) der Leiter des InformatikLeistungszentrums (ILZ) Stefan Müller und die Steuerverwalterin Marianne Nufer informiert, dass viele der Ausgaben von den bestehenden Vorgaben gegeben sind. Als Kantonsrat ist es etwas schwer zu verstehen, wenn Investitionen in Millionenhöhe für ein System ausgegeben werden, aber kein Kantonsratsgeschäft gewesen sind. Es wurde uns aber

in naher Zukunft das nächste Beschaffungsgeschäft zur Beratung in Aussicht gestellt.

Ebenso geben die Anpassungen des Lohnsystems zu diskutieren, wo ja jetzt dem Rat auch ein Antrag vorliegt. Vorweggenommen äussere ich mich zum Spitalbudget, welches zurzeit vielen betrieblichen Schwankungen unterworfen ist und durch Covid bereits mit einem Zusatzkredit von 4,4 Millionen Franken hier im Kantonsrat zur Sprache kam. Gemäss den Ausführungen der Gesundheitsdirektorin Maya Büchi-Kaiser an der ausserordentlichen GRPK-Sitzung vom 26. November 2020, müssen wir für die Jahresrechnung 2020 ein grösseres Defizit erwarten. Da wir aber den Bericht der Task Force abwarten wollen und auch die Strategieguppe noch am Arbeiten ist, macht es wenig Sinn, heute zum Spitalbudget einen Antrag zu stellen. Wir sind gespannt, welche Erkenntnisse diese beiden Gremien uns zeitnah unterbreiten werden. Es ist aber allen klar, dass nach einer genauen Analyse rasch möglichst eine finanzielle Bereinigung stattfinden muss.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich bei der Detailberatung zu den einzelnen Themen wieder melden.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Wir waren eigentlich auf besserem Weg mit dem Budget 2021, wenn auch unter Auflösung von Schwankungsreserven. Die Entlastungen und Mehreinnahmen der Finanzstrategie 2027+, die nur durch hart errungene Kompromisse bei Steuern, Individuelle Prämienverbilligung (IPV) und Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden erreicht werden konnten, haben sich positiv ausgewirkt. Der Stellenabbau in der Verwaltung wurde vollzogen.

Und dann kam Corona. Diese Krise ist nicht hausgemacht. Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar, aber einige zeigen sich bereits: Eine Covid-Fachstelle musste eingerichtet werden und wegen des massiven Anstiegs der Anträge auf Kurzarbeitsentschädigungen von durchschnittlich fünf pro Jahr auf 834 per Oktober braucht es eine Personalaufstockung beim Amt für Arbeit. Man stelle sich vor: Bis Anfang Oktober dieses Jahres wurden in Obwalden bereits 27 Millionen Franken Kurzarbeitsentschädigungen ausbezahlt.

Andere Auswirkungen, wie zum Beispiel tiefere Steuereinnahmen, werden sich erst in Zukunft zeigen. Wenn ich die finanzielle Situation des Kantons Obwalden anschau, würde ich sagen: «Das Licht am Ende des Tunnels ist zwar noch sichtbar, aber der Tunnel ist länger geworden.» Erneut ist ein grosser Kraftakt, Ausdauer und Zuversicht von uns allen gefragt. Hadern ist keine Option, Vorwärtsschauen schon. Die CSP-Fraktion wird dem Budget und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) zustimmen. Zu einzelnen Positionen wird sich die CSP-Fraktion in der Detailberatung äussern.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat in einer kurzen Übersicht die Feststellung der GRPK zum Staatsbudget 2021 und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2021 bis 2026 erläutert. Das aktuell vorliegende Budget 2021 und die Aussichten für die kommenden Jahre stehen im krassen Widerspruch zur schönen einzigartigen Obwaldner Landschaft mit den liebenswerten und «gschaffigen» Landsleuten.

Nach der letztjährigen Diskussion zum Budget und IAFP ist allen klar, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Schon bald mussten wir feststellen, dass die beschlossenen Massnahmen nicht konsequent umgesetzt werden. Als wäre das nicht besorgniserregend genug, trifft uns die Covid-19-Pandemie mit voller Wucht. Irgendwie werde ich persönlich den Eindruck nicht los, dass die Pandemie jetzt als alleinige Verantwortliche für das zurzeit wirkende Unwetter im Finanzhaushalt erhalten soll. Bewegt man sich ins Wetter hinaus, oder in diesem Fall, hinein in die Finanzzahlen stellt man fest, dass zwar ein Gewitter im Gang ist, gleichzeitig trüben verschiedene andere Störungen den Finanzhimmel. Wir alle sind uns bewusst, dass wir das Wetter – und das zum guten Glück – nicht selber beeinflussen können. Ganz anders verhält es sich beim Budget und bei der IAFP. Da kann und will die SVP-Fraktion handeln. Die SVP-Fraktion und mit ihr viele besorgte Steuerzahler sind enttäuscht darüber, wie mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und Ressourcen umgegangen wird.

Abgebaute Stellen wurden via Aufgaben durch Dritte kompensiert. Als Folge der Covid-19 Pandemie werden insgesamt wieder zehn Vollzeitstellen aufgebaut, wenn auch nur befristet. Eine konsequente Verzichtplanung, auch wenn daraus ein Abbau von Leistung resultiert, ist bisher zu wenig realisiert worden. Der Personalaufwand beim Staatspersonal – und das hat bekanntlich eine krisensichere Anstellung – steigt weiter an. Während viele selbstständig Erwerbende und Mitarbeitende von KMU's massive Lohneinbussen oder sogar Stellenverluste hinnehmen müssen. Wir stellen auch fest, dass immer noch dringender Handlungsbedarf für die kommenden Jahre und kein Spielraum für zusätzliche Begehren bestehen. Deshalb wird auch in Zukunft jede Neuaufgabe, jeder Neuaufwand sehr kritisch geprüft. Steuererhöhungen sind für die SVP-Fraktion keine valable Lösung. Vielmehr geht es darum, konsequent die Aufgaben und den Ausgaben-Dschungel durchzuforschten und diese Durchforstung weiterzuführen. Leistungsabbau und dort wo es halt nötig, gesetzliche Anpassungen braucht, dürfen kein Tabu sein.

Zu den einzelnen Änderungsanträgen der SVP-Fraktion werden sich noch andere Mitglieder der Fraktion äussern. Sie zielen jedoch in die Richtung zur Gesundung

der Staatsfinanzen. Die SVP-Fraktion wird mit grosser Sorge und im Bewusstsein der aktuellen Finanzlage, trotzdem dem Budget 2021 und der IAFP 2021 bis 2026 zustimmen. Ein budgetloser Zustand wäre heute in dieser Situation absolut nicht zielführend.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Zuerst dankt die SP-Fraktion der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung des Budgets 2021. Eine grosse Herausforderung um die Rahmenbedingungen des Finanzhaushaltsgesetzes einzuhalten. Nur dank den tieferen Abschreibungssätzen, der Beteiligung der Einwohnergemeinden am NFA-Beitrag und der Auflösung der Schwankungsreserve von 8,4 Millionen Franken kann ein positives Ergebnis vorgelegt werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden mit tieferen Steuereinnahmen und Ausgaben für die Covid-Fachstelle berücksichtigt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie weitere negative Einflüsse auf die Staatsrechnung haben wird. In welchem Ausmass, wird man aber erst mit dem Rechnungsabschluss 2021 sehen.

Der Regierungsrat konnte von aussen gesehen glaubhaft darlegen, dass nach wie vor nur das dringend Nötige budgetiert wurde und Wünschbares weiterhin nicht berücksichtigt ist, mit Ausnahme der beantragten Kürzung gemäss dem Änderungsantrag der SP-Fraktion. Im Grundsatz ist das Budget 2021 plausibel. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass weiteres Sparpotential schon lange nicht mehr vorhanden ist. Man bewegt sich wirklich am knapp zumutbaren Limit.

Sollten die Rahmenbedingungen des Finanzhaushaltsgesetzes nicht mehr eingehalten werden können, wäre wohl eine weitere Steuererhöhung unumgänglich. Aber wir werden wohl erst mit dem Rechnungsabschluss 2021 sehen, ob sich die im Kanton vorgenommene Steuergesetzrevision in Bezug auf die STAF positiv auf den Kanton Obwalden auswirkt und wie hoch die Mindereinnahmen wegen der Corona-Pandemie sein werden und wo Mehrausgaben durch diese Pandemie entstehen.

Aber wir glauben an das Gute, an das Positive, dass sich die Auswirkungen in Grenzen halten.

Im Budget 2021 ist eine Gesamtlohnsommenentwicklung von 0,9 Prozent enthalten. Die gesamte Erhöhung wird für individuelle Lohnanpassungen eingesetzt. Dies ist nötig, damit sich gerade junge Mitarbeitende entwickeln können und die Löhne dadurch marktfähig bleiben. Einen grossen Teil der Erhöhung der Lohnsumme sparen wir übrigens mit dem budgetierten Fluktuationsgewinn von Fr. 400 000.– wieder ein. Aus diesem Grunde wäre es erstrebenswert, vor allem den Fluktuationsgewinn, welcher bei Pensionierungen mit der Anstellung von jüngeren Mitarbeitenden erreicht wird, unbedingt im Lohnsystem einzuspeisen, beziehungsweise

automatisch zur Entwicklung der jungen Angestellten einzusetzen und nicht wie es heute geschieht, in die Staatskasse einfließen zu lassen.

Auch in diesem Jahr legen wir mit dem Budget fest, welche Aufgaben und Leistungen der Kanton im kommenden Jahr erbringen soll. In unseren Debatten geht dieser Umstand oftmals ein wenig vergessen. Die SP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass der Kanton aufgrund der Strategie 2022+, der Amtsdauerplanung und der Richtplanung die gesteckten Ziele mit Jahreszielen angeht und nicht in eine Spar-Lethargie verfällt.

Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Budget 2021 zustimmen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2021 bis 2026 (Seiten 201 bis 203, Bericht des Obergerichts zum Budget 2021 vom 1. September 2020) / und das Budget 2021 (Seiten 153 bis 158) werden in Anwesenheit von Obergerichtspräsident I Andreas Jenny zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Im Namen der S... (*Gelächter*) – ich weiss auch nicht was heute los ist – der FDP-Fraktion habe ich zwei Anliegen im Zusammenhang mit der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und auch einen Änderungsantrag. Ich habe im Namen der FDP-Fraktion den Obergerichtspräsidenten bereits informiert, dass er sich vorbereiten konnte:

1. Entgelte: Wie Sie der IAFP entnehmen konnten, wenn Sie das Budget 2021, 2020 und 2019 anschauen auf Seite 202 oben, sehen Sie, dass die Erträge, ich nehme an das sind Gerichtsgebühren, stetig am Sinken sind. Auf der anderen Seite wird, und das hat der Präsident der Rechtspflegekommission (RPK) bereits erwähnt, mit gewissen Mehraufwänden gereicht. Wir sind der Ansicht, wer mehr zu arbeiten hat, sollte auch mehr Gebühreneinnahmen erzielen.
2. Beim Kantonsgericht haben wir mit Fr. 50 000.–, im Sinne einer vorsorglichen Budgetierung. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, gestützt auf die Coronapandemie, dass eine vorsorgliche Budgetierung fehlt am Platz ist. In der Privatwirtschaft haben wir grosse Themen und ich habe Kunden, welche langsam grosse Schwierigkeiten haben. In der Privatwirtschaft kann man nicht vorsorglich budgetieren. Man muss einfach schauen, was man hat. Wir sind der Meinung, vorsorgliche Budgetierungen sollten nicht möglich sein, sondern man soll versuchen den Auf-

wand zu schätzen und dann etwas ins Budget stellen, dass sich das Parlament darüber Gedanken machen kann, ob diese Zahlen auch angemessen sind.

Aus diesem Grund stelle ich im Namen der FDP-Fraktion beim Konto 9300.3010.05 beim Kantonsgericht Aushilfspersonal Löhne den Antrag, den Betrag nicht auf Fr. 50 000.– festzulegen, sondern wie im letzten Jahr auf Fr. 20 000.–.

Jenny Andreas, Obergerichtspräsident I: Ich nehme sehr gern zur Frage und zum Antrag von Kantonsrat Branko Balaban und der FDP-Fraktion Stellung.

Entgelte

Der FDP-Fraktion ist aufgefallen, dass im Bericht des Obergerichts zum Budget 2021 der Gerichte von der Rechnung 2019 bis zum Budget 2021 leicht sinkende Entgelte ausgewiesen worden seien. Gleichzeitig werde die vorsorgliche Budgetierung von Aushilfspersonal mit steigenden Fallzahlen begründet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf drei Punkte hinweisen:

1. Wir müssen anschauen, was alles unter den Begriff «Entgelte» fällt: Darunter fallen einerseits im Wesentlichen die Erträge aus Gerichtsgebühren, andererseits die Erträge aus Rückerstattungen für amtliche Verteidigung und unentgeltliche Rechtspflege sowie Betreuungskosten. Den weitaus grössten Betrag der Erträge machen die Gerichtsgebühren aus. Die Gerichte haben in den vergangenen Jahren die Gerichtsgebühren wie folgt budgetiert:

Budget 2019:	Fr.	350 000.–
Budget 2020:	Fr.	370 000.–
Budget 2021:	Fr.	380 000.–

Die Gerichte haben also jedes Jahr höhere und nicht tiefere Gerichtsgebühren budgetiert.

Warum sind die Entgelte insgesamt trotzdem tiefer budgetiert worden? Der Grund liegt nicht bei den budgetierten Gebühreneinträgen, sondern bei den Rückerstattungen aus amtlicher Verteidigung und unentgeltlicher Rechtspflege. Wie hoch diese ausfallen, hängt davon ab, ob Personen, die von Gesetzes wegen Anspruch auf amtliche Verteidigung oder unentgeltliche Rechtspflege hatten, in den auf den Abschluss des Prozesses folgenden zehn Jahren finanziell in die Lage kommen, die vom Staat vorgeschossenen Kosten zurückzuzahlen. Sie können sich vorstellen, wie schwierig es für die Gerichte ist, dazu eine Prognose zu stellen. Es bleibt nichts anderes übrig, als auf die Erfahrungswerte der vorangegangenen Jahre abzustellen. Das Problem ist aber, dass es da von Jahr zu Jahr grosse Unterschiede gibt. So betragen diese Rückzahlungen:

Rechnung 2017: rund Fr. 60 000.–
 Rechnung 2018: Fr. 0.–
 Rechnung 2019: rund Fr. 25 000.–

2. Die Gerichte versuchen jeweils, die künftigen Gebührenerträge aufgrund der Gebührenerträge der Vorjahre realistisch zu budgetieren. Die Einschätzung künftiger Gebührenerträge ist aber naturgemäss schwierig. Sie hängt von verschiedensten Umständen ab, nicht nur von den reinen Fallzahlen. Die Einnahmen sind einmal abhängig von der Art und dem Umfang der Prozesse sowie der Höhe der Streitwerte. Die Erledigung von mehr oder weniger Fällen mit hohem Streitwert und entsprechend hohen Gebühren kann sich stark auswirken. Weiter spielt eine Rolle, in wie vielen Verfahren von Gesetzes wegen keine oder nur tiefe Gebühren erhoben werden dürfen. Entscheidend ist auch, wie viele Verfahren mit einem Vergleich – also einer Einigung der Parteien – enden und wie hoch der Anteil der Verfahren mit unentgeltlicher Rechtspflege und amtlicher Verteidigung ist und wie aufwendig diese Verfahren sind. Sie sehen: all das wissen wir erst mit Sicherheit, wenn das Jahr vorbei ist; vorher können wir nur spekulieren. Am Schluss zählt hier also nicht, wie hoch budgetiert wurde, sondern wie viel Geld am Schluss in der Kasse ist. Ich meine aber trotzdem, dass die Gerichte in den vergangenen Jahren in der Regel relativ treffsicher budgetiert haben.
3. Es trifft nicht zu, dass die Gerichte die vorsorgliche Budgetierung von Aushilfspersonal mit steigenden Fallzahlen begründet haben. Dieser Punkt hängt zusammen mit dem Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung der Position Aushilfspersonal beim Kantonsgericht; darauf möchte ich nun gleich im Detail eingehen.

Zum Antrag betreffend Budgetierung von Aushilfspersonal:

Das Obergericht hat auf Antrag des Kantonsgerichts unter der Position Aushilfspersonal gegenüber dem Vorjahr einen zusätzlichen Betrag von Fr. 30 000.– budgetiert. Dieser wurde ausdrücklich vorsorglich für die allfällige Anstellung von Aushilfspersonal infolge ausserordentlichen Arbeitsanfalls budgetiert. Was bedeutet hier vorsorgliche Budgetierung? Das heisst, dass dieses Budget eben nur in Anspruch genommen wird, wenn es die Situation erfordert. Wir haben also in diesem Zusammenhang gerade nicht steigende Fallzahlen behauptet, sondern gesagt, wir wollen bereit sein, falls sich wegen ausserordentlichen Arbeitsanfalls rasches Handeln aufdrängt. Gemäss konstanter Praxis darf dieser Kredit ferner vom Kantonsgericht nur nach Absprache mit dem Obergerichtspräsidenten in Anspruch genommen werden. Als mögliche Gründe für die Inanspruchnahme des Kredits haben wir eine allfällige Zu-

nahme von Fällen infolge der Corona-Krise, umfangreiche Wirtschaftsstraffälle und die Neubesetzung der ganzen Abteilung II beim Kantonsgericht erwähnt.

Corona-Krise:

Wir wissen zurzeit nicht, ob es als Folge der Corona-Krise im nächsten Jahr zu einer Zunahme von Fällen bei den Gerichten kommen wird. Wenn dieser Fall aber eintritt, dann sollen die Gerichte im Interesse der Rechtssuchenden rasch reagieren können. Die Fälle sollen dann nicht mangels Ressourcen liegen bleiben. Zu denken ist dabei vor allem an Betreibungs- und Konkursfälle, Miet- und Arbeitsstreitsachen (wir haben es soeben gehört, die Regelung vom Parlament in Bern zur Mietfrage wurde nicht gelöst), aber auch Familienrechtsfälle. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind in der Corona-Krise ohnehin oft in schwierigen Situationen. Denken Sie beispielsweise an den Familienvater, der vom Arbeitgeber keinen Lohn mehr erhält und diesen beim Kantonsgericht einklagen muss. Oder an den Vermieter, dem der Mieter die Miete nicht mehr bezahlt und der vor Kantonsgericht klagt. Oder an den Handwerker, der zwar seine Leistung erbracht hat, vom Besteller der Leistung dafür jedoch nicht bezahlt wird und deshalb vor Kantonsgericht klagen muss. Damit in allen diesen Fällen nicht unnötig lange auf ein Urteil gewartet werden muss, muss das Kantonsgericht über genügend Ressourcen verfügen und nötigenfalls Aushilfspersonal beziehen können. Sie sehen: gerade weil ein Teil der Privatwirtschaft infolge der Corona-Krise hart getroffen wird, ist es wichtig, dass die Rechtssuchenden auch in diesen schwierigen Zeiten auf gut funktionierende Gerichte zählen können. Wir versuchen also mit der vorsorglichen Budgetierung nur, die Folgen der Auswirkungen der Corona-Krise auf einen Teil der Bevölkerung und der Unternehmen zu antizipieren und gegebenenfalls zu mildern.

Wirtschaftskriminalitätsfälle:

Zweiter Punkt der Begründung, Antrag des Obergerichts:

Als sich der Kanton Obwalden im Jahr 2005 zur neuen Steuerstrategie entschloss, war allen Beteiligten klar, dass damit auch die Gefahr verbunden ist, dass Fälle von Wirtschaftskriminalität zunehmen werden. Im Jahr 2010 hat sich denn auch gezeigt, dass die Ressourcen der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte, welche die Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri zusammen in Stans betreiben, nicht mehr ausreichen. Deshalb wurde der dortige Stellenetat mit einer neuen interkantonalen Vereinbarung mehr als verdoppelt. Man wollte nicht zu einem Mekka für Kriminelle werden, mit den entsprechenden negativen Folgen für den Ruf von Obwalden als Wirtschaftsstandort. Das hat sich bewährt; es wird bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte sehr gut gearbeitet. Als Folge davon gelangen aber ver-

mehrt Wirtschaftskriminalitätsfälle an die Gerichte. Zurzeit sind zwei grössere Wirtschaftskriminalitätsfälle beim Kantonsgericht hängig.

Ein Fall mit Aktenumfang von circa 70 Bundesordnern, hängig seit April 2018, konnte dank des Einsatzes eines ausserordentlichen Gerichtsschreibers über dieses Konto, bereits bearbeitet werden. Es muss aber damit gerechnet werden, dass auch im nächsten Jahr noch Arbeit für diesen Fall anfallen wird. Ist dies der Fall, so erfolgt die Finanzierung über das Konto Aushilfspersonal. Stünde dieses Konto nicht zur Verfügung, so könnte zumindest der teilweise Eintritt der Verjährung im nächsten Jahr nicht ausgeschlossen werden. Wäre dies das Bild, welches der Kanton Obwalden mit seiner Steuerstrategie nach aussen vermitteln will?

Der zweite Fall ist im November 2019 beim Kantonsgericht eingegangen. Auch hier handelt es sich um einen sehr umfangreichen Fall mit sogar zwei Beschuldigten. Wenn die Ressourcen sonst nicht ausreichen, könnte allenfalls auch für diesen Fall ein ausserordentlicher Gerichtsschreiber eingesetzt werden und das Verfahren so vorangetrieben werden. Wird die entsprechende Budgetposition gestrichen, so ist zu befürchten, dass der Fall bis auf Weiteres liegen bleibt. Ich gestatte mir an dieser Stelle den Hinweis, dass solche Fälle für kleine Kantone eine enorme Herausforderung sind, da unsere bescheidenen Personalressourcen nach wie vor darauf nicht zugeschnitten sind. Das ist der Grund, weshalb auch in anderen Kantonen, zumindest für solche Fälle bei den Gerichten regelmässig spezielle Kredite bewilligt werden müssen, damit sie zeitgerecht bewältigt werden können.

Abteilung II:

Hier haben wir, RPK-Präsident Albert Sigrist hat es bereits erwähnt, seit den letzten Wahlen eine neue Präsidentin und zwei neue Gerichtsschreiber. Die ganze Abteilung ist also personell neu besetzt. Das neue Team ist gut gestartet und scheint sich zu bewähren, verfügt aber noch über wenig Erfahrung. Die Pendenzen sind bisher nicht angestiegen. Ich bin deshalb vorsichtig optimistisch. Aber die Situation ist fragil. Sie kann jederzeit schwierig werden. Zur aktuellen Lage ist festzuhalten, dass dieses Jahr schon sehr viele Straffälle eingegangen sind. Die Situation muss also genau beobachtet werden. Die vorsorgliche Budgetierung von Aushilfspersonal soll es erlauben, hier bei Bedarf rasch zu handeln, wenn es die Situation erfordert.

Die FDP-Fraktion macht geltend, falls ein Mehraufwand ausgewiesen sei, solle dieser ordentlich budgetiert und begründet werden. Dazu ist zu sagen, dass weder im Frühjahr, bei der Erstellung des Budgets absehbar war, noch heute absehbar ist, wie sich die Situation tatsächlich entwickeln wird und wie rasch und wie stark ein Mehraufwand allenfalls anfallen wird. Die Budgetierung einer ordentlichen Pensenerhöhung auf Vorrat erschien

daher nicht als angebracht. Es wurden gemäss konstanter Praxis keine Stellen auf Vorrat beantragt. Würde aber erst ordentlich budgetiert, wenn ein Mehraufwand ausgewiesen wäre (was man wahrscheinlich mit Bezug auf die Zahlen 2021 erst im Frühjahr 2022 mit dem Budgetantrag für 2023 beurteilen und umsetzen könnte), würde es bis dann in verschiedenen Fällen bereits zu Verzögerungen in den Bearbeitungszeiten gekommen sein. Es bestünde die Gefahr, dass wir beim Kantonsgericht wieder in eine Situation geraten würden, dass die Pendenzen und die Dauer der Verfahren so zunehmen und es sehr schwierig würde, die Situation wieder in den Griff zu bekommen. Das wollen wir mit dem flexiblen und transparenten Instrument der vorsorglichen Budgetierung vermeiden.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen. Ich bitte Sie, das Budget der Gerichte ohne Änderung zu genehmigen.

Sigrist Albert, RPK-Präsident (SVP): Ich möchte mich zum Votum von FDP-Kantonsrat Branko Balaban melden. Er hat sich heute schon zwei Mal versprochen «SVP» und das «S» ist stehen geblieben. Ich weiss, was er gemeint hat: «S» wie Sparfuchs. Er hat sich als Sparfuchs gezeigt. Wir schätzen das in der SVP-Fraktion vielfach, wenn er Sparvorschläge hat. Aber hier ist er ein wenig fehlgeleitet. Ich möchte begründen, weshalb die Rechtspflegekommission (RPK) den Antrag des Gerichts unterstützt, wie es vorhin Obergerichtspräsident I Andreas Jenny begründet hat.

Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, weshalb wir das Vertrauen zu Obergerichtspräsident I Andreas Jenny haben und weshalb es wichtig ist. Ich habe im Vorfeld bei Obergerichtspräsident I Andreas Jenny nachgefragt, wie die Stellenprozente in den letzten Jahren waren. Das Obergericht hat ab 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 freiwillig 190 Stellenprozente eingespart. Obergerichtspräsident I Andreas Jenny hat immer sehr umsichtig budgetiert und hat uns dies immer sehr detailliert erklärt warum. Dazu muss ich noch erwähnen, dass es immer befristete Stellen sind, welche zur Verfügung gestellt werden. In anderen Departementen stellen wir fest, wenn jemand angestellt ist, dann haben wir diese dann 100 Jahre. Hier sind es befristete Stellen und diese werden freiwillig reduziert. Ich frage den Regierungsrat, welche Departemente haben in den letzten vier bis fünf Jahren so viele Stellen reduziert? Hätten alle so viele Stellen reduziert, hätten wir einfach so 12 bis 15 Stellen eingespart.

So spart man am falschen Ort. Ich habe nun begründet, weshalb Obergerichtspräsident I Andreas Jenny Fr. 50 000.– beantragt im Voraus. Weil, wenn in den Gerichten die Arbeitslast wie zum Beispiel beim Arbeits-

recht zu hoch wird, muss rasch Aushilfspersonal angestellt werden. Das sind nicht Leute von der Strasse, sondern ausgebildete Juristen, die man anstellen muss.

In meinem Job als RPK-Präsident, wenn ich von der Bevölkerung Reklamationen erhalte, sind es vielfach Unternehmer. Das ist passiert in der Vergangenheit und ich möchte nicht genauer darauf eingehen. Diese rügen, dass die Gerichte zu langsam arbeiten. Es fielen sogar solch böse Worte, dass wir das Gerichtswesen überhaupt nicht mehr im Griff hätten, weil es sehr lange ginge bis ein Entscheid getroffen werde. Ich muss natürlich erwidern, solche Parteien verschleppen Verfahren mit juristischen Tricks. Es sind Sachen die vorkommen und diese nehmen wir ernst in der RPK. Der Antragsteller ist sehr umsichtig. Denn lieber Sparfuchs der FDP, gespart ist so gar nichts. Wenn nicht viele Fälle kommen, braucht es das Geld nicht und ich bin sicher Obergerichtspräsident I Andreas Jenny wird das Geld nicht beanspruchen. Wenn es dann jedoch nötig würde, müsste er einen Antrag an die RPK stellen, im Kantonsrat müsste diese Stellenerhöhung bewilligt werden und in einem solchen Fall würde viel Zeit benötigt und diese hat man häufig nicht. Dann kommen noch Verschleppungen und Verfahrensüberschreitungen, welche auch im Kanton Obwalden sehr teuer werden könnten. In diesem Fall kämen wir nicht mit Fr. 30 000.– davon, es würde teurer werden. Das wissen die Juristen in diesem Saal, sonst soll mir jemand das Gegenteil beweisen. Ich bitte Sie den Antrag von Obergerichtspräsident I Andreas Jenny zu gewähren. Natürlich steht es in den Handbüchern der Treuhänder, dass man nicht vorsorglich budgetieren soll. Das weiss ich auch. Ich habe die Handbücher auch studiert, habe aber in der Hälfte aufgehört. Es ist so, wir müssen in dieser Situation Obergerichtspräsident I Andreas Jenny unser Vertrauen schenken. Er wird dieses Vertrauen demgemäss umsetzen zum Wohl der Rechtssuchenden und zum Wohl von uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Ich bitte Sie den Obergerichtspräsidenten Andreas Jenny zu unterstützen und diesen Betrag nicht zu streichen.

Abstimmung: Mit 46 zu 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Die Behandlung der Abschnitte über die «Gerichte» ist damit beendet. Obergerichtspräsident I Andreas Jenny wird von der Ratspräsidentin mit bestem Dank verabschiedet.

*Ende der Vormittagssitzung vom 3. Dezember 2020:
12:15 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 3. Dezember 2020:
13:45 Uhr*

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2021 bis 2026

Finanzdepartement (Seiten 57 bis 77))

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich möchte Sie auf Seite 75, die Schwerpunktplanung im Gesundheitsamt hinweisen. Dort steht «Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusive Spitalplanung 2017 bis 2026». Ich habe es bereits im Votum zum Leistungsauftrag und zum Kredit des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) erwähnt, dieser Zeitplan ist zu langfristig. Es müsste langsam etwas gehen in diesem Thema, auch wenn im 2021 der Nachtrag zum Gesundheitsgesetz geplant ist, mit dem berühmten Art. 22 Gesundheitsgesetz. Ich glaube, es braucht in diesem Zusammenhang eine Revision des Gesundheitsgesetzes. Wir müssen in dieser Frage, wenn wir im Gesundheitswesen einen Schritt weiter kommen möchten, unseren Hof zuerst selber bestellen. Oder ich als Lehrer: Wir müssen unsere Hausaufgaben erledigen, bevor wir mit anderen zusammenarbeiten können. In diesem Sinne möchte ich darauf hinweisen, all diese Revisionen und Anpassungen im Gesundheitswesen müssten jetzt schneller von vorangetrieben werden, als allenfalls bis 2026, bis wir Resultate haben.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Wenn wir die Schwerpunkte im Finanzdepartement anschauen, fällt auf, dass die Schwerpunkte der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 noch sehr ausgewogen daher kommen mit je zwei Zielen für den Gesundheitsbereich und den Finanzbereich. Die umfassende Versorgungsstrategie im Gesundheitsbereich und generationsdurchmischte Quartiere mit hoher Wohnqualität, wobei das zweite Ziel danach in der ganzen Fortsetzung der Planung nicht mehr erscheint. Wenn ich dann die internen Schwerpunkte der Departemente der nächsten sechs Jahre anschau, fehlt bereits der übergeordnete Schwerpunkt der generationsdurchmischten Quartiere. Bei zwei der sechs Schwerpunktthemen handelt es sich nur um direkte Gesundheitsinhalte. Der Wirkungsbericht zur individuellen Prämienverbilligung ist nur am Rande ein Gesundheitsthema. Schwerpunktmässig ist dies ebenfalls ein Finanzschwerpunkt. Als Jahresziel 2021 ist dann nur die Versorgungsstrategie im Akutbereich aufgeführt neben drei Zielen aus dem Finanzbereich. Durch alle Ziele hindurch sind die finanzpolitischen Ziele stärker gewichtet.

Auch im Gesundheitsamt werden per Ende 2020 20 Stellenprozent abgebaut, als Folge des Gesamtplans über den Stellenabbau über alle Departemente. Die Stelle des Leiters des Gesundheitsamts ist mit 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben. Sinkende Personalkosten bei gleichzeitig immer mehr nicht erfüllten Aufga-

ben. Wo bleibt da die vorausschauende Personalplanung? Der Kanton ist Steuerungsorgan im Gesundheitsbereich. Das geht aber nicht, wenn die übergeordnete kantonale Gesundheitsstrategie nicht ganzheitlich und prioritär angegangen wird. Die Akutversorgung ist ein Teil dieser Gesundheitsversorgung und wird nun angegangen ohne eine übergeordnete Strategie. Dieses Vorgehen ist nur aus einer sehr kurzfristigen Optik mit Blick auf die beschränkten finanziellen Mittel erklärbar. Den nötigen Weitblick und die nachhaltige Vorgehensweise erreichen wir so nicht.

Ich danke für die Kenntnisnahme.

Volkswirtschaftsdepartement (Seite 97 bis 116)

Albert Ambros, Giswil (SP): Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) Seite 98, Volkswirtschaftsdepartement Schwerpunkte 18 bis 22: Klärung zukünftiger Nutzung Truppenlager Glaubenberg. Angekreuzt ist das Jahr 2021. Das heisst, bis Ende 2021 muss dies abgeklärt sein. Die zukünftige Nutzung vom Truppenlager Glaubenberg ist beim Obwaldner Volk immer wieder ein Thema. Es kommt immer wieder die Frage:

– Wie wird in Zukunft das Truppenlager genutzt?

– Wer nutzt es in Zukunft?

– Was hat das für Auswirkungen auf unseren Kanton?

Ich möchte den Regierungsrat bitten, soweit es möglich ist, über die zukünftige Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg zu informieren.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Der Kanton hatte den Auftrag, ein Konzept für die Nachfolgenutzung zu erarbeiten. Das ist überholt, da das Truppenlager gemäss Strategieentscheid des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) von 2019 weiterhin vom Militär genutzt werden wird. Gemäss Kantonsgespräch mit dem VBS vom Juli 2020 liegt der Auftrag vor, ein Nutzungskonzept für diesen Standort zu erstellen. Das Nutzungskonzept wird von der Projektgruppe des Bundes interdisziplinär erstellt und läuft schweizweit nach dem gleichen Bearbeitungsprozess. Dies bedeutet, dass die militärischen Bedürfnisse im Zentrum stehen. Diese wiederum steuern die Projekte. Die Schwierigkeit des Schiessplatzes Glaubenberg ist gemäss VBS, dass dieser in einem sehr sensiblen Gebiet (Moorlandschaft) liegt. Ebenfalls sind die alp- und landwirtschaftlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Alpen, die nicht mehr genutzt werden. Gemäss VBS ist der Strategieentscheid verbindlich und kann nicht mehr diskutiert werden. Das VBS muss nun davon abgeleitet das Konzept erarbeiten. Das Konzept kann bei der bundesinternen Genehmigungsrunde noch geändert werden. Gemäss VBS ist keine zivile Dauernutzung vorgesehen. Ein ziviler Dauermieter ist nicht

möglich. Aber über ein Drittkundengeschäft könnten zivile Nutzer den Waffenplatz und Truppenunterkunft nutzen. Hier gibt es klare Grundsätze, wie an jedem anderen Waffenplatz in der Schweiz. So ist zum Beispiel die Nutzung von KD-Boxen durch die Polizei und natürlich auch weiterhin für die Langlauflager möglich.

Sie sehen, es ist für uns immer noch wichtig. Wir sehen, was sich entwickelt und werden unsere Bedürfnisse, falls wir solche haben, einbringen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Härtefallzahlungen (Seite 98): Der Bundesrat stellt bekanntlich Geld zur Unterstützung von Härtefällen der Corona-Krise bereit. Die letzten Details sind nun geregelt. Die Covid-Verordnung steht und die Kantone wissen, was auf sie zukommt.

Vor einer Woche habe ich dem Volkswirtschaftsdirektor Landstatthalter Daniel Wyler mitgeteilt, dass ich an der heutigen Sitzung fragen werde, wie der Stand der kantonalen Regelung der Härtezahlungen im Kanton Obwalden sei. Wer die Zeitung gelesen hat, hat gesehen, am Montag hat das Luzerner Parlament die Härtefallregelung schon beraten und einen kantonalen Betrag von 25 Millionen Franken bewilligt (Bundesbeitrag 8,5 Millionen Franken). Soweit sind wir im Kanton Obwalden noch nicht. Nun hat mir gestern der Regierungsrat auf meine Frage schon geantwortet, die ich stellen wollte und jetzt doch noch stelle. Wir sind im Kanton Obwalden noch nicht so weit. Nun haben wir gestern die Medienmitteilung des Regierungsrats erhalten, dass er den Realisationsprozess angestossen habe und mit Volldampf daran arbeite. Auf die Kantonsratssitzung vom 28. Januar 2021 werde er einen Rahmenkredit für das kantonale Härtefallprogramm vorlegen.

Es ist erfreulich, dass es nun vorwärts geht. Krisenbetroffene Firmen brauchen schnelle Hilfe. Rasche Hilfe hat Priorität. Die Härteregeung ist sehr wichtig und dringend. In den Kantonen Aargau, Appenzell Innerrhoden, Freiburg, Zug und Schaffhausen können betroffene Unternehmen schon heute Anträge stellen. Wir sind im Kanton Obwalden etwas im Rückstand, im Vergleich zu anderen Kantonen. Nun aber geht es vorwärts. Es ist mir klar, dass das Volkswirtschaftsdepartement (VD) mit dem jetzigen Personal keine Wunder bewirken kann. Der Regierungsrat schreibt, dass es noch mehr Personal brauche, respektive Experten, welche diese Abklärungen machen werden. Es ist für mich die Frage, ob es noch mehr ständiges Personal braucht. Oder schafft man dies mit dem aktuellen Personal?

Es ist zu hoffen, dass der Kanton Obwalden die vom Bund vorgegebenen Corona-Härtefall-Kriterien nicht verschärft. Auch der Kulturbereich darf nicht vergessen werden.

In Bezug auf die Kurzarbeitsentschädigung hat uns der Regierungsrat am 1. Dezember 2020 mitgeteilt, dass es

zur weiteren Sicherstellung notwendig sei, die bestehenden Personalressourcen befristet bis 31. Dezember 2022 um 150 Stellenprozente aufzustocken. Das scheint vernünftig zu sein, denn der grosse Arbeitsaufwand, der jetzt entstanden ist, kann nur mit zusätzlichem Personal erledigt werden. Es ist die Frage, ob es reicht und wie es bis jetzt gegangen ist, wie ist es mit Überzeit? Wird diese entschädigt oder müssen die Angestellten dies «ans Bein streichen»? Vermag das Departement die Gesuche um Kurzarbeitsentschädigung jetzt und in Zukunft innert nützlicher Frist zu erledigen?

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Während der Unwetterkatastrophe im Jahr 2005 hat es in Engelberg einen Spruch gegeben: «Unmögliches erledigen wir sofort und für Wunder ist das Kloster zuständig.» Das habe ich auch meinen Leuten gesagt: «Wir machen was wir können.»

Ich fange von Hinten an bei den Kurzarbeitsentschädigungen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass man in meinem Departement massivste Überstunden geleistet hat. Wir haben bis 20. Oktober 2020, rund 1200 Überstunden gehabt. Nun liegen wir bei 1500 Überstunden. Wir konnten intern Leute verschieben. Wir durften auch aus dem Personalpool aus der gesamten Verwaltung Leute hinzuziehen. Wir müssen fairerweise sagen, wir waren nicht die Einzigen, die es getroffen hat. Auch das Gesundheitsamt hat es gewaltig getroffen. Es hat eine Lösung gegeben für die Abgeltung der Überzeiten. Das Problem ist, wir dürfen nicht ständig Überzeiten anhäufen. Wir müssen auch als Arbeitgeber den Schutz unserer Arbeitnehmenden im Auge behalten. Deshalb stellen wir den Antrag für 1,5 Stellen. Wir zielen darauf ab, damit die Arbeit abdecken können und in den Griff zu bekommen.

Ich muss eine Klammer öffnen: Es hat sich vor allem in der Bundesverwaltung im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Unsitte eingeschlichen, worunter wir ziemlich leiden. Wenn man alle drei Monate anpasst und wir ständig Bewilligungen abändern und neue Unterlagen von den Unternehmen verlangen müssen, ist das nicht sehr hilfreich. In dieser Zeit brauchen wir kein Arbeitsbeschaffungsprogramm, denn Arbeit haben wir mehr als genug.

Es wurde auch die Frage gestellt, wie es mit dem Härtefallprogramm laufe. Erste Mitteilung: Es wurde zu Recht gesagt und das haben wir auch in der Zeitung wiedergegeben. Wir werden uns daran beteiligen. Das Problem ist wie so oft – der Teufel liegt im Detail. Wir müssen festhalten, diese Details sind immer noch nicht so klar und eindeutig bekannt. Ich weise darauf hin, dass es immer noch eine Differenz zwischen National- und Ständerat gibt, Ob die Eintrittsschwelle vom Jahresumsatz im Durchschnitt Fr. 50 000.– oder Fr. 100 000.– sein muss. Dann kommt noch das

nächste Problem. Wir müssen dies überprüfen, ob die Betriebe in den Vorjahren wirklich solche Umsätze hatten. Jetzt kommt eine weitere Klammerbemerkung: Können Sie mir definieren, was Umsatz ist? Das ist in der Buchhaltung kein stehender Begriff; diesen gibt es eigentlich gar nicht. Wir kennen Einnahmen, Ausgaben und so weiter, aber Umsatz gibt es eigentlich nicht. Man wird sich einigen müssen, auf was wir schauen. Ist es der Umsatz oder die mehrwertsteuerpflichtigen Posten? Dies sind die kleinen Details, die noch geregelt werden müssen. Deshalb ist es einfach zu sagen, die anderen Kantone sind schon viel weiter. Wir sind natürlich in engstem Kontakt mit den Nachbarkantonen. Diese sind nicht viel weiter als wir. Das kann ich Ihnen offen sagen. Auch wenn man hört, diese hätten grosse Millionenbeträge gesprochen und so weiter. Ja, wir werden auch damit kommen. Nun ist auch noch die Frage offen: Kommt nun die Milliarde, von welcher man gehört hat oder bleibt es bei den 400 Millionen Franken? Nun müssen wir zuerst die Schlussabstimmung vom Parlament abwarten. Vorher können wir nicht weitergehen.

Nun auch noch die Frage: Können wir das bei uns in der Verwaltung und im Finanzdepartement selber bewältigen? Antwort: Nein. Wir brauchen hier genügend Fachwissen und Leute mit Routine. Ich sage es einfach: Leute, die mit einem Blick feststellen können, sind die eingereichten Unterlagen plausibel, können wir uns auf diese abstützen? Da haben wir schlicht und einfach die Leute nicht zur Verfügung, welche wir kurzfristig auch wieder weg haben. Wir werden auf Externe zurückgreifen müssen. Wir sind mit verschiedenen Partnern im Gespräch. Und ich habe noch einen weiteren Stolperstein im Weg: Ich muss schauen, dass ich die Kosten im Griff habe. Vorhin ist der Posten Arbeitsleistungen durch Dritte angesprochen worden. Sie möchten auch nicht, dass ich im Nachhinein einen grossen Betrag genehmigen lassen muss. Wir sind uns der Problematik bewusst und haben ein Auge darauf. Dies zu den Härtefällen und Kurzarbeitsentschädigungen. Ich hoffe, ich konnte alle Fragen beantworten.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Weiterentwicklung des Tourismusgebiets Melchsee-Frutt – Engelberg – Hasliberg gemäss Machbarkeitsstudie. Ich bin über das Wort «Weiterentwicklung» gestolpert. Was bedeutet die Weiterentwicklung? Ist es ein Auftrag des Kantons diese Weiterentwicklung voranzutreiben?

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Einmal mehr diskutieren wir um die Worte und ihre Bedeutungen. Der Auftrag lautet: Klärung von möglichen Zusammenarbeiten, unter einer verstärkten Zusammenarbeit der drei Tourismusgebiete. Diese Zusammenarbeit könnte auch in einer Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten bestehen, wie zum Beispiel Mountainbike. Ich kann

schauen, dass ich von einem Gebiet ins andere und auch noch ins Dritte käme. Dies ist ein Teil davon, wie man die Zusammenarbeit verstärken kann. Es geht nicht darum abzuklären, ob wir zusätzliche Bahnen bauen können und die drei Gebiete verbinden. Das ist nicht die primäre Aufgabe. Wir visieren etwas anderes an.

Bildungs- und Kulturdepartement (Seiten 117 bis 131)

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP): Digitalisierung (Seite 119):

Ich habe zwei Fragen zu den Stichworten Digitalisierung und «bring your own device» (BYOD – private mobile Endgeräte in Schulen integrieren), die mir der Bildungsdirektor Landammann Christian Schäli sicher beantworten kann.

Da die Fragen aus meiner Sicht im Zusammenhang stehen, erlaube ich mir, beide Fragen gleichzeitig zu stellen.

1. Auf Seite 119 lese ich das Jahresziel BKD-2 «Die kantonalen Schulen haben sich im Bereich Digitalisierung weiterentwickelt». Das ist für mich sehr unspezifisch und nicht wirklich messbar. Kann das Ziel kurz konkretisiert und erläutert werden, was dies genau bedeutet und welche Massnahmen diesbezüglich geplant sind?
2. Auf Seite 127 – Amt für Berufsbildung – bei 6. Schwerpunkt steht «Reibungslose Umsetzung des Konzeptes «Digitale Transformation» insbesondere der Einführung von BYOD auf das Schuljahr 2021/22». Das steht wohl in direktem Zusammenhang mit dem vorhin angesprochenen Ziel. Das Stichwort BYOD habe ich im IAFP nur auf Seite 129 beim Konto 5440 Sach- und übriger Betriebsaufwand mit dem Vermerk «Informatikbeschaffung zur Umsetzung von BYOD» mit zusätzlichen Fr. 45 000.– gefunden.

Hinter dem Stichwort BYOD verbirgt sich doch eine wesentliche Änderung des Unterrichts. Wenn neu alle Lernenden ihren eigenen Laptop mitbringen müssen, wird der Unterricht sicher auch vermehrt digital stattfinden. BYOD hat somit Auswirkungen auf die Lernenden, die Lehrpersonen, weil neue Unterrichtsformen angewendet werden und auch für die Lehrbetriebe, weil die Lehrlinge ja zukünftig alle einen eigenen Laptop mitbringen müssen. Darum meine Frage diesbezüglich: Wofür ist der erwähnte finanzielle Betrag konkret vorgesehen? Welche weiteren Aufwände sind zu erwarten? Und ist der Prozess auf Kurs – ist alles für die Einführung im Sommer 2021 bereit?

Schäli Christian, Landammann (CSP): Es sind Fragen, die sich sehr stark aufdrängen. Insbesondere, wenn wir

sehen, was in Sachen Covid-19 betreffend Digitalisierung alles am Laufen ist. Sie können sich vielleicht erinnern. Der schweizerische Bildungsbericht 2018 hat die Digitalisierung als eine der ganz grossen Baustellen der Bildung in der Schweiz bezeichnet und als solche eruiert. Entsprechend ist es wichtig, dass wir diese Baustelle weitertreiben können, respektive erledigen. Gestützt auf diesen Bildungsbericht hat der Regierungsrat in der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 die digitale Transformation in der Bildung als Schwerpunkt aufgenommen. Gestützt auf diesen Schwerpunkt hat man schliesslich definiert, dass dies ein Jahresziel des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) ist. In das Jahresziel fallen verschiedene unterschiedliche Massnahmen. Um auf die erste Frage einzugehen, haben wir deswegen umfassend formulieren müssen. Folgende Massnahmen sind geplant:

- Einführung obligatorisches Fach Informatik an der Kantonsschule Obwalden ab 2021/2022.
- Die ganze Beamer-Infrastruktur der Kantonsschule Obwalden wird analysiert.
- Im ganzen Bildungsbereich hat man den Beitritt zur Plattform EDULOC geplant. Das ist ein Zugriff für Online-Dienste in der Schule und in der Ausbildung für alle Schülerinnen und Schüler.
- Einführung bring your own device (BYOD) am Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ). Das ist die Bezeichnung dafür, dass die eigenen mobilen Endgeräte wie Laptops, Tablets und so weiter in die Schule mitgenommen werden können und integriert werden.
- Erneuerung IT-Infrastruktur im BWZ Giswil.

Die Fr. 45 000.– für BYOD reicht wirklich aus. Respektive es geht nicht darum, dass alle Schüler auf einmal auf BYOD umstellen. Es ist geplant, dass es laufend eingeführt wird. Im Schuljahr 2021/2022 werden wir nur die neustartenden Lernenden in diesem Bereich weiterbringen. Dafür sind auch wieder einige Massnahmen notwendig. Dieser Betrag beinhaltet die Erneuerung des WLAN im BWZ Giswil und die entsprechende Infrastruktur (Projektoren und Steuerung). Im Jahr 2022 macht man im Bereich der Steuern im BWZ Sarnen die erste Etappe. Im 2023 kommt die dritte Etappe im gleichen Bereich. Wir gehen davon aus, dass darin alles Relevante abgebildet ist (Hardware, Software, Lizenzen, Konzeption). Bauseitig ist die Stromversorgung in den Schulzimmern zu optimieren. Dieser Unterhalt läuft über das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD).

Prozess

Wir sind auf einem guten Kurs. Insbesondere, wenn man sieht was seit dem 16. März 2020 passiert ist, ist es enorm, welchen Schub die Digitalisierung erlebt hat. Wir sind in der sogenannten Transformation wesentlich

weiter, als ich mir vor einem Jahr vorstellen hätte können. Das macht Freude und ist definitiv auch herausfordernd. Entsprechend haben wir auch diese Sachen in den Jahreszielen sauber abgebildet.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seiten 133 bis 156)

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Sie wissen, sichere Radwege liegen mir einfach am Herzen. Auf Seite 134 legt der Regierungsrat den Schwerpunkt für das Baudepartement fest.

Der Schwerpunkt BRD 3 sieht folgendes vor: Ein zweckmässiger Ausbau des Strassenbaunetzes mit einem Fokus auf den Langsamverkehr. Das einzige, welches mir davon glaubwürdig erscheint ist das Wort langsam. Es geht wahnsinnig langsam, wenn es um die Bedürfnisse vom Langsamverkehr, zum Beispiel Veloverkehr geht. Ich habe in den Unterlagen auch keinen Fokus auf den Langsamverkehr erkannt und in der Finanzplanung bis 2024 kann ich anhand der Beträge auch nicht sehen, dass ein Ausbau der Radwege realisiert werden könnte. Seit Jahrzehnten wird nur geplant und nie realisiert, ausser wenn der Bund zahlt.

Strassenbauprojekte hingegen, werden jedes Jahr realisiert. Und jetzt hätte die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) eine Idee gehabt, wie man zusätzliche Fr. 200 000.– in Radrouten budgetieren hätte können und der Baudirektor Regierungsrat Josef Hess lehnt dankend ab. Etwas läuft da falsch. Wo ist das Problem? Ist noch nicht erkannt, wie notwendig eine Verbesserung wäre bei den Radwegen? Wenn es um die Sicherheit der Kinder und um die steigende Zahl von Erwachsenen geht, welche den Schul- und Arbeitsweg auf dem Rad zurücklegen? Oder hat der Kanton bereits das Personal weggespart, welches die dringend notwendigen Projekte planen könnte? Wenn man keine Planung machen kann, dann kann man auch nicht Realisieren und es verursacht auch keine Kosten. Ich stelle mir die Frage: Kann oder will der Regierungsrat mit den Radwegen nicht vorwärts machen? Andere Kantone, das können wir immer wieder lesen und hören, machen es bedeutend besser. Der Kanton Nidwalden hat jetzt gerade ein wichtiges Stück realisiert um einen ganzen Radweg fertigzustellen.

Für das Projekt Sarnen – Kerns, welches ein ganz wichtiges Projekt wäre und es liegt meines Wissens auch als Projekt fertig vor, sind 1,5 Millionen Franken nötig. Wann hat der Regierungsrat den Mut, Strassenbauprojekte zurückzustellen und zu sagen: Jetzt drücken wir einmal auf das Tempo für den Langsamverkehr? Von Schwerpunkten in der Aufgaben- und Finanzplanung wünsche ich mir, dass sie auch ernsthaft verfolgt werden.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich danke für das Votum und den Hinweis. Es mag langsam gehen – das liegt jedoch nicht am Langsamverkehr. Es geht auch an anderen Orten nicht so schnell, wie ich es gerne möchte. Ich kann nur sagen, dass wir in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) in den kommenden fünf Jahren im Schnitt Fr. 700 000.– für Themen vom Langsamverkehr eingesetzt haben. Dafür lässt sich einiges realisieren. Ich hoffe auch, als Baudirektor, dass nicht allzu viel dem «blauen Pfeil» zum Opfer fällt, welcher der GRPK-Präsident Dominik Rohrer in seinem Votum auch angesprochen hat. Es liegt nicht am mangelnden Bewusstsein und Bedeutung vom Ganzen. Ich muss einfach im Thema Langsamverkehr darauf hinweisen – und deshalb habe ich auch dankend abgelehnt bei dem Angebot der GRPK – ich bin auch ein Sparfuchs und lasse nicht Geld ins Budget stellen, welches ich nicht brauchen kann.

Wir haben noch kein technisch fertiges Projekt, wofür wir einen Projektkredit, das Land und die nötigen Bewilligungen haben. Das ist schlicht und einfach nicht im Jahr 2021 zu bewerkstelligen. Zusätzliches Geld könnten wir dann brauchen, wenn wir wirklich mit dem Bau starten könnten. Das wird im Jahr 2021 nicht möglich sein. Was wir aber werden, parallel zum Gesamtverkehrskonzept, woran wir arbeiten (als Folgeauftrag der Richtplanung), ist das mittlerweile schon fast historische unter Heimatschutz stehende Radroutenkonzept aktualisieren. Wir werden auch bei gewissen Linien die Planung aktualisieren. Eine wurde genannt: Sarnen – Kerns. Das ist mein absoluter Favorit. Dort haben wir das Gefühl, müssen wir zuerst handeln. Dort geht es darum, ob die Lösung, welche auf dem Papier ist, immer noch die Beste ist. Sie ist etwas teuer; die 1,5 Millionen Franken reichen eher nicht aus. Es gibt auch noch Alternativen. Ich möchte auch noch darauf schauen, ob es allenfalls sinnstiftende Alternativen gibt, welche allenfalls für etwas weniger Geld zu realisieren wären. Danach möchten wir einen Objektkredit beantragen und etwas machen. Als Baudirektor möchte ich nicht nur Tunnelbohrmaschinen starten, sondern auch einen Radweg eröffnen. Das möchte ich Ihnen versprechen. Es ist auch nicht so, dass wir alles Personal weggespart hätten, welche sich mit diesem Thema befassen könnte. Wir konnten zum Glück gute und schlagkräftige Leute in der Abteilung Strassenbau rekrutieren. Wir hatten dort verschiedene Pensionierungen. Wir haben nun wieder ein sehr leistungsfähiges Team beisammen, welches auch die Ressourcen hat, sich mit dem Thema Langsamverkehr zu befassen.

Albert Ambros, Giswil (SP): IAFP Seite 147, Wald und Natur (Rotwildmanagement)

Da liest man, Intensivierung jagdliche Massnahmen und kantonsübergreifende Zusammenarbeit zur Senkung

des Rotwildschadens sowie zur Verminderung von Wildschäden im Landwirtschaftsland. Jetzt meine Fragen an den Regierungsrat:

- Was wurde in dieser Hinsicht bis jetzt unternommen?
- Was wird in dieser Hinsicht weiter unternommen?
- Haben die bis jetzt vorgenommenen Massnahmen eine Senkung des Rotwildbestands gebracht?
- Wenn nicht, ist die Jagdverwaltung bereit, die innerkantonalen Massnahmen zu verschärfen?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Was wurde in dieser Hinsicht bis jetzt unternommen, hat Kantonsrat Ambros Albert gefragt.

Vor etwa zwei Jahren haben wir die Abschusskontingente beim Rotwild markant erhöht. Dort ist der grosse Problembereich bei den Wildschäden. Im letzten Jahr haben wir mit Mühe und in diesem Jahr mit etwas weniger Mühe die erhöhten Kontingente ausgeschöpft. In der Jagd wurde im Jahr 2020 219 Stück Rotwild erlegt. Das sind 34 Tiere weniger, als wir freigegeben hatten. Wir haben eine Regulationsjagd organisiert und konnten bereits wieder 24 Stück erlegen. Es sieht danach aus, dass wir das Kontingent erreichen werden. Die hohen Abschussziele, sind ganz klar darauf ausgelegt, eine Reduktion des Rotwildbestands zu bewirken. Wir schiessen mehr Tiere, als es brauchen würde, um die Population stabil zu halten.

Was wird in dieser Hinsicht weiter unternommen?

Wir werden die hohen Abschussziele weiter aufrecht erhalten. Wir werden auch schauen, dass diese erreicht werden. Wir werden gewisse Untersuchungen anstellen. Das Problem ist nicht nur die Anzahl der Wildtiere, insbesondere beim Rotwild, sondern es ist ihr Verhalten. Diese Tiere rotten sich in gewissen Jahreszeiten zu Rudeln zusammen. Nicht nur die Wölfe tun dies, auch die Hirsche. Lokal verursachen diese Rudel grosse Schäden, wie wir es im vorletzten Jahr in Giswil sehr stark beobachtet haben. Da sind wir noch nicht ganz am Ende beim Aushecken von Lösungen, wie wir dieses Problem in den Griff bekommen können.

Haben die bis jetzt vorgenommenen Massnahmen eine Senkung des Rotwildbestands gebracht?

Die Zahl des Rotwilds zu reduzieren ist im Gang. Ich bin überzeugt, dass dies seine Wirkung entfalten kann, wie man das Verhalten besser steuern kann, damit es nicht zu solchen Zusammenrottungen kommt. Daran sind wir noch am Arbeiten. Ich bin zuversichtlicher, als ich es noch vor zwei Jahren war. Damals stiegen die Bestände es Rotwilds einfach an und man hatte keine Anzeichen, dass es gelingen würde, diese zu stabilisieren. Nun sind wir an den Punkt gelangt, diese Bestände zu stabilisieren oder sogar zu senken. Wir haben die Zählungen noch nicht durchgeführt im Nachgang zu dieser Jagd

und ich bin auf diese Zählungen gespannt, welche wir im nächsten Frühling haben werden.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Es ist immer wieder spannend zu sehen, welche Themen im Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) vorherrschen, von Rotwild bis zu Solarpanel. Das ist beachtlich. Ich habe eine Frage zum Ziel BRD 8: Erhöhung der Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien. Regierungsrat Josef Hess weiss, dass dies ein Lieblingsthema von mir ist. Ich habe bei den Jahreszielen nachgeschaut. Im Jahr 2021 habe ich nichts gefunden. Kommt dies erst im Jahr 2022 oder hängt dies zusammen mit dem Energiekonzept, Energieziel 2030?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Kantonsrat Hanspeter Scheuber hat das Stichwort geliefert; wir haben auf der Agenda für das nächste Jahr die Überarbeitung des Energiekonzepts. Wir sind dies zur ersten Hälfte jetzt schon angegangen, indem wir einen Rückblick, eine Evaluation gemacht haben: Wieviel des Energiekonzepts 2009 ist in welchem Mass erreicht? Diese Evaluation liegt schon fast vor. Wir werden anfangs nächstes Jahr eine Projektorganisation aufbauen, um in die Zukunft zu blicken: Energiestrategie 2030 und dort werden wir hoffentlich ein paar gute Ideen aushecken, wie wir das Ziel BRD 8 noch besser erreichen können. Ich habe die Absicht, das nicht nur im stillen Kämmerlein durchzuführen, ich möchte eine Arbeitsgruppe von energieaffinen Politikerinnen und Politikern ins Leben rufen. Ich werde auf einzelne Mitglieder von Ihnen auch zukommen, damit wir dies breit abgestützt aus der Bevölkerung und der Politik entwickeln können.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Auf Seite 134 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) unter departementsinterne Schwerpunkte 01, Baukoordination ausserhalb Bauzonen, gemeinsames Verständnis von kantonalen Stellen und Gemeinden betreffend Abwicklung von Baugesuchen.

Wie läuft es in diesem Thema? In den letzten Jahren war es sehr heikel ausserhalb der Bauzone zu bauen. Sind wir wieder auf einem guten Weg und hat sich dies wieder eingependelt? In diesem Zusammenhang konnte man im Herbst lesen, dass Bestrebungen im Gang sind, die Gemeindebauämter zu kantonalisieren. Sind weiterhin Bestrebungen vorhanden? Wenn ja, kann man schon erste Aussagen machen, wie das aussehen soll? Da herrscht eine gewisse Gemeindeautonomie, welche sicher auch von der Bevölkerung her wünschenswert ist, dass die Ansprechpersonen in den Gemeinden sind.

Im IAFP auf Seite 141, Sachgruppe 6122, baulicher Strassenunterhalt. Für die Brünigstrasse, Lungern, sind

in den Jahren 2021 und 2023 je Fr. 300 000.– vorgesehen. Im IAFP 2020 waren es für das Jahr 2022 Fr. 600 000.–. Wieso ist dies nun gestaffelt und was soll gemacht werden?

Auf Seite 143, Sachgruppe 6105, in der Investitionsrechnung ist unter anderem die Rede von siedlungsverträglicher Umgestaltung der Brünigstrasse. Das ist der alte Gemeindehof von Alpnach – Sarnen – Sachseln – Giswil – Lungern. Was stellt man sich unter siedlungsverträgliche Umgestaltung vor? Die Gemeinde Lungern wollte die Brünigstrasse nach der Eröffnung der Umfahrung attraktiver gestalten. Das ist damals an den Kosten, welche die Gemeinde tragen hätte müssen, gescheitert. Geht das in dieselbe Richtung oder was kann man sich darunter vorstellen?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Kantonsrat Niklaus Vogler fordert mich mit ein paar Detailpunkten.

Baukoordination, Bauen ausserhalb der Bauzone:

Ich denke wir haben in letzter Zeit einiges unternommen um Pendenzenberge abzubauen. Das ist ein wichtiges Element. Die Leute sollen nicht nur negative und positive Entscheide erhalten; sie sollen diese auch relativ rasch erhalten. Vor allem, wenn diese negativ sind, sollte man nicht noch zwei Jahre warten müssen. Ich verwende einen persönlichen Indikator, ob man Fortschritte gemacht hat. Dieser Indikator besteht darin, wie viele Telefonanrufe ich erhalte von enttäuschten Bauherren, die nicht zufrieden sind, etwas anderes erwartet haben, zu lange gewartet haben und so weiter. Ich wage zu behaupten, das hat deutlich abgenommen in den letzten zwei, drei Jahren. Ich weiss nicht, ob sie sich nicht mehr getrauen anzurufen. Jene, die etwas beschäftigt, rufen dennoch an. Das hat doch abgenommen. Daraus schliesse ich, dass die Unzufriedenheit sicher nicht grösser wurde. Wir bearbeiten etwa 600 Vorfälle pro Jahr betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone oder Stellungnahmen innerhalb der Bauzone. Die Tendenz ist steigend. Jedes Jahr haben wir etwa 5 Prozent mehr.

Ein weiterer Punkt, welcher zur Verbesserung und Entspannung beigetragen hat, ist das Instrument der informellen Voranfrage. Ein Bauwilliger kann mit einer Idee zu uns kommen und wir kommentieren diese kurz. Wir teilen mit, ob es möglich ist oder nicht. Eine solche Voranfrage ist gebührenfrei. Dadurch haben wir viel weniger Gesuche, welche nicht bewilligungsfähig sind, weil man im Rahmen der Voranfrage mitteilen kann, was möglich ist und was nicht. Die Erwartungen können so auf ein realistisches Niveau gesetzt werden. Ich glaube, wir sind auf gutem Weg. Selbstverständlich gibt es immer wieder Leute, welche nicht zufrieden sind mit unseren Entscheiden. Das wird es immer geben.

Kantonales Bauamt:

Diese Idee hat Wellen geworfen. Man hat sich gefragt, was kommt dem Kanton in den Sinn? Man hat sich gedacht, wie im Gesundheitswesen, mit höheren Fallzahlen sinkt die Fehlerquote und steigt die Effizienz. Das ist ein Grund, der die Leute bewegt hat, man könnte die Gemeindebauämter zusammenführen. Andererseits haben wir eine Gemeindeautonomie, was zurecht genannt wurde. Diese können und wollen wir nicht abschaffen. Was ein weiterer wichtiger Grund ist: Wir haben sieben Bau- und Zonenreglemente. Die zusammengeführte Organisation, müsste mit sieben verschiedenen Reglementen arbeiten. Der Effizienzgewinn wird dann wahrscheinlich an einem kleinen Ort liegen. Sie sehen, es gibt Gründe gegen eine physische und organisatorische Zusammenlegung. Deshalb wird das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) dies auch nicht mehr aktiv und heftig verfolgen. Wir werden weiterhin mit den Gemeindebauämtern schauen, wo wir die Effizienz in den Abläufen steigern können und wo wir die Zusammenarbeit verbessern können. Wir haben dies mit den Gemeinden diskutiert. Wir durften bei der Gemeindepräsidentenkonferenz vorsprechen. Wir hatten einen guten Austausch untereinander, wie es im Sinne des Schwerpunktes weitergehen könnte, ohne dass man eine organisatorische und physische Einheit schaffen müsste.

Investitionen in Lungern:

Das sind Investitionen an der Brünigstrasse. Ich musste kurz ins Detailprogramm schauen. Das sind zwei separate Abschnitte, welche angegangen werden sollen. Einerseits geht es um Belagsinstandsetzungen an der Brünigstrasse von alter Kirche bis Tschorren, was man für 2021 vorgesehen hat. Andererseits geht es um Belagsarbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung generellen Entwässerungsplanung im Bereich Kirche bis Eibach. Man möchte nicht im gleichen Jahr zwei Baustellen unmittelbar hintereinander haben, sondern man möchte es gestaffelt ausführen. Es ist nicht so, dass die beiden Abschnitte so nah beieinander wären, dass es irgendwelche Synergien von den Installationen hergäbe. Deshalb ist es in der detaillierten Planung aufgeteilt in zwei Lose. Das erste im Jahr 2021 und das zweite im Jahr 2023. Wir rechnen in beiden Projekten mit je Fr. 300 000.–, so wie es im IAFP eingesetzt ist.

Siedlungsverträgliche Gestaltung der Ortsdurchfahrten:

Das ist tatsächlich ein Punkt, welcher wir systematisch in allen Gemeinden, wo eine Kantonsstrasse durch das Dorf führt, aufgreifen möchten. Es geht darum, was passiert, wenn ein Belag saniert werden muss. Früher hat man den Belag herausgefräst und einen neuen Belag gemacht. Ein Jahr später kam jemand und teilt mit, wir müssen noch eine Leitung verlegen. Dann hat man den Belag wieder aufgezehrt und diese Leitung eingelegt. Oder es hat jemand bemängelt, dass der Fussübergang

nicht gut sei, dann macht man einen Fussgängerstreifen mit einer Sicherheitsinsel und so weiter. Das Ziel ist, wenn es darum geht einen Belag zu ersetzen, dies umfassender zu prüfen. Man möchte schauen, gibt es in absehbarer Zeit Themen, die man in diesem Strassenabschnitt angehen und lösen sollte?

Ich komme zu den Themen Lärmschutz, Nachsanierungen, Verkehrssicherheit, Beseitigung von Nachteilen für Menschen mit Behinderungen, Verbesserungen in der Situation vom Fussgänger- und Radverkehr, Schulweg-sicherheit oder ganz profane Sachen wie Strassenentwässerungen, Werkleitungen, welche man in absehbarer Zeit ersetzen muss. Das ist alles ist unter einem Betriebs- und Gestaltungskonzept zu verstehen, was wir in den nächsten Jahren in den meisten Gemeinden realisieren möchten. Das passiert immer in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindebehörden. Wir sind im engen Austausch auf Fachebene aber auch auf der politischen Ebene. Beispielsweise für die Brünigstrasse in Sarnen, welche wir zusammen mit der Gemeinde Sarnen realisieren. Wir teilen uns auch die Kosten der Untersuchungen. Einerseits sind kantonale Interessen im Spiel, andererseits aber auch sehr viel Gemeindeinteressen. Ich bin überzeugt, es werden auch Lösungen gefunden. Wie genau dies jenem ähnlich ist, was man einmal in Lungern plante, kann ich nicht beurteilen. Diese Planung habe ich nicht im Detail studiert. Wir möchten jedoch in den Jahren 2022, 2023 dies für Lungern planen, weil nach dem Jahr 2024 etwas Grösseres ansteht mit einem Belag durch das Dorf.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Beim Baudepartement fehlen mir Ausführungen zum Flugplatz Kägiswil. Einerseits steht seit längerem ein neues Betriebsreglement an und andererseits auch ein neuer Mietvertrag zwischen den Kanton und der Flugplatzgenossenschaft. Ich möchte gerne wissen, wie der Stand ist und wann es realisiert wird.

Eine Frage zur Umwelt- und Klimapolitik – dieses Thema kommt nicht vor, obwohl das für uns immer noch ein Thema ist. Ich lese in der ganzen Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) nichts, ausser in der Umweltpolitik mit den Energiezielen. Diese werde neu überarbeitet.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): *Flugplatz Kägiswil*: Der Bundesrat hat vor ein paar Wochen den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt Objektblatt (SIL-Objektblatt) genehmigt. Die Flugplatzgenossenschaft kann immer noch mit einer provisorischen Bewilligung weiterfliegen. Sie muss definitiv das Gesuch um die definitive Betriebsbewilligung und das Betriebsreglement einreichen. Die Flugplatzgenossenschaft hat dies bis Januar 2021 in Aussicht gestellt. Das ist ein Bundesverfahren. Der Kanton ist höchstens in einer Briefträgerfunktion.

Das Gesuch geht nach Bern, wird dort beurteilt und danach an den Kanton zur Beurteilung zurückgeschickt. Wir werden als Regierungsrat eine Beurteilung abgeben. Es wird aber auch öffentlich aufgelegt. Man wird die Möglichkeit haben, Einwände gegen das Reglement und die Bewilligung zu erheben. Aufgrund dieser Einwände wird dies vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) noch einmal geprüft und irgendeinmal entschieden. Dann gibt es auch Rechtsmittel, welche man ergreifen könnte gegen einen solchen Entscheid. Zum Zeitplan kann ich wenig bis gar nichts sagen. Das einzige, das ich wirklich weiss ist, dass die Absicht besteht, dieses Gesuch bis im Januar 2021 einzureichen. Ich gehe davon aus, dass dieses beim BAZL drei, vier Monate dauert, bis es wieder zum Kanton zur öffentlichen Auflage zurückkommt.

Mietvertrag: Wir können mit der Flugplatzgenossenschaft nur einen Mietvertrag abschliessen, wenn die neuen rechtlichen Verhältnisse geklärt sind. Einstweilen läuft der Mietvertrag weiter, spätestens jedoch bis 31. Dezember 2023. An diesem Datum läuft auch der Baurechtsvertrag mit dem Bund aus. Der Bund ist Eigentümer dieses Areals. Wir sind Baurechtsnehmer. Wenn die Betriebsbewilligung nicht bis 31. Dezember 2023 vorliegt, dann läuft der Baurechtsvertrag aus; sonst verlängert er sich. Ab diesem Zeitpunkt, wenn das Reglement genehmigt ist und die Bewilligung vorliegt, werden wir auch mit der Flugplatzgesellschaft neue Konditionen aushandeln können.

Umwelt- und Klimapolitik: Hier möchte ich darauf hinweisen, was ich vorhin erwähnt hatte zum Energiekonzept, welches im nächsten Jahr erarbeitet werden sollte. Wir sagen diesem einmal Energiekonzept, aber es wird ein erster grosser Grundsatzentscheid sein. Machen wir einen Klimabericht oder Energiebericht? Es gibt zwischen diesen Themen grosse Überschneidungen. Man könnte sich fragen, was würde noch dazukommen, wenn wir einen Klimabericht erstellen würden? Die meisten Energieaktivitäten sind klimarelevant. Man könnte sich überlegen, was gibt es sonst noch für Aktivitäten, welche einen Einfluss auf das Klima haben könnten? Darüber machen wir uns noch Gedanken.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Zum Votum von Regierungsrat Josef Hess habe ich vielleicht eine Idee, weshalb er weniger Telefonate von Bauherrschaften erhält. Das ist ja etwas Positives, dass es so ist. Ich war in den letzten Jahren die Klagemauer von enttäuschten Bauherrschaften. Manchmal habe ich Rückmeldungen erhalten, die Positives gesagt haben. Man kann signifikant sagen, dass der neue Amtsleiter besser ist. Es gibt in Sachen Baukoordination und Sachbearbeiter immer noch erhebliche Probleme. Es ist echt mühsam, vor allem mit einer Person, es wird aber vom Amtsleiter of-

fensichtlich viel besser abgefedert und meistens zur Zufriedenheit der Bauherrschaften immer noch an ein gutes Ende geführt. Das ist ein Lob wert und entlastet den Baudirektor Regierungsrat Josef Hess. Es kann nicht sein, dass man wegen Kleinigkeiten zum Baudirektor selber gehen muss, um das Problem zu lösen.

Wenn wir hören, dass die Baufälle in jedem Jahr steigen, wir haben gehört um 5 Prozent, könnte der Eindruck entstehen, dass ausserhalb der Bauzone immer mehr gebaut wird und dass dies nicht die Meinung wäre von ausserhalb der Bauzone. Ich wäre vorsichtig, es kann auch sein, dass die Bauherrschaften immer ängstlicher werden. Viele wurden bei kleineren Sachen verfolgt, weil sie meinten, man dürfe dies so machen ohne alle zu fragen. Sie wurden von den Baubehörden fast aufgehängt und sie haben echte Probleme erhalten. Deshalb ist jetzt die Kultur entstanden, dass man häufiger nachfragt und Kleinigkeiten eingibt. Es darf nicht sein, dass man quasi für jeden Nagel, den man einschlagen will, nachfragen muss. Das muss sich ändern. Ich weiss, das ist kein Problem, das man auf Kantonsstufe ändern kann. Das müsste im Raumplanungsgesetz pragmatischer gelöst werden. Man muss die relevanten Fälle vor die Baubehörden bringen und nicht Kleinigkeiten.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Schwerpunkt BRD 4 6.1 Unterstützung Tiefbahnhof 2021 und 2022: Es interessiert mich, in welcher Form und in welchem Umfang die Unterstützung stattfindet. Ich habe schon länger nichts mehr von diesem Projekt gehört. Ist es eine ideelle Unterstützung oder fliessen bereits finanzielle Mittel? Ich habe keine entsprechenden Hinweise gefunden. Das Einzige, das ich gefunden habe, ist, dass man am 7./8. November 2020 die Stromversorgung des Bahnhofs Luzern verbessert hat und auch den Abschnitt der Zentralbahn Luzern – Horw. Die Stromversorgung hat man so eingerichtet, dass sie redundant ist und nicht jedes Mal bei der kleinsten Stromstörung ausfällt.

Wie ist der Projektstand? Ursprünglich hat es geheissen, Abbrucharbeiten beginnen im Oktober 2020, irgendeinmal wenn ein Bagger auffährt entstehen Kosten und dann müsste der Kanton sich anteilmässig beteiligen, beziehungsweise eine Unterstützung leisten.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): im Moment sind wir immer noch in der Phase der ideellen und verbalen Unterstützung des Ganzen. Es gibt Projektierungs-, Projektsteuerungs- und Koordinationsgremien auf verschiedenen Ebenen. Ich darf die Kantone Ob- und Nidwalden in der politischen, strategischen Koordination vertreten. Das ist der Regierungsrat Luzern, Stadtregierung Luzern und die Regierungen der Kantone Ob-

und Nidwalden, welche die Projekte strategisch begleiten und steuern. Der Aufwand beträgt im Jahr etwa drei Sitzungen à zwei Stunden, wo wir zusammenkommen und vom aktuellen Stand wieder Kenntnis nehmen. Ich möchte nicht allzu sehr ins Detail gehen. Es ist eine unglaublich komplexe Angelegenheit. Es geht um viel andere Grössenordnungen als eine Stromleitung redundant zu machen, sondern man spricht von ganzen Quartierplanungen, welche im ganzen Bahnhofareal vorgesehen werden oder wo die Buserminals in Zukunft stationiert werden.

Unser Kernanliegen ist, dass nicht irgendwie die Linie der Zentralbahn marginalisiert wird und in ein Aussenquartier verlegt wird und die Leute nicht mehr auf die Zentralbahn umsteigen und schlechtere Verkehrsverbindungen haben. Es geht um die grösseren Linien, welche im Moment geplant werden. Welche Linienführung der Tunnels beim Durchgangsbahnhof gewählt werden sollen und so weiter. Dass im Jahr 2020 Bagger auffahren ist sicher nicht Teil des Durchgangsbahnhofs. Man spricht bis ins Jahr 2030. Sie hören richtig: Bis ins Jahr 2030 spricht man von Planungsarbeiten. Danach könnte man an die bauliche Umsetzung denken. Das Projekt ist im strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) 2035 beinhaltet. Auch hier hat man einen recht langen Zeitraum. Die Realisierung soll noch später erfolgen. Der Tiefbahnhof mit dem Untergeschoss und dem Durchgangstunnel sind Projekte, welche allenfalls in den nächsten 15 bis 20 Jahren realisiert werden. Wie gesagt, wir beobachten die Planung und unterstützen sie ideell und verbal.

Grosse Geldbeträge mussten wir bis heute noch nicht in die Finger nehmen. Es ist auch noch nicht abschätzbar, wie viel dies kosten wird und wie die Kosten verteilt werden. Das Ganze wird sehr stark vom Bundesamt für Verkehr geleitet, welches die politische, strategische Koordination leitet. Auf Ebene Gesamtkoordination spielt der Bund und die SBB eine wichtige Rolle.

Budget 2021

Finanzdepartement (Seiten 56 bis 72)

Rötheli Max, Sarnen (SP): Bei diesem Konto 2000.3130.20 Arbeiten durch Dritte, ist ein sehr grosser Betrag von Fr. 230 000.– budgetiert, ein sehr hoher Betrag. Davon sind Fr. 200 000.– für die Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen für Entlastungsmassnahmen der Staatsrechnung vorgesehen. Eine professionelle Begleitung in Bezug auf das strukturierte Vorgehen ist angedacht.

Mit den Sparpaketen Generelle Aufgabenprüfung (GAP), Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) und der Finanzstrategie hat das Parlament

bereits drei Entlastungspakete durchgeführt. Bei der Finanzstrategie wurden alle Konten beleuchtet und mögliche Sparmassnahmen vorgebracht. Mögliche grössere Sparmassnahmen oder Mehreinnahmen sind nur noch über Gesetzes- oder Verordnungsänderungen möglich und dabei handelt es sich um politische Entscheidungen, welche vom Parlament oder dem Stimmvolk zu beschliessen sind. Über Massnahmen im kommenden Entlastungspaket hat sich wohl der Regierungsrat seine Gedanken gemacht und ich kann nicht glauben, dass ein externes Büro da neue Sparmassnahmen oder neue Rezepte für eine Entlastung des Staatshaushaltes findet. Der Regierungsrat sollte die Staatsrechnung selber gut genug kennen. Da braucht es aus Sicht der SP-Fraktion kein externes Büro.

Im Rahmen der Finanzstrategie wurde eine BAK-Studie für Fr. 75 000.– erstellt. Diese BAK-Studie hat uns keine neuen Ideen gebracht und jetzt soll wieder eine externe Firma Massnahmen aufzeigen.

Der Personalstopp und der Personalabbau zeigen scheinbar Wirkungen. Die Verwaltung ist offensichtlich teilweise nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben zu erledigen. Daher versucht der Regierungsrat offensichtlich, sich mit Arbeiten durch Dritte zu helfen. Mit dem vorgesehenen Budget-Betrag könnte man eine Person für mehr als ein Jahr anstellen. Der Regierungsrat erklärt gemäss IAFP, Seite 26, dass für die nächsten zwei Jahre weder zusätzliche Entlastungspakete mit Abbau von Leistungen noch Steuererhöhungen angebracht seien. Ab dem Jahr 2023 müsse ein Entlastungspaket mit Abbau von Leistungen und Mehrerträgen greifen. Entsprechende Vorarbeiten seien 2021 zu leisten. Was ist da geplant? Ist auch eine Erhöhung der Vermögenssteuer vorgesehen?

Die SP-Fraktion beantragt, den Budgetposten 2000.3130.20 auf Fr. 30 000.– herabzusetzen, also Fr. 200 000.– zu streichen. Für Fr. 30 000.– kann man eine externe Fachperson stehen lassen.

Sollte beabsichtigt sein, staatliche Leistungen abzubauen, dann ist dies keine technische Frage, sondern eine eminent politische Angelegenheit, die in den Aufgabenkreis des Regierungsrats und dann allenfalls des Kantonsrats und des Volkes fällt. Und bei jeder Gesetzesänderung muss das zuständige Departement mit den eigenen Ressourcen den Prozess führen.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Der Antrag der SP-Fraktion datiert vom 30. November 2020. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat am 26. November 2020 getagt. Sie konnte den Antrag nicht besprechen und kann Ihnen auch keine Empfehlung abgeben. Im Rahmen der GRPK-Sitzung kam dieses Anliegen nicht zur Sprache. Ich erinnere mich an das Jahr 2016, beim Budget 2017

haben wir etwas Ähnliches gemacht. Bei der Kostenstelle des Regierungsrats hat man damals den Antrag gestellt, den Betrag bei Arbeiten durch Dritte von Fr. 50 000.– auf Fr. 10 000.– zu reduzieren. Diesem Änderungsantrag wurde zugestimmt. Die Konsequenz ein Jahr später war, dass im Budget 2018 kein Betrag für Arbeiten durch Dritte budgetiert wurde und diese vielzitierte BAK-Studie hat der Regierungsrat von sich aus vergeben und als Budgetabweichung im Nachhinein ausgewiesen.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Die FDP-Fraktion hat gewisse Sympathien für den Änderungsantrag der SP-Fraktion. Wir haben festgestellt, es ist ein beträchtlicher Betrag, welcher zusätzlich eingesetzt wurde für Arbeiten durch Dritte für das Entlastungspaket. Wie es der Fraktionssprecher heute Morgen angetönt hat, haben wir dies diskutiert und stellen einen Gegenantrag. Wir sehen durchaus, dass man diese Position einsparen kann, aber wir möchten nicht den ganzen Betrag streichen. Der GRPK-Präsident hat es erwähnt, wir hatten diese Situation bereits in der Budgetberatung 2017 im Dezember 2016. Der Betrag für Arbeiten durch Dritte wurde gekürzt. Schlussendlich wurde er als Budgetüberschreitung in der Rechnung belastet. Heute Morgen haben wir eine ähnliche Situation diskutiert. Wir haben im Gerichtsbudget um die vorsorgliche Einstellung für zusätzliche Aufwendungen bei Mehrbelastung diskutiert. Wir stimmen durchaus zu, dass die Erarbeitung im Aufgabenbereich des Regierungsrats liegt. Es gibt sicher gewisse Positionen, wo es angebracht wäre, dass man eine fundierte und dezidierte Meinung im Kantonsrat vorbringen kann für gewisse Abbauleistungen oder Verbesserungen des strukturellen Defizits.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Position nicht um Fr. 200 000.– zu streichen, sondern um Fr. 100 000.– zu streichen. Wir geben dem Regierungsrat Spielraum, um ein Entlastungspaket zu erarbeiten, wofür Fr. 100 000.– eingesetzt werden können. Wenn es dieses Geld nicht braucht, ist es auch gut. Wir haben heute Morgen auch etwas vorsorglich im gleichen Sinn budgetiert. Man könnte vorsorglich etwas einplanen, damit wir nicht eine Budgetüberschreitung haben.

In diesem Sinne stellt die FDP-Fraktion den Antrag, diese Position 2000.3130.20 Arbeiten durch Dritte von Fr. 230 000.– auf Fr. 130 000.– zu kürzen und nicht auf Fr. 30 000.– zu streichen.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Die Voten der Vorredner wurden ausführlich erläutert. Die SVP-Fraktion wird dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zustimmen. Es muss in allen Departementen genau hingeschaut werden, welche Arbeiten geht man selber an und welche vergibt man an Dritte. Gesamthaft über alle Departemente hinweg, ist das ein sehr namhafter Betrag. Ich

bin der Meinung, personelle Fähigkeiten sind vorhanden, dass die entsprechenden Anforderungen intern angegangen werden können. Dringendes und Notwendiges ist gegenüber von Wünschen klar zu differenzieren. Eine private Unternehmung kann auch nicht Arbeiten an Dritte vergeben, wenn die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind. Auch in der Privatwirtschaft müssen wir uns den täglichen Herausforderungen stellen und die anstehenden Aufgaben selber angehen und nicht Geld und Arbeiten an Dritte vergeben. Nicht ausgegebenes Geld ist verdientes Geld.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Es brennt mir nun doch auf den Lippen: Ich war auch dabei bei den Sparübungen im Jahr 2016, als es um die Kürzung des Betrags gegangen ist. Wir haben in letzter Zeit vom Stellenabbau in der Verwaltung gehört. Irgendwo sagen wir immer, es ist nicht gut, wenn ihr dies macht und nun muten wir es der Verwaltung zu, dass sie das selber macht. Ein gewisser Aussenblick finde ich richtig und wichtig. Für mich ist der Betrag von Fr. 230 000.– auch richtig eingesetzt, wenn ich schlussendlich mehr sparen kann, als wenn ich noch mehr Druck auf das Personal gebe und interne Lösungen suche, welche auch bis jetzt nur beschränkt Erfolg hatten.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wenn ich richtig verstanden habe, geht es der SP-Fraktion nicht primär um den Betrag, sondern um den Auftrag, dass das Entlastungsprogramm durch den Regierungsrat mit seinen Leuten gemacht werden soll. Es heisst, es muss von innen herkommen. Wenn ich zurückblicke, als wir von Fr. 50 000.– auf Fr. 10 000.– reduziert hatten, wurde in der Begleitgruppe mit Dr. Franz Marty, mit einer sehr tiefen Entschädigung diese Arbeit dennoch geleistet. Wenn wir wollen, dass es nachhaltig ist und es wirklich vom Regierungsrat getragen wird, müssen sie es selber mit ihrem Team machen. Um diesen Antrag geht es und eigentlich weniger um den Betrag.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Es ist unbestritten ein grosser Betrag und er scheint auch prominent auf. Es ist ein Sammelkonto für das Finanzdepartement (FD) und verschiedene Ämter. Ich kann es nachvollziehen, wenn es Ihre Wahrnehmung ist, dass es ein grosser Betrag ist.

Es wurden verschiedene Sachen erwähnt und ich gehe gerne auf die einzelnen Positionen ein. Inhaltlich geht es um die Erarbeitung und die Umsetzung von Lösungsansätzen betreffend unseres strukturellen Defizits einerseits und aufgrund der Covid-19 Auswirkungen andererseits, welche noch zusätzlich dazu gekommen sind. Das Ziel ist klar die Stabilisierung des Staatshaushalts und der Schuldenabbau sowie das Vorgehen zur Umsetzung des Leistungsabbaus und zur Generierung

von Mehrertrag. Wieso kann das der Regierungsrat nicht selber? Oder weshalb muss der Regierungsrat und die Verwaltung Unterstützung haben? Das Finanzdepartement (FD) hat in den letzten beiden Sparprogrammen Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) und Finanzstrategie die Federführung gehabt. Die externe Begleitung war, wie sie bereits gehört haben, sehr bescheiden.

Zur Finanzstrategie wurde zusätzlich der BIG-Bericht der BAK in Auftrag gegeben. Die Analyse des Berichts hat auch die Grundlagen für das Generieren von Massnahmen gebildet. Im FD fehlen nach diesen zwei grossen Sparprogrammen die personellen Ressourcen. Die beiden letzten Programme haben gezeigt, dass zwar wirkungsvolle Vorschläge vorgelegt wurden, welche aber im politischen Prozess und schlussendlich bei der Volksabstimmung unter anderem bei der Finanzstrategie 2027+ und auch bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) abgelehnt wurden. Trotzdem konnten wir Einiges erreichen und gewisse Sparmassnahmen konnten auch umgesetzt werden. Mit Covid-19 ist uns eine neue grosse Bürde auferlegt worden. Dieser müssen wir begegnen. Nur Sparen, das heisst Positionen streichen, funktioniert nicht mehr. In diesen Grössenordnungen gibt es nicht mehr so viele freie Ausgaben, wie wir sie brauchen. Die IPV ist eine der grössten freien Ausgaben, nebst dem Personal und gewissen Investitionen. Ich denke, wir haben die Ausgabenseite bereits reduziert, so viel wie es gerade noch erträglich ist.

Sie haben es im Votum der SP-Fraktion gehört, einerseits sähen sie eine Steuererhöhung als Lösung und erwarten, dass nicht in eine Sparlethargie verfallen wird. Andererseits haben wir von der SVP-Fraktion gehört, dass eine Steuererhöhung abgelehnt wird. Wir wollen die Ausgaben und Einnahmen so optimieren, dass wir im Ranking nicht verlieren und unsere Steuerstrategie weiterführen können. Eine externe Begleitung und Beratung des Regierungsrats und des FD bei der Konzeption des Vorgehens, bei der Erarbeitung der Vorlage, insbesondere für die interne und externe Kommunikation und die politische Umsetzung erachten wir als zwingend notwendig. Thematisch ist es genau das, was vom Kantonsrat nach der letzten Sparrunde auch gefordert wurde. Wenn ich den Änderungsantrag der SP-Fraktion mit der Begründung lese, dann schreibt die SP-Fraktion, es geht nicht aus dem Budget hervor, worin die Arbeiten durch Dritte bestehen sollen. Sie finden diese Bezeichnung auf der Seite 61 im IAFP, Erarbeitung und Umsetzung Lösungsansätze betreffend finanzielle Auswirkung Covid-19 und strukturelles Defizit. Ich weiss, es ist nur ein Satz, aber es steckt relativ viel dahinter und das zeige ich Ihnen gerne auf. Der Betrag sei fast so hoch, wie der Betrag, welcher für die Lohnsummenentwicklung vorgesehen sei. Wenn Sie den Betrag der

Lohnsummenentwicklung mit diesem Betrag vergleichen, dann ist es etwa die Hälfte davon, welcher dafür eingesetzt wurde.

Nun komme ich zu einem Punkt, zu welchem ich Ihnen zum Teil Recht geben muss. Sie schreiben, der Regierungsrat und die Verwaltung soll dies selber erarbeiten. Ich sehe das im Grundsatz genau gleich. Im konkreten Fall ist zu berücksichtigen, der Regierungsrat und die Verwaltung haben in den letzten Jahren zwei grössere Entlastungspakete fast alleine gestemmt. Die Personalressourcen sind in der Zwischenzeit reduziert worden. Die Aufgaben wurden jedoch nicht weniger. Mit dem geplanten Zuzug von aussen, sollen die ausgetrampelten Pfade verlassen werden können und eine kompetente Aussensicht und Hilfe eingeholt werden. Erste diesbezügliche Gespräche haben wir bereits geführt und haben mit der Universität Luzern stattgefunden. Es soll hier nicht nur um einen Leistungsabbau gehen. Es soll hier auch nicht nur um eine Steuererhöhung gehen. Wir brauchen und wollen hier einen Fixstern definieren für die Weiterführung unserer Steuerstrategie. Wir wollen und müssen uns weiterentwickeln. Wie Sie aus der IAFP entnehmen können, müssen wir die Erfolgsrechnung im Jahr 2023 um 6 Millionen Franken und ab dem Jahr 2024 um rund 10 Millionen Franken entlasten können. Wie gesagt, dies ohne einfach die Steuern zu erhöhen. Zu diesem Thema kann man auch sagen: Was gut kommen soll, braucht Zeit und vor allem es braucht genügend Ressourcen. Ob wir den budgetierten Betrag wirklich in dieser Höhe brauchen, kann ich nicht mit 100-prozentiger Sicherheit aus heutiger Sicht abschliessend beurteilen. Wir haben uns bei anderen vergleichbaren Kantonen umgeschaut, was in dieser Thematik unternommen wird. Der Kanton Glarus hat zum Beispiel bei seinem Sparprogramm rund Fr. 250 000.– bezahlt. Ich bin der Ansicht, was diesen Betrag anbelangt: So wenig wie möglich und so viel wie nötig.

Der RPK-Präsident hat heute Morgen ein eindrückliches Votum zum Thema vorsorgliche Budgetierung gehalten. Wie erste Gespräche und Vorabklärungen von uns gezeigt haben, kann wahrscheinlich eine Reduktion von Fr. 50 000.– für diese Position verkräftet werden. Wenn Sie mehr kürzen, müssen wir uns nach der Decke strecken. Eine Kürzung um den ganzen Betrag würde bedeuten, dass die in der IAFP aufgenommenen Entlastungen der 6 respektive 10 Millionen Franken aus heutiger Sicht mit einem Fragezeichen versehen werden müssen. Ich möchte mich nicht wiederholen: Nur mit Positionen streichen ist es definitiv nicht mehr gemacht.

Vom Vorgehen her: Falls wir von Ihnen Mittel gesprochen erhalten, ich hoffe das wirklich sehr und ich bitte Sie darum, werden wir einen runden Tisch einberufen sowie die Erwartungen, Anforderungsprofil der fachlichen Begleitung, die Beratung und auch die Ansprüche

der externen Beratung definieren. Im FD, wie schon gesagt, sind zu wenig Ressourcen und Fachwissen auf diesem Bereich vorhanden, um dies selber anzugehen und umzusetzen, vor allem nach den bisherigen Sparpaketen. Wir brauchen Inputs von aussen. Wir stellen uns vor, dass am Runden Tisch der Finanzverwalter, die Steuerverwalterin aus dem FD und Teilnehmende aus der Finanzkommission und der GRPK-Präsident (er hat seine Unterstützung bereits signalisiert) beraten können. Auf dieser Basis soll dem Regierungsrat anfangs Januar ein Projektauftrag vorgelegt werden. Innerhalb der Projektgruppe bin ich gleicher Meinung: Wir kennen unsere Positionen am besten und wir können auch abschätzen, was machbar ist und was nicht. Aber innerhalb der Projektgruppe werde ich sehr gerne auf das Angebot zurückkommen, welche in der Finanzhaushaltsgesetz-Kommission diskutiert und angeboten wurde, dass man eine Echo-Gruppe bilden kann aus Kantonsratsvertretern, welche uns aktiv begleiten, um die Machbarkeit und Mehrheitsfähigkeit jeweils zurückzuspiegeln.

Lassen Sie uns gemeinsam den Kanton Obwalden weiterbringen und sprechen Sie uns die nötigen Mittel, für die richtigen Werkzeuge.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich habe den Ausführungen von Finanzdirektorin Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser gut zugehört, aber ich habe immer noch einen grossen Knopf in der Leitung.

Sie hat gesagt, man bittet die Universität Luzern um Hilfe. Mit einem Stundenansatz von Fr. 230.– bei einem Betrag von Fr. 230 000.– könnte jemand etwa ein Jahr daran herumdoktern. Ob es etwas «Gescheites» gibt, wissen wir nicht.

Ich erinnere mich: Giswil, als ärmste Gemeinde im Kanton, hat vor Jahren eine Anfrage für ein Forschungsprojekt mit dem Thema Streusiedlungen erhalten. Man hat lustigerweise zuerst den Kanton angefragt, ob Möglichkeiten bestehen würden. Der damalige Baudirektor, es ist nicht der heutige, hat diese Anfrage abgelehnt. Zufällig kam diese Anfrage an den Gemeinderat Giswil und dieser hatte Interesse an diesem Projekt. Die Universität Luzern hat für die Gemeinde Giswil dieses Projekt ausgearbeitet. Für die Gemeinde hat dies Fr. 10 000.– gekostet, es war eine Broschüre von circa 30 bis 40 Seiten. Uns politisch Aktiven wurde dieses Projekt auch vorgestellt. Ich muss sagen, es waren interessante Ansätze in dieser Arbeit. Ich weiss nicht, wie lange sie an der Arbeit waren, das entzieht sich meiner Kenntnis, aber es waren nur Fr. 10 000.– für diese Arbeit, welche von einer Universität erstellt wurde, also eine fundierte wissenschaftliche Arbeit.

Nun sprechen wir hier von Fr. 230 000.–. Das begreife ich nicht. Es ist unglaublich viel Geld und ich habe keine Garantie, dass ich irgendeinen Vorteil darauf haben

werde. Es wird ja immer gesagt, das Ergebnis wird so, wie man es beauftragt hat. Man weiss nicht, ob wir einen Vorteil daraus haben werden. Ob Universitätsprofessoren die richtigen Leute sind, stelle ich als einfacher kleiner Holzhändler auch in Frage. Vielleicht sollte man einmal Unternehmer fragen, wie man sparen könnte, anstatt Universitäts-Leute, welche manchmal in ihrem warmen schönen Büro, die Wirklichkeit zur Realität verloren haben. Wenn wir die Garantie hätten, dass es wirklich besser wird, würde ich zusagen, aber diese Garantie sehe ich nicht. Studien wurden schon genug gemacht. Kantonsrat Marcel Jöri hat es erwähnt, Alt-Finanzdirektor Marty hat uns zu einem sehr günstigen Preis geholfen. Ich glaube, er hatte nur die Spesen gedeckt. Klar, bei einer solchen Person sind die Spesen hoch. Er hat uns gute Inputs gegeben und hat meines Wissens keinen Universitätsabschluss.

Suchen Sie doch einfach Lösungen, die unseren Verhältnissen angepasst sind. Wir müssen nicht von einem Kanton Glarus oder Zürich sprechen, wo das Geld vorhanden ist. Bei uns ist es nicht mehr vorhanden. Ich müsste also Geld zahlen, um zu lernen, wie ich mehr zurückerhalten könnte. Diese Rechnung geht mir nicht auf.

Es ist das erste Mal in meinem Leben, dass ich an einem Mikrofon stehe und den Antrag der SP-Fraktion unterstützte, aber heute unterstütze ich diesen Antrag.

Gegenüberstellung Änderungsantrage der SP-Fraktion und FDP-Fraktion:

Abstimmung: Mit 33 zu 13 Stimmen obsiegt der Änderungsantrag der SP-Fraktion.

Gegenüberstellung Änderungsantrag der SP-Fraktion und Antrag Regierungsrat:

Abstimmung: Mit 39 zu 4 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zugestimmt.

Keiser-Fürer Helen, Sarnen (CSP): Ich habe eine Frage zu Seite 57, Konto 3010.12, es geht um beschützende Arbeitsplätze. Es scheint mir sehr wichtig, dass der Kanton als gutes Beispiel vorangeht und beschützende Arbeitsplätze hat. Ich habe festgestellt, dass im Budget 2021 der Betrag für den beschützenden Arbeitsplatz Fr. 0.– ist. Im Budget 2020 war dieser noch Fr. 55 000.–.

Gibt es diesen beschützenden Arbeitsplatz noch oder wurde dieser verschoben?

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Für das 2021 sind keine weiteren beschützenden Arbeitsplätze eingeplant. Ich kann Ihnen im Moment keine Auskunft darüber geben. Ich kann Ihnen dies nachliefern.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Kumuliert ist im Budgetantrag des Regierungsrats eine Gesamtlohn Anpassung von 1,6 Prozent enthalten. Je nach Leseart sind es ab dem 1. August sogar 2,1 Prozent, mit einem übergreifenden Automatismus ins 2022. Wir streiten jetzt nicht über 1,6 oder 2,1 Prozent, wir streiten auch nicht über das doch etwas intransparente Thema der Fluktuationsgewinne. Nein, wir bleiben beim zentralen Punkt von 1,6 Prozent Steigerung der Lohnauslagen im vorliegenden Budgetantrag. In verschiedenen Voten in den letzten Monaten habe ich das Wort Gespür verwendet. Ist bei dem Lohnantrag des Regierungsrats das Gespür tatsächlich noch vorhanden? Die SVP-Fraktion und viele Leute im Kanton Obwalden spüren im Moment ganz andere Prioritäten. Die aktuelle Lage von vielen Obwaldner KMUs ist prekär und macht grosse Sorgen. Tag für Tag gibt es Entlassungen und diverse Leute verlieren endgültig ihre Arbeit. Hunderttausende von Menschen in der Schweiz sind in diesem Jahr auch völlig unverschuldet und überraschend in die Kurzarbeit abgeleitet worden. Das bedeutet ab sofort 20 Prozent weniger Einkommen und schwere psychische Probleme. Von mehr Lohn spricht dann kein Mensch. Das war kurz vor Weihnachten 2020 die himmeltraurige Realität in unserem Land.

Klein-, Mittel- und sogar Grossunternehmen, Gastro, Tourismus, Event und Kulturschaffende et cetera kämpfen jetzt um das nackte Überleben und um ihre Existenz. Seit dem zweiten Weltkrieg hat es so etwas noch nie gegeben. Das ist die neue ungewohnte Normalität im Jahre 2020, geprägt vom Wort oder Unwort des Jahres; sie wissen welches Wort ich meine.

1,6 Prozent Besoldungssteigerung: Wie erklären Sie das all den effektiv hart betroffenen Leuten, Familien und Unternehmen im Kanton Obwalden? Was sagen Sie diesen Menschen? Wir haben halt eine andere Wahrnehmung und andere Prioritäten. Dies vor dem Hintergrund von markant schwächeren Steuereinnahmen und Finanzproblemen. Entschuldigung, das ist welt- und realitätsfremd. Die vorgeschlagene Lohnsteigerung in diesem Ausmass ist definitiv zur falschen Zeit am falschen Ort. Natürlich, auch die SVP-Fraktion schätzt und anerkennt die Leistungen unseres Staatspersonals. Viele Mitarbeiter haben sich auch gerade jetzt engagiert eingesetzt. Ich sage stellvertretend all diesen Leuten ganz herzlich Dankeschön. Deshalb kommt auch die SVP-Fraktion nicht mit einer simplen Radikallösung von einer Null-Runde, obwohl es im Volk diverse Stimmen hat, die dies fordern.

Unser heutiger Änderungsantrag ist ein klassischer Kompromissvorschlag. Kumuliert gibt das immer noch 1 Prozent Lohnwachstum. Das ist keine Kürzung, im Gegensatz zu anderen erhält niemand weniger. Die SVP-Fraktion steht hinter der schon länger versproche-

nen 0,5 Prozent strukturellen Anpassung. Das ist unbestritten. Das, obwohl der Zeitpunkt denkbar ungelegen und schlecht ist. Unser Vorschlag von noch einmal weiteren 0,5 Prozent individueller Erhöhung von Lohn und Leistungsprämie ermöglicht speziell auch in den unteren Lohnbändern immer noch eine zusätzliche Weiterentwicklung. Unser Kompromissangebot von kumuliert 1 Prozent ist in der heutigen Zeit von markanter Minusteuerung immer noch sehr grosszügig. Der Verzicht auf noch mehr Steigerung wäre auch ein Zeichen von Solidarität und es wäre ein Signal an unsere restliche Bevölkerung. Wer hat heute schon das Privileg und kann in einer so sicheren und stabilen Jobsituation arbeiten, wie unsere Staatsangestellten? Apropos Signal: Vergessen Sie bitte auch nicht die Signalwirkung von unserem heutigen Kantonsratsentscheid. Viele Gemeinden und staatsnahe Betriebe warten gespannt auf unser Abstimmungsergebnis und setzen dies gleich oder ähnlich um. Berücksichtigen Sie dies auch in ihrer Entscheidungsfindung.

In der Vordiskussion habe ich ein Gegenargument zu unserem Änderungsantrag öfters gehört. Es hat geheissen, wir hätten auf kantonaler Ebene zwingende Vereinbarungen, welche 0,9 Prozent individueller Zuwachs systembedingt verlange. Das stimmt aber so definitiv nicht. Das ist wohl die personal- und lohnpolitische Zielsetzung in unserem kantonalen System, aber es gibt noch andere Kriterien für die Entlohnung. Ich zitiere Ihnen Art. 28 Abs. 2 Personalverordnung: «Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Berechnung der gesamten Lohnsumme das Ausmass aller zu erfüllenden Aufgaben, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die allgemeine Wirtschaftslage, die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen, die Finanzlage der Gemeinwesen, sowie die Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Aber Hallo, muss ich noch mehr sagen zu dem Vorwurf, man halte sich nicht an Vereinbarungen? Der Auszug der gültigen Personalverordnung ist völlig selbsterklärend. Es gibt definitiv noch andere Kriterien. Nüchtern, nach Verordnung beurteilt geht sogar der SVP-Kompromissantrag theoretisch immer noch viel zu weit unter aktuellen Umständen.

Zum Schluss noch ein Wort zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Er unterscheidet sich nicht um Welten von unserem Vorschlag und hat dieselbe Stossrichtung. Die SVP-Fraktion bleibt einstimmig bei ihrer Meinung, dass 1 Prozent kumuliert heute das absolute Maximum ist. Wir appellieren an Ihre Verantwortung als Volksvertreter. Denken Sie an den Anfang meiner Rede, beweisen Sie heute das nötige Gespür, dies immer im Interesse unserer Gesamtbevölkerung des Kantons Obwalden, wie auch für den inneren Frieden und Zusammenhalt im Kanton.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung des Änderungsantrags der SVP-Fraktion.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Zuerst möchte ich erwähnen, dass ich äusserst froh bin, dass der SVP-Fraktionschef Ivo Herzog vor mir gesprochen hat, dann muss ich nicht wieder für diese Fraktion sprechen (*Schmunzeln*).

Ich möchte Ihnen den Änderungsantrag der FDP-Fraktion erläutern. Viele der Begründungen des Vorredners kann ich übernehmen. Die FDP-Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob das im heutigen Umfeld richtig ist, die Lohnerhöhung in dieser Höhe anzusetzen oder müsste man sagen, es ist politisch heikel und man müsste etwas nachjustieren.

Ich kann Ihnen von meiner persönlichen Erfahrung als Verwaltungsrat in gewissen Unternehmungen sagen, was hat man dort gemacht. Es hat Null-Runden gegeben, es sind aber nicht nur Null-Runden gewesen. Man hat strukturell geschaut was notwendig ist, aber sonst sind wir Richtung Null-Runde gelaufen.

Was schlägt nun die FDP-Fraktion vor? Sie haben es aus dem Änderungsantrag entnehmen können. An der strukturellen Erhöhung von 0,5 Prozent möchte die FDP-Fraktion nichts ändern. Wir haben uns einmal dazu bekennt: Wir haben etwas Nachholbedarf in gewissen Bereichen, wo wir die strukturelle Erhöhung von 0,5 Prozent benötigen. Daran soll nicht gerüttelt werden. Ebenfalls will die FDP-Fraktion keine Änderung mit der Leistungsprämie von 0,2 Prozent. Wir sind in einer ausserordentlichen Situation. Das Personal hat ausserordentliche Leistungen vollbracht. Es ist richtig, dass wir mit den Leistungsprämien ein «Gleich» tun können. Eine Anerkennung ist wichtig. Im Gegensatz zur SVP-Fraktion geht die FDP-Fraktion, was die Leistungsprämie anbelangt einen anderen Weg. Eine individuelle Lohnerhöhung von 0,9 Prozent erachtet man im heutigen Umfeld als zu hoch. Es ist immer die Frage, was ist angemessen? Da kann man einen gut schweizerischen Kompromiss nehmen: Wenn man 0,9 Prozent geteilt durch zwei rechnet, kommt man auf 0,45 Prozent und wenn man kaufmännisch rundet, kommt man auf 0,5 Prozent.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion lautet: Bei der Leistungsprämie soll die 0,2 Prozent stehen bleiben, strukturell ist es wichtig, dass wir den Weg gehen. Bei der individuellen Lohnsummenentwicklung beantragen wir eine Reduktion von 0,9 Prozent auf 0,5 Prozent. So sind gemäss dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion die 1,2 Prozent zu verstehen.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Ich habe es im Eintretensvotum erwähnt. Es war auch in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ein Thema. Diese zwei Anträge wurden nicht in dieser Form gestellt. In der GRPK wurde beantragt, auf die individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent vollständig zu verzichten. Ich kann Ihnen auch die

Resultate bekannt geben. Der Antrag wurde mit 6 zu 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Ich äussere mich noch zu den vorgehenden Bemerkungen. Es wurde gesagt, der Fluktuationsgewinn sei nicht transparent oder das System sei nicht verständlich. Es ist nicht auf der gleichen Seite im Budget dargestellt, das hat mit dem Umbruch zu tun. Die Lohnsummenentwicklung ist auf Seite 57 und der Fluktuationsgewinn auf Seite 58. Sie sehen, dass dieser Fr. 400 000.– beträgt. Es wird netto nicht mehr bezahlt, sondern das System funktioniert so. Wenn jemand pensioniert wird, der einen höheren Lohn hat, wird diese meistens durch eine jüngere Person ersetzt, die im Lohn tiefer einsteigt. Dadurch entsteht der Fluktuationsgewinn. Ein zweites Element sind die strukturellen Massnahmen, die auch Kantonsrat Branko Balaban erwähnt hat, an welchen man festhalten möchte. Der Regierungsrat macht diese ab 1. August und dadurch fallen diese halb so gross aus, wie ursprünglich gedacht. Die strukturellen Massnahmen sind notwendig, weil man das System in Vergangenheit zu wenig dotiert hat. Wenn man das jetzt wieder zu wenig dotiert, wird das Problem nur noch grösser. Es ist nicht konsequent, wenn man zwar das Problem mit den strukturellen Massnahmen behebt, aber gleichzeitig feststellt, dass das selbe Problem hinten wieder neu entsteht, indem die notwendige Lohnsummenentwicklung, welche vom Lohnsystem, den Lohnleitlinien her vorgegeben ist, nicht gewährt wird. Ich kann auch für die CVP-Fraktion sprechen: Wir werden am Antrag des Regierungsrats festhalten.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wir haben über einen Antrag der FDP-Fraktion zu entscheiden, der die Reduktion der Lohnsummenentwicklung von 0.9 Prozent auf 0.5 Prozent reduzieren will sowie einen Antrag von der SVP-Fraktion, der eine noch höhere Reduktion der Lohnsummenentwicklung zum Inhalt hat und gleichzeitig auch die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Leistungsprämien halbieren will. Interessanterweise wird in keinem dieser Anträge eine Kürzung oder gar ein Verzicht auf die strukturellen Lohnanpassungen gefordert. Diese Ausgangslage hat mich veranlasst, beim Personalamt eine einfache Darstellung des Lohnsystems in der Kantonalen Verwaltung zu verlangen. In dieser einfachen und übersichtlichen Darstellung sind die wesentlichen Punkte des Entschädigungssystems dargestellt und bilden die Grundlage für die jährlichen Anträge des Regierungsrats für die Lohnsummenentwicklung. Damit alle Ratsmitglieder diese Grundlagen in einfacher Form zur Kenntnis nehmen können, habe ich mir erlaubt, via Fraktionspräsidien diese Darstellung des Personalamtes auch euch zur Verfügung zu stellen. In Kenntnis der verschiedenen Arbeiten in der Verwaltung, den Diskussionen hier im Parlament und den entsprechenden Ent-

scheiden sowohl vom Parlament wie auch vom Regierungsrat können diese Anträge der FDP-Fraktion wie auch der SVP-Fraktion der eingeschlagenen Strategie nicht zugeordnet werden.

Weshalb nicht? Wir haben zur Kenntnis genommen, dass wir ein strukturelles Lohnproblem beim Personal wie auch bei den Lehrpersonen haben, deshalb hat das Parlament vor einem Jahr entschieden, dass diese Differenz über die nächsten Jahre ausgeglichen muss. Dieser Entscheid mit den entsprechenden Auswirkungen wird im Budget seither auch separat ausgewiesen und kann somit gut nachvollzogen werden. Die Rückmeldungen bei entsprechendem Nachfragen beim Personal haben ergeben, dass die umgesetzte Lösung akzeptiert wird und auch nachvollzogen werden kann, denn es wurden gezielt die strukturellen Differenzen angegangen. Aber warum haben wir ein strukturelles Defizit beim Personal und den Lehrpersonen, an dessen Aufarbeitung wir nun die nächsten Jahre aktiv daran bleiben müssen? Der Grund für dieses vorhandene, strukturelle Defizit ist in den früheren Entscheiden im Parlament zu finden, weil die notwendige Lohnsummenentwicklung nicht zur Verfügung gestellt worden ist. Wollen wir diesen Fehler wiederholen oder haben wir aus der Vergangenheit doch etwas gelernt?

Die vorliegenden Anträge der FDP- und der SVP-Fraktion sind reine Sparanträge, die leider nicht zielführend sind, wie ich vorhin schon begründet habe. Aber warum sind denn Sparübungen beim Personal und den Lehrpersonen aktuell nicht angebracht? Wir als Parlament haben in den letzten Jahren einige Entscheide mit den Sparmassnahmen getroffen, die sowohl das Personal wie auch die Lehrpersonen direkt betroffen haben. Der Regierungsrat hat zusätzlich von sich aus festgestellt, dass der Personalbestand um 20 Vollzeitstellen gekürzt werden kann und dass dabei die staatlichen Aufgaben weiterhin erfüllt werden können. Diese Massnahme des Regierungsrats ist nun per Ende Jahr auch umgesetzt. Einige Bereiche der Verwaltung wie auch die Lehrpersonen sind in diesem Jahr zusätzlich stark gefordert worden. Erinnerung wir uns doch an die Situation im Frühjahr, wo es galt, die Corona-Pandemie zu managen, wo innerhalb der Verwaltung im Gesundheitsamt wie auch im Arbeitsamt übergreifend ausgeholfen wurde. Dass viele Mitarbeiter auf Home-Office umstellen mussten, ist auch bekannt. Die Lehrpersonen mussten per sofort auf die Vermittlung des Lehrstoffes via die elektronischen Mittel umstellen.

Ohne noch näher auf die erbrachten Leistungen in der Verwaltung und der Lehrerschaft einzugehen, ist es doch mehr als angebracht, an dieser Stelle allen für die erbrachten Leistungen den besten Dank auszusprechen. Sicher ist es erlaubt, das aktuelle Umfeld in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen, da gibt es ausreichend Beispiele, die für das eine oder andere

sprechen. Wir sind jedoch aufgefordert, im Rahmen des Budgets die Entscheidungen für unser Personal und die davon auch betroffene Lehrerschaft zu treffen und wollen dabei doch Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen.

Aus meiner Beurteilung und der vielfältigen Erfahrung im Personalbereich sind in jeder Unternehmung, in jedem KMU, egal wie gross dies ist und auch in der Verwaltung die Mitarbeiter das wichtigste Kapital. Der Faktor Mensch entscheidet über die erbrachte Leistung und deren Qualität. Dazu gilt es Sorge zu tragen und diese zu fördern. Wenn die Entschädigung auch nicht der wichtigste Faktor für die Zufriedenheit der Mitarbeiter ist, so ist es aber eine wichtige Wertschätzung gegenüber diesen Menschen. Erbringen wir dem Personal und der davon auch betroffenen Lehrerschaft diese Wertschätzung entgegen und lehnen diese zwei Anträge entschieden ab.

Die CVP-Fraktion hat dieses Thema auch schon behandelt, bevor die Anträge gestellt wurden. Es war jedoch möglich, weil man aus den Diskussionen in der GRPK wusste, dass solche Anträge folgen würden. Unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats und die eingeschlagene Strategie mit der Personalentschädigung. Ich darf an dieser Stelle auch festhalten, dass die CVP-Fraktion diese Anträge nicht unterstützen wird und die gemeinsam erarbeitete, eingeschlagene Strategie in der Personalentschädigung weiterhin unterstützt und mitträgt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Das Votum des CVP-Fraktionschef Marcel Jöri kann ich voll und ganz unterstützen. Auch die SP-Fraktion lehnt die beantragten Kürzungen der Lohnsummenentwicklung und Leistungsprämien der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion ab.

Die Lohnsummenentwicklung ist im Budget mit Fr. 309 000.– für die Verwaltung und Fr. 86 400.– für die Lehrpersonen, also total Fr. 395 400.– enthalten. Demgegenüber ist im Budget ein Fluktuationsgewinn der austretenden Angestellten von Fr. 400 000.– enthalten. Auf Seite 57 und 58 des Budgets ist dies ersichtlich. Die gesamte Gesamtlohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent wird mit dem Fluktuationsgewinn aufgefangen. Die Gesamtlohnsummenentwicklung ist komplett kostenneutral und kostet die Staatskasse keinen Franken.

Das Lohnsystem ist so aufgebaut, dass sich die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln können und ihre Löhne marktfähig bleiben und dazu braucht es die individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent. Dass auf eine generelle Lohnsummenentwicklung verzichtet wird, ist nachvollziehbar, da wir einerseits keine Teuerung haben und andererseits im Sinne der Ausführungen der FDP- wie der SVP-Fraktion. Aber wie gesagt, handelt es sich mit der individuellen Gesamtlohn-

summenerhöhung von 0,9 Prozent nicht um eine generelle Lohnerhöhung, sondern darum, dass das Lohnsystem weiterhin funktioniert und die Löhne der Angestellten marktfähig bleiben.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion die beiden Anträge der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion abzulehnen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Das Personal hat mit dem Stellenabbau von insgesamt 20 Vollzeitstellen einen wesentlichen Teil zu den Sparbemühungen des Kantons beigetragen. Das hat zu einer Zunahme der Arbeitsbelastung geführt. Die SVP-Fraktion begründet ihren Sparantrag «vor dem Hintergrund des Pandemieproblems Covid 19». Ich weiss nicht, wieviel dieser Änderungsantrag mit dem Corona-Virus zu tun hat. Das ist keine neue Idee. Sparen beim Personal wurde von SVP-Seite bereits an der Kantonsratssitzung vom 6./7. Dezember 2017 gefordert. Die SVP-Fraktion stellte damals einen Antrag für eine Lohn-Nullrunde. Sie wollte auf individuelle Lohnerhöhungen und auf Leistungsprämien 2018 verzichten. Damals war noch weit und breit kein Corona-Virus in Sicht. Vom Spar-Virus beim Personal ist die SVP-Fraktion also schon länger befallen.

Als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) war ich auf Delegationsbesuch beim Volkswirtschaftsdepartement. Landstatthalter Daniel Wyler hat uns eindrücklich und eindringlich erzählt, was sein Personal in der Covid-Krise geleistet hat. Die 834 Anträge auf Kurzarbeit und die Auszahlung von 27 Millionen Franken Kurzarbeitsentschädigung erledigten sich nicht von Geisterhand, sondern durch das Personal, welches auch ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten sehr engagiert die Berge abgearbeitet hat. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, wie wichtig gutes, leistungsfähiges und flexibles Personal ist.

Das gegeneinander ausspielen von privaten und öffentlichen Angestellten sollten wir unterlassen. Ich habe lange genug am Arbeitsgericht in Obwalden gearbeitet, um zu sehen, dass auch die privat Angestellten in den Obwaldner Unternehmen einen verlässlichen Arbeitgeber einfordern. Pacta sunt servanda: Verträge sind einzuhalten. Dazu gehört eben auch, dass das zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarte Lohnsystem eingehalten wird. Marktgerechte Löhne sind wichtig. Obwalden liegt fast überall klar unterhalb der Benchmark Gruppe. Wollen wir das Personal für das Vergangene bestrafen, als 20 Stellen abgebaut wurden oder schon mal vorsorglich für die Zukunft, wo uns Corona trifft?

Die CSP-Fraktion will, dass der Kanton ein verlässlicher Arbeitgeber bleibt. Und lehnt den Antrag der SVP-Fraktion und auch den der FDP-Fraktion ab.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer hat der SVP-Fraktion vorgeworfen, wir hätten schon im Jahr 2017 Lohnreduktionen machen wollen. Ich kann mich zwar nicht mehr genau daran erinnern, aber wenn sie es sagt, dann wird es stimmen. Wir hatten Fakten, weshalb wir dies forderten. Wenn sie sagt, sie sei lange beim Arbeitsgericht gewesen, dann kann ich entgegenhalten: Ich bin seit 20 Jahren im Kantonsrat, mit vier Jahren Unterbruch. Jedes Mal, wenn man früher von Lohnerhöhungen sprach, hat man den Teuerungsausgleich ins Feld geführt. Die Inflation, das war immer ein Treiber. Das ist übrigens auch bei der Berechnung der Geldmengen ein wichtiger Faktor, wie die Teuerung sich gestaltet, wie die Inflation läuft. Die Inflationsgrösse ist eine wichtige Grösse. Gestern Abend habe ich mir die Mühe genommen, wie die Teuerung sich verhalten hat, seit dem Jahr 2010. Wir hatten in den Jahren 2016, 2015, 2014, 2013 und 2012 eine Minus-Teuerung von insgesamt 2,4 Prozent. Wir hatten in den Jahren 2019, 2018, 2017 und 2010 eine Plus-Teuerung von 2,7 Prozent. Kantonsrat Branko Balaban, könnte dies rechnen. Die Teuerung über die neun Jahre beträgt 0,2 Prozent. Das ist für uns ein Faktor bei welchem wir sagen, wenn die Teuerung da ist, wenn diese 1 oder 1,5 Prozent ist, kann man darauf plädieren. Auch die Arbeitsverträge, von denen wir vorhin hatten, haben es zu Recht. Wenn es aber eine Minus-Teuerung ist, kann ich mich nicht erinnern, dass man im Kantonsrat sagte, es ist eine Minus Teuerung, dann können die Löhne auch reduziert werden. Das ist noch nie passiert. Wenn man es laufen lässt und nichts sagt, dann wird der Lohn immer erhöht und erhöht.

Was ich damit sagen möchte: Mir fehlt die Begründung, weshalb. Jene Leute, die nur wegen dem Lohn zur Arbeit kommen, sind in der Regel wieder nach drei Jahren weg. Diese Erfahrung habe ich im Geschäft gemacht. Ich arbeite schon seit 40 Jahren in diesem Geschäft. Jene, die wegen dem Lohn arbeiten, können von mir aus zum Bund gehen. Nun muss ich Ihnen sagen, dass der Bund, das Parlament heute eine Null-Runde beim Personal beschlossen hat. Nun kommen wir kleinen Obwaldner und wollen noch mehr machen. Wie steht dies wohl in der «Landschaft». Wenn ich höre, dass die Wertschätzung vom Personal klein ist. Wenn sich die Wertschätzung nur über das Geld definiert, dann greift mir das zu kurz. Sonst können sie zum Bund gehen, dann haben Sie null Prozent.

Alles in allem, ist es begründbar und man versteht es. Wenn Sie sagen, der Fluktuationsgewinn von Fr. 400 000.– sei zu berücksichtigen, was von der SP-Fraktion eingebracht wurde, gibt mir das zu denken; vorhin waren wir noch Freunde.

Die Fr. 400 000.– wandeln wir in einen Solidaritätsbeitrag an die Corona-Geschädigten um. Wir haben jetzt schon Viele und wir werden noch mehr erhalten. Es gibt

viele Leute, die gerne mehr arbeiten würden. Aber diesen Leuten hat der Staat die Arbeit verboten. Dies müssen wir auch berücksichtigen, wenn wir von Wertschöpfungen sprechen.

Zum Abschluss kann ich noch ein kleines Geschichtchen erzählen, das ich erlebt habe. Ich habe mit einem leitenden Staatsangestellten über dieses Thema gesprochen. Begreifen Sie bitte, wenn ich den Namen nicht sage, privat kann man mich nach der Sitzung fragen. Ich habe ihn etwas geplagt und gesagt, er hätte eigentlich auch einen genug hohen Lohn. Man muss sich vorstellen, wenn jemand mit 80 Prozent mehr verdient, als viele Leute mit 100 Prozent nicht in die Nähe kommen. Wie ist wohl die Stimmung im Volk. Er hat mir unumwunden zugegeben, er würde nicht für den doppelten Lohn den Job verlassen, er könne am Mittag mit der Familie zusammen Mittag essen, er könne zu Fuss, oder mit dem Velo an die Arbeit und das sei ihm kein Geld wert, dies aufzugeben. Dann kommt noch das allerbeste und das hat er wortwörtlich so gesagt. Er verstehe auch nicht, weshalb er jedes Jahr immer mehr Lohn erhalte.

Wenn man schon starke Wörter wie Wertschätzung nehmen will und uns vorwirft, wir hätten dies nur wegen der Corona-Krise beantragt, dann hören Sie einmal beim Volk herum. Es versteht niemand, wenn wir heute noch einmal eine Lohnerhöhung gewähren. Wir sind noch human, weil beim Bund wurde jetzt eine Null-Runde beschlossen. Wir «Habaschen» geben noch etwas. Ich bin heute Abend schwer enttäuscht, obwohl wir gute Sachen gemacht haben. Es wird sich in der Gesellschaft rächen, wenn wir heute einen Teil der Gesellschaft immer mehr Geld geben und die anderen müssen schauen, wo es bleibt.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte kurz zum Votum von Kantonsrat Albert Sigrist entgegenen, welcher das Bundespersonal angesprochen hat. Ich möchte feststellen: das Bundespersonal hat erstens ein anderes Lohnsystem und zweitens ganz andere Löhne als die Obwaldner Kantonsverwaltung.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Das Anliegen der Lohnsummenentwicklung und der strukturellen Lohnmassnahmen ist gemäss den bestehenden Verträgen und dem letztjährigen Entscheid in Ordnung. Es ist ein System, welches in unserem Kanton gewählt wurde. Wir haben ein arbeitsames Staatspersonal, welches im laufenden Jahr viele zusätzliche Stunden wegen Covid leisten musste. Dies ist sicher lobenswert und hat Anerkennung verdient. Diese zusätzlichen Stunden werden aber entschädigt oder können, wenn möglich kompensiert werden. Die Arbeitsplätze sind sicher und der Kanton ein verlässlicher Arbeitgeber.

Wir alle haben den Lockdown im Frühling erlebt. Fast die ganze Wirtschaft ist stillgestanden, viele konnten nicht arbeiten, die Betriebe gingen auf Kurzarbeit und die Mitarbeiter mussten auf 20 Prozent des Lohnes verzichten, oder noch schlimmer, sie verloren den Job. Kein Stein blieb auf dem anderen, die ganze Welt stand Kopf. Und jetzt sind wir in der zweiten Welle und wieder trifft es die Gleichen.

Was ist nun schlimmer, bei einem sicheren Job etwas weniger Mehr zu bekommen oder 20 Prozent des bestehenden Lohnes einzubüssen oder gar den Job zu verlieren? Denken Sie an unser Gastgewerbe, die Hotellerie, die Freizeit- und Eventfirmen, die Kunstschaffenden, die Gesundheitspraxen, die Kleiderläden, die Transportbetriebe, den öffentlichen Verkehr und vieles, vieles mehr. Alle mussten im Laufe dieses Jahres auf den normalen Lohn verzichten – Einbussen entgegennehmen und sich durchschlagen. Und niemand weiss, wie sich diese Lage noch weiter entwickeln wird. Denn nach der Kurzarbeit folgt oft die Kündigung oder noch schlimmer die Betriebsschliessung und dann ist der Job auch weg. Dies ist dann aktive Vernichtung von Arbeitsplätzen im Obwaldner Gewerbe. Wer zahlt dann die Steuern für die Löhne unseres Staatspersonals? Glauben Sie: Ist da noch eine Lohnerhöhung beim Gewerbe möglich? Nein, denn nicht einmal die Minus-Teuerung ruft nach einer Lohnerhöhung. Ich glaube alle sind dankbar, wenn ihr Arbeitsplatz bestehen bleibt und sie den bisherigen Lohn noch voll ausbezahlt bekommen. Sind wir doch solidarisch – solidarisch heisst auch teilen mit denjenigen, welchen es schlechter geht. Soziales Verhalten ist nicht ein Privileg der Linken – nein, das geht uns alle an – von rechts bis links.

Und jetzt steht hier ein Antrag auf 0,5 Prozent Kürzung, den wir unter diesen erwähnten Umständen sicher verantworten dürfen. Ja gemäss Personalverordnung hätte sogar der Regierungsrat von sich aus etwas weniger Mehr beantragen können.

Deshalb bitte ich Sie, die vorliegenden Anträge der FDP- oder SVP-Fraktion zu unterstützen und ein klares Zeichen an die Bevölkerung abzugeben. Im Namen der Gewerbetreibenden und allen Steuerzahlern danke ich Ihnen.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Es ist mir nur ein Punkt extrem wichtig: Das ist die Begrifflichkeit. Ich höre die FDP- und SVP-Fraktion von Lohnerhöhung und mehr Lohn sprechen und das stimmt so nicht.

Wenn man aus dem Lohntopf von all den hunderten von Mitarbeitenden mehr Geld herausnimmt, als man hineingibt, dann ist das eine Lohnkürzung. Es geht nicht um Lohnerhöhungen, indem man sagen kann, in fetten Jahren verteilt man und in den mageren Jahren nicht. Das stimmt so nicht. Wir brauchen die Lohnsumme um einen Status Quo zu behalten. Es ist ein Lohnsystem,

das der Kanton Obwalden so gewählt hat. Es hat überhaupt nichts zu tun, dass man den Lehrpersonen oder Verwaltungsangestellten mehr Geld verteilen möchte. Ich bitte Sie darum, fair zu bleiben, vor allem, dass die SVP-Fraktion von den richtigen Begriffen spricht. Ich kann verstehen, dass es sonst in der Bevölkerung Unmut gibt und es ist nicht richtig. Es geht überhaupt nicht darum, Löhne zu erhöhen.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Ich muss Ihnen ein Kompliment machen. Ich bin das erste Mal bei einer Budgetlohndebate dabei und ich bin beeindruckt, wie beide Seiten ihre Positionen vertreten. Ich denke speziell im aktuellen Jahr mit Corona, ist das sicher nicht eine einfache Geschichte.

Am Wochenende kam ein besorgter KMU-Besitzer auf mich hinzu und ich glaube auf viele von Ihnen auch. Er war völlig entrüstet und forderte, dass man eine Nullsummen-Runde machen müsse; alles andere sei nicht machbar in der aktuellen Situation. Ich habe dies zur Kenntnis genommen und ich glaube, ich bin einer der Wenigen, welcher ihm erklären konnte, weshalb eine Nullrunde bei unserem System nicht möglich ist.

Was ich in der ganzen Diskussion sehr abstrakt finde und das macht es einem etwas schwierig zum Vorstellen und dem Bürger zu erklären, wenn man von Lohnprozenten spricht. Deshalb bin ich froh, dass Kantonsrat Max Rötheli vorhin eine Zahl gesagt hat, was dies effektiv kosten werde. Ich habe mir die Mühe gemacht, an diesem Sonntagmorgen, für diesen Bürger eine Zusammenstellung zu machen. Ich habe aber noch eine oder zwei Positionen mehr gefunden, die man in diese Rechnung einbeziehen sollte. Man kann nicht nur die individuelle Lohnerhöhung zusammenzählen, sondern man muss auch dazuzählen was in die Pensionskasse kommt, was die Leistungsprämie ist und natürlich die strukturelle Lohnerhöhung. Wenn ich all diese Zahlen zusammenzähle komme ich beim Vorschlag des Regierungsrats auf Fr. 674 600.–, bei der SVP-Fraktion auf Fr. 366 650.– und bei der FDP-Fraktion auf Fr. 463 200.–. Auf der anderen Seite haben wir den mysteriösen Fluktuationsgewinn von Fr. 400 000.– ausgewiesen. Es ist im Kanton Obwalden so, das kommt nicht in den Personaltopf, sondern fliesst in die Staatsrechnung. Das ist nicht bei jeder öffentlichen Verwaltung so. Es gibt auch öffentliche Verwaltungen, wo dies direkt in den Lohntopf einfliesst. Das muss man fairerweise sagen. Wenn man nun die Zahlen vor sich hat Fr. 674 366.– und Fr. 463 000.– danke ich, sind wir wieder an einem Punkt angelangt, wo wir uns bei einem Kompromiss einigen müssen. Eine Nullrunde wird es nicht geben, das ist nicht möglich und will auch niemand. Wir müssen unbedingt bei den Jungen etwas machen. Das was wir vom Fluktuationsgewinn im Topf haben, können wir vollumfänglich einsetzen, in einem

sehr schwierigen Jahr, in welchem sehr viele KMU-Betriebe nicht die Möglichkeit haben eine Lohnerhöhung zu machen. Es müssen viele in Kurzarbeit sein und eine Lohnreduzierung in Kauf nehmen. Ich habe das Gefühl, das ist kein schlechter Vorschlag.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Man kann nicht permanent über die Pendenzenberge in der Kantonalen Verwaltung und bei den Gerichten klagen, welche einfach nicht abgebaut werden können, weil das Personal fehlt, und dann gleichzeitig die Massnahmen, welche diesen Umstand beheben sollen, ablehnen und so wieder ad absurdum führen. Wir alle in diesem Saal sind gefordert grösser, weitsichtiger und visionärer zu denken. Wir ebnen Wege und bauen Strassen, auf denen dann andere ihre Arbeit machen können. Je besser diese Strassen sind, umso schneller, effizienter und billiger wird die Arbeit am Ende erledigt.

Jeder Unternehmer weiss selber, dass ein guter verlässlicher Mitarbeiterpool das A und O des Betriebs ist. Und diese Mitarbeiter müssen gepflegt werden und das geht nicht mehr nur mit Worten und immateriellen Werten. Umso mehr als unsere Mobilität stetig zunimmt und die Informationen immer wie schneller und transparenter fliessen. Fluktuation ist teuer und jeder Geschäftsmann / jede Geschäftsfrau kann ein Lied über horrenden Kosten singen, welche kurzfristig angestellte temporäre Mitarbeiter verursachen.

Lassen wir die unbestritten nötigen strukturellen Lohnanpassungen im geplanten Rahmen laufen und gehen diesen Weg weiter, auch wenn er finanziell nicht beliebt, damit unser Staat seine ihm übertragenen Aufgaben gut und kostengünstig erfüllen kann. Die im Budget aufgeführten Aufgaben durch Dritte haben wir dabei konsequenterweise vor der Pause reduziert, denn sie sind nicht Teil der Lösung.

Es kommt uns am Ende billiger, wenn wir antizyklisch sind und investieren, denn der Kanton muss ein verlässlicher Partner sein und bleiben. Auf allen Stufen und Ebenen, für alle Bürger und auch für alle Mitarbeiter.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Bemerkungen mit Fragen: Von wem hat das Personal und auch wir Kantonsräte den Lohn? Wer muss zukünftige Strategien, wenn es um finanzielle Mittel geht, schlussendlich auch genehmigen? Unser Stimmvolk und wir sind auch von diesem gewählt. Nehmen wir die Verantwortung gegenüber den Stimmbürgern wahr, welche uns gewählt haben und aktuell auch in einer sehr schwierigen Situation stecken. Zusätzlich ist das auch eine Signalwirkung bei unseren Obwaldner Gemeinden. Auch diese müssen sich aktuell intensiv nach der Decke strecken und schauen, wie sie mit ihrem Budget und der ganzen Lohnsumme umgehen, wobei sie sich auf den heutigen Entscheid des Kantonsrats abstützen werden.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Es wurde so viel gesagt und das Meiste, was ich sagen wollte, ist nun auch gesagt. Immerhin haben wir den Status Quo zwischen SP-Fraktion und SVP-Fraktion wiederhergestellt.

Wir wissen, der Kanton Obwalden bezahlt zu tiefe Löhne. Aus diesem Grund hat es einen politischen Entscheid gegeben, für drei Jahre je 1 Prozent für strukturelle Anpassungen zu gewähren. Der Regierungsrat kürzt bereits nach der ersten Tranche auf ein halbes Prozent. Das ist auch schon eine Kürzung. Wenn ich die Kürzungsanträge der SVP- und FDP-Fraktion berechne, komme ich auf Fr. 255 000.– oder Fr. 264 000.–. Das wäre ein rechter Betrag, wenn nicht gleichzeitig über Fr. 400 000.– aus dem Lohnsystem hinausfliessen würden. Wenn man etwas hineingibt, aber mehr herausnimmt, dann ist weniger im Lohnpool und die Entwicklung der Löhne, gerade für die Jüngeren ist nicht mehr gewährleistet. Der Erfahrungszuwachs kann so nicht mehr finanziert werden. Überspitzt gesagt, können wir dann sagen, dass eine Angestellte mit etwas mehr als dem Einstiegslohn in Pension gehen würde. Für die über 45-jährigen Arbeitnehmer hat es in den letzten Jahren sowieso keinen Lohnanstieg gegeben. Es ist ganz wichtig, dass man jetzt dem Antrag des Regierungsrats folgt, sonst wird dem Personal, unter dem Strich, mehr Geld weggenommen, als dass man es ins System investiert.

Ich bitte Sie alle anderen Anträge mit weiteren Kürzungen, als die beantragten Kürzungen des Regierungsrats abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Wenn ich das Mitgliederverzeichnis des Kantonsrats in dieser Amtsdauer anschau und sehe, wer, woher kommt und wer wo sein Geld bezieht, dann kann ich etwa abschätzen, wo die Hände beim Thema Lohnsummenentwicklung gestreckt werden.

Ich weiss, dass keine Lehrperson im Frühling oder auch jetzt, nicht arbeiten konnte und Kurzarbeit beantragen musste, beziehungsweise eine Lohnreduktion entgegennehmen musste. Ich weiss, dass kein einziger Verwaltungsangestellter, sei es in einer Gemeinde, beim Kanton, bei den Gerichten oder bei Bundesbetrieben im Kanton Obwalden, Kurzarbeit mit einer Lohneinbusse in Kauf nehmen musste. Ich weiss aber, dass sehr viele Personen – Arbeitnehmer im Kanton Obwalden – die nicht im Gesundheitswesen, in irgendeiner Verwaltung, als Lehrperson oder als öffentlicher Berater angestellt sind, empfindliche Lohneinbussen entgegennehmen. Vorausgesetzt sie haben einen Arbeitgeber, welcher in diesem Frühling noch Reserven hatte und gesagt hat, der Arbeitnehmer ist mir sehr viel wert, deshalb zahle ich diesem die 20 Prozent Lohnausfall. In dieser Phase, wird er dies ein zweites Mal nicht mehr machen können.

Sehr viele haben dies nicht gemacht und versuchten es bei ihren Angestellten mit Durchhaltewillen und Motivationsspritzen, indem sie sagen, du hast Kurzarbeit und kannst später wieder bei mir arbeiten. Ganz zu schweigen von jenen, die keine Arbeit hatten und nun sich überlegen müssen, wie sieht wohl das nächste Jahr aus, wenn ich nicht vorher die Bilanz deponieren muss. Es geht nicht um Fluktuationsgewinn, wo ich nicht genau weiss, weshalb und aus welcher Motivation heraus man diesen in einem oder anderen «Kässeli» hat. Wenn sie im einen sind, motiviert es vielleicht, dass man solche Mitarbeiter 55+ erst recht zum Arbeitsmarkt hinausbugsiert.

Die Verwaltung und Lehrerschaft und all die öffentlich-rechtlich Angestellten sind in der Minderheit. Alle anderen Betriebe, die Personal beschäftigen, müssen sich in der heutigen Situation Gedanken machen.

Nun komme ich, und ich verlange Solidarität. Ich verlange Solidarität, von all jenen, die nichts geben mussten bis jetzt. Sie konnten arbeiten, vielleicht haben sie einen Sondereffort geleistet, das ist in Ordnung, aber sie haben ihren Job. Sie haben ihren Job im Jahr 2021 immer noch. Ich sehe nicht ein, weshalb man nicht dazu stehen kann, wenn man solidarisch ist. Solidarisch zu diesem Zeitpunkt in dieser Halle, bedeutet für mich, den Finger in die Höhe strecken und unter Namensaufruf bekennen, zu was man steht. Stehen wir zu unserem Obwaldner Gewerbe, stehen wir zu unseren Obwaldner Arbeitgeber und unterstützen wir jene, welche darunter leiden mussten.

In diesem Sinne beantrage ich die Abstimmung der beiden Änderungsanträge der SVP- und FDP-Fraktion unter Namensaufruf.

*Art. 29 Abs. 2 GO Ordnungsantrag
Abstimmung mit Namensaufruf*

Die Ratspräsidentin erklärt, dass gemäss Art. 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Abstimmung unter Namensaufruf 1/3 der Anwesenden (18 Stimmen) zustimmen müssen. Es sind 52 Kantonsräte anwesend, also müssen dem Antrag 18 Kantonsräte zustimmen.

Abstimmung: Mit 18 Stimmen wird dem Ordnungsantrag über die Abstimmung unter Namensaufruf von Kantonsrat Hubert Schumacher zugestimmt.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Alle Jahre wieder gibt es Diskussionen um dasselbe Thema. Ich stelle mir die Frage, was läuft eigentlich falsch, müsste man nicht die Strategie wechseln?

Es gibt doch Lohnsysteme, bei welchen eine Lohnsumme besteht und wenn es Mutationen gibt und keine Stellen abgebaut werden, dann bleibt die Lohnsumme

gleich. Innerhalb dieser Lohnsumme können die entsprechenden Korrekturen vorgenommen werden. Es geht mir darum, dass man es in Zukunft vereinfachen könnte. Entweder ist das Lohnsystem so kompliziert, dass man es nicht versteht oder wir wollen es nicht verstehen. Was richtig ist, kann jeder selber überlegen.

Ich möchte den Auftrag geben zu überlegen, ob man nicht eine Vereinfachung im ganzen Lohnsystem mit derselben Wirkung prüft, damit wir nicht jedes Jahr diskutieren müssen. Ich bin auch ein Kantonsrat, welcher die Anzahl Amtsjahre nach oben drückt.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich mache einen Ordnungsantrag. Wir haben bald 17.00 Uhr und ich beantrage die Sitzung zu unterbrechen und morgen weiterzuführen. Sonst führt es heute ins Endlose, bis wir das Budget beraten. Dann hat das Ratssekretariat auch Zeit für die Abstimmung mit Namensaufruf alles richtig vorzubereiten.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Für den Ordnungsantrag könnte ich mich eigentlich noch erwärmen.

Was mir aber bis jetzt fehlt – wir haben viele Voten von allen Fraktionen gehört – ist ein Input der Finanzdirektorin Maya Büchi-Kaiser. Wenn ich diese Aussagen jetzt nicht erhalte, kann ich diesem Antrag nicht zustimmen. Ich möchte zuerst noch einmal wissen, was der Regierungsrat zu diesem Sachverhalt zu sagen hat.

Abstimmung: Mit 30 zu 19 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Peter Wälti zugestimmt.

Die Ratspräsidentin schlägt vor, die Sitzung am 4. Dezember 2020, bereits um 08.00 Uhr zu starten.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich stelle den Antrag, dass wir über den Start der morgigen Sitzung abstimmen. In meinem Umfeld haben viele den Kopf geschüttelt.

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit wird der Ordnungsantrag von Kantonsrat Branko Balaban abgelehnt.

Ende der Sitzung vom 3. Dezember 2020: 17.00 Uhr

Start der Sitzung vom 4. Dezember 2020: 08.00 Uhr

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich heisse Sie auch heute hier in Kägiswil zum zweiten Teil unserer Kantonsratssitzung herzlich willkommen.

Ich habe heute noch einen weiteren Nachruf mitzuteilen: Am 16. November 2020 ist Josef Wyss 94-jährig verstorben. Josef Wyss war von 1973 (erste Sitzung 28.

Juni 1973) bis 1986 (letzte Sitzung 24. April 1986) als Vertreter der Gemeinde Sarnen Mitglied des Kantonsrats. Er gehörte der CVP-Fraktion an. Bereits vor seinem Amt als Kantonsrat engagierte er sich in der kantonalen Berufsbildungskommission. Zum Gedenken an ihn bitte ich Sie, sich kurz zu erheben.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Mehr durch Zufall habe ich vor zwei Tagen mit einem Obwaldner Unternehmer Mail-Kontakt gehabt. Unter anderem hat er mich im zweiten Teil von seinem Schreiben darauf aufmerksam gemacht, dass es wir Kantonsräte am Donnerstag und Freitag in den Händen hätten. Es wäre ein schönes Zeichen vor Weihnachten, wenn die Solidarität der Politik zu spüren wäre, und wenn für die von der Corona-Krise hart getroffenen Branchen schnelle und pragmatische Hilfe ersichtlich wäre.

Dieser pragmatischen Hilfe werde ich als Kantonsrätin gerne zustimmen. Zwar nicht heute, aber an der nächsten Kantonsratssitzung von Ende Januar 2021. Dann wird uns bekanntlich der Regierungsrat einen Rahmenkredit für das kantonale Härtefallprogramm vorlegen.

Diesem Geschäft müssen wir zustimmen und Solidarität zeigen. Durch die Genehmigung der vorliegenden Anträge auf Kürzung des Lohnbudgets, erhalten nämlich die krisengeschüttelten Branchen keine 5 Rappen. Diese beiden Anliegen haben doch überhaupt nichts miteinander zu tun.

Solidarisch zeigen wir uns vor allem, wenn wir privat wie auch geschäftlich die hiesigen Restaurants, die KMU's und das einheimische Gewerbe unterstützen. So wie wir es schon in der Sommerzeit und im Herbst gemacht haben. Von dieser Solidarität profitieren sie doch echt etwas.

Albert Ambros, Giswil (SP): Gestern haben wir viele Argumente dafür und dagegen gehört. Man hat auch von Solidarität gehört, aber vom System selber habe ich noch nicht viel gehört. Ich verstehe das System nicht. Ich möchte Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser bitten, uns dies zu erklären.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Das Lohnentwicklungssystem des Kantons Obwalden hat man vor vielen Jahren eingeführt und es war immer wieder Thema, wie dieses funktioniert. Wir haben dies in den letzten Jahren überprüfen lassen. Es hat Vergleiche gegeben mit Systemen, die in anderen Kantonen und auch in der Bundesverwaltung angewendet werden. Der Bund hat übrigens fast dasselbe System wie der Kanton Obwalden. Uns wurde bestätigt, damals als das System eingeführt wurde, mit den Lohnbändern und Systematiken, war es ausserordentlich zukunftsorientiert, sogar innovativ. Wir konnten auch bestätigen lassen, dass es auch heute noch so ist.

Wie funktioniert das System? Von der Personalverordnung her, diese ist Ihnen auch bekannt von den Debatten im Kantonsrat, wird jede Stelle beurteilt, aufgrund eines klaren Rasters und Rahmenbedingungen und wird entsprechend eingeordnet. Es gibt die sogenannten Lohnbänder. Die Lohnbänder laufen in der Regel so, dass man tief einsteigt – das ist nun Theorie – dann steigen die Lohnbänder bis 40 bis 45 Jahre und dann laufen sie mehr oder weniger gleich weiter. Der Kanton Obwalden hat Leistungslohn. Wir zahlen schon seit X-Jahren keine generelle Lohnerhöhung mehr. Ich weiss es nicht, wann der Kanton Obwalden das letzte Mal eine generelle Lohnerhöhung gesprochen hat. Seit dem Jahr 2015 haben wir den Personalstopp und ich glaube, seither waren wir nur auf der Diskussionsebene der individuellen Lohnsummenentwicklung. Ende Jahr machen wir mit unseren Mitarbeitenden Zielvereinbarungen mit einem Punktesystem für das nächste Jahr. Wenn das Jahr vorbei ist, schaut man die Zielvereinbarungen miteinander an, beurteilt diese und die Punkte, welche die Mitarbeitenden erreichen, ergibt eine Position in der Bewertungsskala. Diese Bewertungsskala ist die Grundlage für das Personalamt, um die Lohnsummenentwicklung zu berechnen, welche alle Mitarbeitenden leistungsbezogen nach dem System erfahren können. Das heisst, wenn ich einem Mitarbeitenden sage, dass er überall das Ziel erreicht hat, dann hat er eine Punktzahl, die man miteinander abgemacht hat, denn nicht alle Ziele sind gleich gewichtet. Wenn das Ziel erreicht ist, gibt es eine gerade Linie und die Einteilung ist «gut».

Das Lohnsystem war in den letzten Jahren so eingestellt, dass vor allem die Jüngeren, welche «Nachholer» sind, mehr profitieren sollen als die älteren Mitarbeitenden, welche in der Regel innerhalb des Lohnbands schon höher stehen. Innerhalb des Lohnbands gibt es Bewegungsmöglichkeiten. Das Ziel ist, um eine interne Lohngerechtigkeit leben zu können, dass alle Mitarbeitenden innerhalb dieses Lohnbands sind, so wie sie gemäss ihrer Einteilung hingehören. Aufgrund der Entscheidung in den letzten Jahren im Kantonsrat, ist es leider nicht mehr so, dass alle Kreuze, oder wir sprechen dann vom Sternenhimmel, innerhalb des Lohnbands sind. Damit das System funktioniert, braucht es mindestens 0,9 Prozent der Lohnsumme. Ich kann Ihnen sagen, beim Bund ist es dasselbe System. Es braucht 0,9 Prozent der Lohnsumme, damit wir den Erfahrungszuwachs der jüngeren Arbeitnehmer unter 45 Jahren einigermassen in den Lohnbändern ausgleichen können. Jahrelang – und nicht nur in Zeiten, als der Kanton Obwalden sparen musste, sondern auch in Zeiten als es der Wirtschaft gut ging, hat der Kanton Obwalden immer an der unteren Grenze Lohnsummenentwicklungen gesprochen. Dadurch sehen die Lohnbänder mit den Kreuzchen etwas anders aus, besonders bei den unteren und mittleren Löhnen, aber auch bei den oberen

Löhnen ist man an der unteren Grenze der Lohnbänder angelangt. Gewisse Arbeitnehmer sind sogar ausserhalb der Lohnbänder herausgefallen, in welche sie gehören würden. Das hat den Regierungsrat auch dazu bewogen einen Vergleich anzustellen. Ich weiss wovon ich spreche, weil ich im Moment in der Akquisitionsphase in den Bewerbungsgesprächen für den zu ersetzenden Amtsleiter bin. Wir stellen bei den Bewerbungsgesprächen immer wieder fest, dass wir im Vergleich mit anderen Verwaltungen deutlich unter dem Lohnsegment liegen, was üblich bezahlt wird.

Ich bleibe beim System: Generelle Lohnerhöhungen, bei welchen alle Löhne erhöht würden, sprechen wir seit Jahren nicht mehr aus. Bei den individuellen Lohnerhöhungen sind wir in den letzten Jahren sehr oft unter den 0,9 Prozent gewesen. Dadurch haben wir die Entwicklung nicht machen können, welche notwendig gewesen wäre, damit das System funktioniert.

Deshalb ist der Regierungsrat auf den Weg der strukturellen Lohnmassnahmen gegangen. Das haben Sie im Kantonsrat auch entsprechend bestätigt. Sie haben das gesehen und konnten es nachvollziehen. Wir müssen wieder konkurrenzfähig sein, auch in Bezug auf die Anstellungsbedingungen und den Löhnen. In den letzten Jahren hat man gesehen, auch andere Kantone beschlossen Sparmassnahmen beim Personal und nun können diese wieder Leute einstellen. Es sind uns die guten Mitarbeitenden abgezogen worden. Ich kann Ihnen sagen, ein grosser Teil der Mitarbeitenden in der Steuerverwaltung ist zum Kanton Luzern gegangen. In Luzern sind die Löhne und die Anstellungsbedingungen anders. Der Kanton Nidwalden ist auch ein Mitbewerber von uns. Auch da ist es so, dass einige Leute zum Kanton Nidwalden gegangen sind. Wir haben gesagt, wir stellen den Nidwaldnern eine Rechnung für Ausbildungskosten, wenn die Leute sich in diesem Bereich gut etablieren und danach wandern Sie uns ab, weil die Rahmenbedingungen nicht mehr stimmen.

Wenn wir das System weiterhin aushungern – und ich sage explizit aushungern – werden wir in diesen Lohnleitlinien nichtmehr stehen bleiben mit unseren Angeboten der Löhne. Wir haben selbstverständlich heftige Diskussionen mit den Personalverbänden. Das ist auch richtig, sie müssen sich für ihre Leute einsetzen. Was mir wirklich Sorgen macht, ist das Frustrationspotenzial bei unseren Leuten. Gestern haben Sie mehrfach bei anderen Themen verlangt: Es muss schneller gehen, ihr müsst jetzt Leistung erbringen und Resultate aufzeigen. Sie haben auch gesagt, dass die Verwaltung das selber erarbeiten kann, man darf sich in einem solch wichtigen Thema, keine Inputs von aussen holen. Das System funktioniert nicht, wenn man «Gourmet» verlangt und «M-Budget» zahlen will.

Wenn wir das System systematisch zu wenig füttern, dann funktioniert es nicht mehr. Wir haben mit Ihrer Erlaubnis auf den Weg gehen können, damit wir den grossen Unterschied der Löhne in verschiedenen Etappen, vorderhand über drei Jahre, ausgleichen können. Man hat ursprünglich von 1 Prozent gesprochen. Wenn wir nun aber wieder unter den nötigen finanziellen Mitteln einsteigen, wird der Unterschied nicht kleiner, sondern im Gegenteil, er wird grösser und der Aufholleffekt wird zunichtegemacht. Die anderen Kantone bewegen sich jedoch weiter.

Lohnentwicklungssystem: Es wurde gestern oft erwähnt, dass der Bund zum Beispiel 0 Prozent zahle. Das tönt in der Öffentlichkeit super, wenn der Bund kommuniziert, er mache eine Null-Runde. Aber wenn Sie es richtig gelesen haben und richtig hingeschaut haben, wie funktioniert das Lohnsystem des Bundes, dann konnten sie unschwer feststellen, der Bund zahlt 0 Prozent bei der generellen Lohnerhöhung. Der Bund hat in jedem Jahr generell und individuell eine Lohnerhöhung bezahlt. Der Bund kommuniziert nie über individuelle Lohnerhöhungen. Ich kann Ihnen mitteilen, das passiert auch in anderen Nachbarkantonen von uns. Man konnte hören, es gäbe eine Nullrunde. Allerdings ist das genau ein Kanton, welcher den Mutationsgewinn immer auf die Lohnsumme hinzufügt, welche das Parlament spricht. Dort erhält das Personal mehr, obwohl das Personal eine generelle Null-Runde hat, als das was wir Ihnen für den Kanton Obwalden beantragt haben. Dies, weil sie den Mutationsgewinn erhalten. Wenn Sie in dieser Diskussion mit solchen Beispielen kommen, müssen sie dies sehr differenziert anschauen. Unser System – und das wurde uns mehrfach bestätigt – funktioniert, ist leistungsbezogen, immer noch innovativ im Vergleich zu anderen. Es ist vor allem sehr transparent, weil wir ausweisen, welcher Mutationsgewinn zu erwarten ist. Wenn ich Ihnen dazu eine Klammerbemerkung mitgeben kann: Gestern hat man gehört, dass sich der Mutationsgewinn aus der Differenz zusammensetzt, wenn jemand Älterer einen höheren Lohn hat als eventuell der jüngere Nachfolger oder die jüngere Nachfolgerin. Das ist ein Teil des Mutationsgewinns. Die rund Fr. 350 000.– bis Fr. 400 000.– Mutationsgewinn entstehen oft, weil Stellen, die neu besetzt werden nicht mehr zeitgerecht besetzt werden können. Die Positionen bleiben ein, zwei oder sogar drei Monate oder länger frei, weil man die Leute, die man dringendst einstellen sollte, auf dem Markt nicht rekrutieren kann. Dies soweit zum Lohnsystem und ich hoffe, ich konnte ein paar Fragen beantworten.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Ich danke Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser für die Ausführungen. Auch ich machte die gleichen Erfahrungen.

Um das klarzustellen: Ich profitiere nicht von einer allfälligen Lohnsummenentwicklung, auch wenn ich ursprünglich Lehrperson bin. Aber ich leide darunter, wenn der Kanton Obwalden nicht mehr als attraktiver Arbeitsplatz angeschaut wird. Ich suche ab und zu Personal und merke, dass Obwalden als Arbeitsort nicht der beste Ruf hat. Teilweise hatte ich kaum eine Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle. Klar, das sind auch Leute, die gesucht sind und diese haben andere Möglichkeiten.

Und ich kenne auch einige gute Leute, welche die Verwaltung des Kantons Obwalden verlassen haben. Diese haben dies vermutlich nicht einfach wegen dem Lohn gemacht. Vielmehr, denke ich, ist es der dauernde Spar- und Stellenabbau-Druck, das schlussendlich den Ausschlag gegeben hat.

Man verlässt eine Stelle meist nicht wegen mehr Lohn. Aber wenn man die Wahl hat, nimmt man keine Stelle an, wenn man von vornerein weiss, dass der Lohn niedriger ist als 20 Kilometer weiter weg und er es auch bleibt.

Mir ist es wichtig, dass der Kanton Obwalden wieder den Ruf eines attraktiven Arbeitsorts bekommt, damit wir wieder genügend Personal bekommen und zwar zeitgerecht, und nicht erst nach ein paar Monaten, wie Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser erwähnt hat. Das kommt allen zugute, nicht nur den Angestellten der Verwaltung und dem Lehrpersonal.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Nach den vielen Voten von gestern habe ich gemerkt, dass ich zu einer austerbenden Spezies gehöre. Denn das unternehmerische Denken im Rat scheint verschwunden zu sein. Wenn gestern die meisten nach einem anstrengenden Tag nach Hause gingen, ging der Arbeitgeber nach dem Nachtessen noch kurz bis halb zwölf Uhr ins Büro! Denn man ist ja für seine Mitarbeiter verantwortlich, muss schauen, dass alle Arbeit haben und das Geschäft läuft. Denn nur wenn es gut geht, kann der Arbeitgeber allen den Lohn, die Sozialleistungen, die Lieferanten und auch die Steuern bezahlen. Und wenn am Schluss was übrig bleibt, dann ist das der Gewinn.

Wenn ich nun das Lohnentwicklungssystem richtig verstanden habe, wie es Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser ausgeführt hat, geht es heute nicht um einen Teuerungsausgleich, denn der ist unter null, sondern um eine Gewinnverteilung des Fluktuationsgewinns. Ein guter Chef gibt einen Teil des Gewinns an seine Mitarbeiter weiter und das wollen wir heute ja auch. Doch dem Arbeitgeber – in unserem Fall das Steuern zahlende Volk, dem gehört doch auch ein Teil. Ergo geht es hier um eine Umverteilung von Gewinn und man sagt dann diesem Geld das verteilt wird, einfach Lohnsummenentwicklung.

Dass nun aber hier im Saal knapp 20 Prozent der Abstimmenden direkt oder indirekt in diesem Lohnsummenentwicklungsprogramm drin sind oder mal bis zur Pension davon profitierten, so ist dies nur selbstredend, dass sie dafür kämpfen. Aber meine Lieben, da ist doch das System krank, denn dem Volk, welches den sicheren Arbeitsplatz bis zur Pension, mit Aus- und Weiterbildung bezahlt und gesichert hat, dem wollen wir auch etwas lassen. Und jetzt geht es einem grossen Teil des Volks schlecht und Sie beharren auf Ihrem Status Quo. Beim eigenen Lohnsäckli hört die Solidarität auf und Sie verlangen einfach nach dem Reglement, was einem da zusteht.

Sind wir doch solidarisch mit denjenigen welchen es schlechter geht. Tragen Sie etwas mehr Eigenverantwortung und geben Sie sich einen Schupf – Behalten wir etwas zurück, denn die Härtefälle kommen noch – die Kommission ist schon aufgerufen – und dann benötigen wir alle noch viel mehr Geld, als wir heute mit dieser Massnahme einsparen. Deshalb geben Sie ein Zeichen nach ausserhalb des Glashauses und unterstützen Sie bitte einen der vorliegenden Anträge für ein bisschen weniger Mehr.

Ich danke und ich denke damit ist jetzt alles gesagt.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Ich möchte ein Aspekt zu bedenken geben: Gemäss Auskunft von Marcel Schüwig vom Personalamt, sind von unserem Entscheid heute ungefähr 1200 Personen abhängig. Es sind ungefähr 600 Personen, die vom Kanton angestellt sind bei Verwaltung und den kantonalen Schulen. Es ist aber auch so, dass die Gemeinden für ihr Lehrpersonal – das sind weitere 600 Personen – verpflichtet sind, diese Lohnsummenanpassung, die wir heute beschliessen, zu übernehmen. Auch jene Gemeinden mit guten Abschlüssen, sind danach verpflichtet, die Lohnsummenanpassungen genauso zu machen. Ich bitte Sie auch daran zu denken.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Es wurde gestern schon gesagt, die Meinung des Regierungsrats soll auch noch gehört werden. Die Meinung des Regierungsrats finden Sie unter anderem natürlich in unseren Anträgen. Aber es wurde gestern viel geredet und ich muss sagen, ich bin wirklich mit einem speziellen Gefühl aus diesem Saal nach Hause gegangen. Ich habe nicht genau gewusst, fühle ich mich einfach traurig, kann ich es richtig einordnen, aber ich glaube, es ist korrekt, wenn ich sage, ich war von den Voten in dieser Halle sehr betroffen, was zum Teil unserem Personal gegenübergestellt wurde. Es kamen auch gute wertschätzende Voten. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. Das hat unser Personal auf der ganzen Breite und Länge verdient. Der Stellenabbau in vielen Bereichen hat zu einer deutlichen Zunahme der Arbeitsbelastung geführt.

Gegenüber den Bürgerinnen und Bürger hat sich aber bisher kaum ein Leistungsabbau gezeigt. Weitere Sparübungen auf Kosten des Personals wären für mich ein Affront.

Unsere Leute haben in der Vergangenheit schon einiges dazu beigetragen. Im letzten Sparpaket haben wir auch die Lohnnebenleistungen massiv gekürzt. Ich habe es schon vorhin ausgeführt, in den letzten Jahren hat man bei der Lohnsummenentwicklung immer zu wenig gesprochen, als das, entsprechend den Arbeiten der Leute, gerecht gewesen wäre, aber auch in Bezug auf die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Viele Mitarbeitende haben während der Corona-Pandemie viel geleistet, waren stark gefordert, haben den Bürgerinnen und Bürgern unermüdlich und auch am Abend und sogar am Wochenende ohne Murren und Knurren zur Verfügung gestanden um die Krise, trotz der sehr knappen Personaldecke, die wir haben, zu bewältigen. Wenn Sie heute die notwendige Lohnsumme nicht zur Verfügung stellen, ist das eine Ohrfeige. Die Leute fragen sich, was machen wir falsch, dass das Parlament so entscheidet? Sie machen nichts falsch; sie sind fleissig, für den Kanton Obwalden unterwegs, dienstbeflissen und leisten extrem viel, in dieser Zeit erst recht. Individuelle Lohnentwicklung soll die Löhne leistungsbezogener entwickeln. Ich habe dies vorhin probiert mit dem System zu erklären. Es gibt übrigens sehr gute Dokumentationen, welche wir Ihnen zur Verfügung stellen können, um das Lohnsystem besser zu verstehen. Wir stellen diese Unterlagen sehr gerne zur Verfügung, um das auch bilateral entsprechend zu erklären, wenn das gewünscht ist.

Unsere Mitarbeitenden, das wurde auch gestern in der Kantonsratsdebatte erwähnt, sind das wertvollste Kapital. Was ist der Kanton Obwalden ohne seine Mitarbeitenden? Das sind Bausteine, das wären leere Büros. Es geht hier nicht um eine Lohnanpassung auf hohem Niveau, sondern um einen Ausgleich von zu tiefen Löhnen. Wenn der Bund sagt, wir machen eine Nullrunde und wie ich Ihnen vorhin erklärt habe, bei der generellen Lohnsummenentwicklung, ist es etwas anderes, als wenn der Kanton Obwalden sagt, wir füllen unser Lohnsystem nicht mit genügend Mittel. Wir sind schon viel zu tief. Das muss man auch berücksichtigen. Wo stehen wir? Wir stehen bereits im Abseits.

Das was wir Ihnen beantragen, ist ein stufenweiser Ausgleich der Unterbezahlung von all den vergangenen Jahren. Durch eine konsequente Lohnpolitik wird ein erheblicher Teil der nötigen Mittel, welche in die Lohnsummenentwicklung fliesst, durch das System selber generiert. Das haben wir gestern auch erwähnt. Ich finde es nach wie vor sehr transparent und ehrlich, wie der Kanton Obwalden mit diesen Mutationsgewinnen umgeht, indem er diese nicht einfach automatisch auf die Lohnsumme zählt, sondern wir präsentieren Ihnen jedes

Jahr offen und ehrlich, was die Lohnsummenentwicklung ist. Wenn ich die Argumente betrachte, welche Sie gestern erwähnt haben oder auch bei den Änderungsanträgen der SVP- und FDP-Fraktion, mit der Kürzung gemäss den Anträgen, würde der Nachholeffekt, wober wir im letzten Jahr diskutiert haben und von Ihnen unbestritten war, dass es diesen gibt, würde zunichtegemacht. Es ist gegenüber dem Personal keine faire Variante. Wir halten uns nicht an Versprechen, welche gemacht wurden. So können wir uns dem Ziel, der markgerechten Löhne nicht annähern. Im Gegenteil, wir verabschieden uns noch weiter davon weg.

Ich habe gehört, das Staatspersonal habe eine Job-Garantie. Wie kann man von einer Job-Garantie sprechen, wenn wir 20 Stellen abbauen mussten? Ich kann Ihnen sagen, wir haben mit den grössten Bemühungen probiert, dass wir keine Entlassungen aussprechen müssen. Es ging nicht ganz ohne Entlassung. Wir mussten auch eine Entlassung aussprechen.

Grosszügiger Lohnabschluss: Ich habe es vorhin gesagt, wenn wir auf einem so tiefen Niveau sind, dann ist das alles andere als grosszügig, dann ist das zwingend notwendig. Wir beantragen Ihnen eine ganz normale individuelle Lohnsummenentwicklung, die es braucht, damit das System funktioniert. Dies ausgehend von einem tieferen Niveau als der Markt. Bei den strukturellen Lohnmassnahmen hat der Regierungsrat von sich selber aus schon entschieden, dass wir den Betrag halbieren und nur 0,5 Prozent beantragen. Es wurde auch erwähnt, dass Hochkonjunkturphasen vorbei sind und dass die Wirtschaft darunter leide. Wenn Sie die vergangenen Jahre betrachten und ich habe es vorhin schon angetönt, die Verwaltung war auch in Hochkonjunkturphasen nicht üppig mit Lohnerhöhungen bedient worden. Auch da hatte es von Seiten der Antragsteller, welche jetzt auch Änderungsanträge stellen, immer Gründe gegeben, weshalb wir die Verwaltung nicht in diesem Ausmass wertschätzen und vergüten sollen, wie es sich gehören würde.

Was wir wollen, ist eine stabile und kontinuierliche Lohnsummenentwicklung, um als attraktiver, konkurrenzfähiger Arbeitgeber auch gute Mitarbeitende zu gewinnen und diese auch halten zu können. Sie wissen, wir haben Aufholbedarf. Ich denke, das ist nicht zu viel verlangt. Solidarität wurde so oft erwähnt, gestern und auch heute. Ich kann meiner Vorrednerin in dieser Thematik nur beipflichten. Es gibt Branchen und Betriebe, die leiden zurzeit wirklich sehr unter den Auswirkungen der Pandemie. Ich kann die Existenzängste wirklich sehr gut nachvollziehen. Es ist für viele, vor allem für kleinere Betriebe, eine Katastrophe. Gerade jetzt in der Krise braucht die Kantonale Verwaltung gutes Personal. Personal, welches sich mit X-Überstunden, mit Engagement für Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Oder was

glauben Sie, wer beantwortet die enorm vielen Gesuche, nimmt die Fragen entgegen und beantwortet diese, setzt sich gerade im Gesundheitsbereich, Sozialleistungen ein? Wer ist da und berät? Auch die Kreditoren, welche an den Kanton gestellt werden, werden innert kürzester Frist bezahlt, dass die Rechnungsteller die Liquidität schnell erhalten. All diesen Mitarbeitenden müssen wir doch einen marktgerechten Lohn zahlen, dass sie auch weiterhin motiviert und mit Durchhaltefähigkeiten sich für die Obwaldner Bevölkerung und für Sie alle einsetzen. Unter Solidarität verstehe ich ein Geben und ein Nehmen. Ich habe mich auch gefragt, was erhält der Bürger mehr, wenn wir unser Personal abstrafen? Nichts an Geld erhält er mehr, bei dieser Lohnkürzung. Das Thema, welches im Januar vor den Kantonsrat kommt, wird unabhängig der Lohnsummen diskutiert.

Mit der Kürzung der Lohnentwicklung geht es keinem einzigen Bürger von Obwalden besser. Im Gegenteil, es könnte die Gefahr sein, dass wir wieder von Personalfuktuationen betroffen sind, dass uns vielleicht wieder Schlüsselpersonen verlassen und wir auf dem Markt die richtigen Leute nicht oder nicht innerhalb der nötigen Zeit finden. Lassen Sie uns unsere Mitarbeitenden fair entlohnen, so dass sie sich auch weiterhin motiviert und mit Engagement für Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen einsetzen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Gerade in Krisen, wie wir im Moment stehen, braucht es gute, motivierte und auch fair bezahlte Mitarbeitende. Genau dafür hat der Regierungsrat das richtige Gespür und unterbreitet Ihnen deshalb die Anträge. Ich bitte Sie sehr, machen Sie sich auch diese Gedanken, bevor Sie beim einten oder anderen Antrag die Hand erheben.

Ich danke Ihnen im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger, welcher unsere Dienstleistungen beziehen, für eine faire Entlohnung von unseren Mitarbeitenden.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es ist vielleicht etwas überraschend, dass der Baudirektor auch noch das Wort ergreift bei diesem Thema. Er wird tatsächlich nicht zu den Backsteinen sprechen, sondern er wird zum Lohnthema sprechen.

Ich bin gestern Abend auch ein wenig nachdenklich nach Hause gegangen. Nicht frustriert oder besorgt, weil an diesen Argumenten etwas dran ist. Ich bin am Abend nicht auf das Sofa gesessen, sondern ich hatte noch ein Anschlussprogramm, obwohl ich nicht viele Lohngehälter aus dem eigenen Sack zahlen muss. Ich bin ja schliesslich auch eher ein Sparfuchs und ich denke, wenn man mit Lohnentwicklungen kommt, ist das vielleicht eine gute Idee, aber der falsche Zeitpunkt. Es ist mir folgendes durch den Kopf gegangen. Wir haben über Prozente gesprochen, ob es nun 1,2 Prozent, 1,0 Prozent oder eben doch 1,6 Prozent sein sollen.

Wenn wir von Prozenten sprechen, muss man immer darüber nachdenken, wovon die Prozente gerechnet werden. Dafür möchte ich in die Vergangenheit zurückblicken. Ich fühle mich zwar noch recht jung, aber ich bin doch ein etwas älterer Esel. Wenn ich meine Jahre im Öffentlichen Dienst zusammenzähle, sind das über 30 Jahre und davon 20 Jahre im Kanton Obwalden. Zwischen 1988 und 2009 durfte ich für den Kanton Obwalden arbeiten. Es war damals auch darum gegangen wieder Leute anzustellen. Vor 25 Jahren hat sich jeder die Finger abgeschleckt, wenn er zum Kanton arbeiten gehen konnte. Nicht weil er nette Kollegen vorgefunden hat, sondern, weil er auch etwa 10 Prozent mehr Lohn verdiente, als irgendwo in der Privatwirtschaft. Heute muss ich feststellen, hat sich dies elementar gekehrt. Ich habe den Eindruck, dass wir in den letzten zwei Jahrzehnten etwa 20 Prozent im Verhältnis der Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft und auch in vielen umliegenden Kantonen verloren haben. Es ist Realität, dass wir grosse Probleme haben, Positionen mit guten Leuten zu besetzen. Ich erlebe dies im Moment am eigenen Leib. Ich suche seit etwa einem viertel Jahr einen Projektleiter oder Projektleiterin. Es hat eine weitere Schlüsselperson gekündet, was mir echt Sorgen macht, wie ich diese Stelle besetzen kann. Ich finde schon Leute, aber ich möchte Leute, die ich brauchen kann. Diese Leute kommen heute mit Lohnvorstellungen, da kommen wir ausserhalb dieser Lohnbänder, wie Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser erwähnt hat. Wenn wir über Prozente und Entwicklung sprechen, müssen wir dies auch im Auge behalten. An dieser Stelle zurückhalten, würde die Zeit gebieten und eine Lohnentwicklung vorzuschlagen, würden Sie auch sagen: «Gute Idee zur falschen Zeit». Wir sind nach meiner persönlichen Erfahrung mittlerweile so weit vom Markt entfernt, nicht in allen Bereichen (wir haben dies im Detail untersucht), aber vor allem in den technischen Bereichen und einigen Mehr. Es wird wirklich schwierig, als Arbeitgeber vernünftig aufzutreten. Ich bitte Sie, dies in ihren Überlegungen und Meinungsbildung zu beachten.

Ergebnis der Abstimmung unter Namensaufruf gemäss Art. 44 Abs. 4 Geschäftsordnung:

Gegenüberstellung Änderungsantrag der SVP-Fraktion und Vorschlag Regierungsrat (RR) betreffend Leistungsprämie:

	SVP	RR
Rötheli Max (SP)		X
Seiler Peter (SVP)	X	
Keiser-Fürrer Helen (CSP)		X
Schumacher Hubert (SVP)	X	
von Rotz Christoph (SVP)	X	
Cotter Guido (SP)		X
Balaban Branko (FDP)		X

Kiser-Kathriner Vreni (CVP)		X
Haueter Adrian (CVP)		X
Fanger Remo (SVP)	X	
Lötscher Peter (SP)		X
Zbinden Silvia (CSP)		X
Imfeld Dominik (CVP)		X
Jaggi Gregor (CVP)	abw.	
Abächerli-Halter Trudi (FDP)	abw.	
Wagner-Hersche Veronika (CVP)		X
Durrer Gerhard (FDP)		X
Windlin André (FDP)	abw.	
Durrer Jost (SVP)	X	
Scheuber Hanspeter (CSP)		X
Burch Sonnie (CVP)		X
Michel Thomas (SVP)	X	
Allenbach Josef (SP)		X
Blättler Daniel (SVP)	X	
Morger Eva (SP)		X
Rohrer Dominik (CVP)		X
Schnider Annemarie (SP)		X
Rohrer-Stimming Petra (CVP)	X	
Wallimann Hanspeter (SVP)	X	
Kurz Roland (FDP)		X
Rohrer Gregor (SVP)	X	
Wallimann Reto (FDP)		X
Durrer Marcel (SVP)	X	
Gerig-Bucher Regula (CSP)		X
Jöri Marcel (CVP)		X
Dillier Benno (CVP)	X	
Herzog Ivo (SVP)	X	
Albert von Wyl Ruth (CSP)		X
Sprenger Andreas (CSP)		X
Hug Martin (FDP)		X
Wälti Peter (CVP)		X
Sigrist Albert (SVP)	X	
Albert Ambros (SP)		X
Abächerli Peter (SVP)	X	
Windisch Daniel (CSP)		X
Vogler Niklaus (CVP)		X
Gasser Andreas (FDP)		X
Vogler Joe (CSP)		X
Gasser-Fryand Franziska (CVP)		X
Kaufmann-Hurschler Cornelia (CVP)	Präsi- dentin	
Höchli Alex (CVP)		X
Bacher Mike (CVP)		X
Feierabend Karl (SVP)	X	
Flühler-Gutzwiller Karin (SP)		X

Töngi Giana (SVP)	X	
-------------------	---	--

Abstimmung: Mit 34 zu 17 Stimmen obsiegt der Antrag des Regierungsrats gegenüber dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion.

Gegenüberstellung Änderungsantrag FDP-Fraktion und SVP-Fraktion betreffend Lohnsummenentwicklung

	SVP	FDP
Rötheli Max (SP)		X
Seiler Peter (SVP)	X	
Keiser-Fürer Helen (CSP)		X
Schumacher Hubert (SVP)	X	
von Rotz Christoph (SVP)	X	
Cotter Guido (SP)		X
Balaban Branko (FDP)		X
Kiser-Kathriner Vreni (CVP)		X
Haueter Adrian (CVP)		X
Fanger Remo (SVP)	X	
Lötscher Peter (SP)		X
Zbinden Silvia (CSP)		X
Imfeld Dominik (CVP)		X
Jaggi Gregor (CVP)	abw.	
Abächerli-Halter Trudi (FDP)	abw.	
Wagner-Hersche Veronika (CVP)		X
Durrer Gerhard (FDP)		X
Windlin André (FDP)	abw.	
Durrer Jost (SVP)	X	
Scheuber Hanspeter (CSP)		X
Burch Sonnie (CVP)		X
Michel Thomas (SVP)	X	
Allenbach Josef (SP)		X
Blättler Daniel (SVP)	X	
Morger Eva (SP)		X
Rohrer Dominik (CVP)		X
Schnider Annemarie (SP)		X
Rohrer-Stimming Petra (CVP)	X	
Wallimann Hanspeter (SVP)	X	
Kurz Roland (FDP)		X
Rohrer Gregor (SVP)	X	
Wallimann Reto (FDP)		X
Durrer Marcel (SVP)	X	
Gerig-Bucher Regula (CSP)		X
Jöri Marcel (CVP)		X
Dillier Benno (CVP)	X	
Herzog Ivo (SVP)	X	
Albert von Wyl Ruth (CSP)		X
Sprenger Andreas (CSP)		X
Hug Martin (FDP)		X
Wälti Peter (CVP)		X

Sigrist Albert (SVP)	X	
Albert Ambros (SP)		X
Abächerli Peter (SVP)	X	
Windisch Daniel (CSP)		X
Vogler Niklaus (CVP)		X
Gasser Andreas (FDP)		X
Vogler Joe (CSP)		X
Gasser-Fryand Franziska (CVP)		X
Kaufmann-Hurschler Cornelia (CVP)	Präsidentin	
Höchli Alex (CVP)		X
Bacher Mike (CVP)	X	
Feierabend Karl (SVP)	X	
Flühler-Gutzwiller Karin (SP)		X
Töngi Giana (SVP)	X	

Abstimmung: Mit 33 zu 18 Stimmen obsiegt der Änderungsantrag der FDP-Fraktion gegenüber dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Lohnentwicklung.

Gegenüberstellung Änderungsantrag FDP-Fraktion und Antrag Regierungsrat (RR) betreffend Lohnsummenentwicklung

	FDP	RR
Rötheli Max (SP)		X
Seiler Peter (SVP)	X	
Keiser-Fürer Helen (CSP)		X
Schumacher Hubert (SVP)	X	
von Rotz Christoph (SVP)	X	
Cotter Guido (SP)		X
Balaban Branko (FDP)	X	
Kiser-Kathrin Vreni (CVP)		X
Haueter Adrian (CVP)		X
Fanger Remo (SVP)	X	
Lötscher Peter (SP)		X
Zbinden Silvia (CSP)		X
Imfeld Dominik (CVP)		X
Jaggi Gregor (CVP)	abw.	
Abächerli-Halter Trudi (FDP)	abw.	
Wagner-Hersche Veronika (CVP)		X
Durrer Gerhard (FDP)	X	
Windlin André (FDP)	abw.	
Durrer Jost (SVP)	X	
Scheuber Hanspeter (CSP)		X
Burch Sonnie (CVP)		X
Michel Thomas (SVP)	X	
Allenbach Josef (SP)		X
Blättler Daniel (SVP)	X	
Morger Eva (SP)		X

Rohrer Dominik (CVP)		X
Schnider Annemarie (SP)		X
Rohrer-Stimming Petra (CVP)	X	
Wallimann Hanspeter (SVP)	X	
Kurz Roland (FDP)	X	
Rohrer Gregor (SVP)	X	
Wallimann Reto (FDP)	X	
Durrer Marcel (SVP)	X	
Gerig-Bucher Regula (CSP)		X
Jöri Marcel (CVP)		X
Dillier Benno (CVP)	X	
Herzog Ivo (SVP)	X	
Albert von Wyl Ruth (CSP)		X
Sprenger Andreas (CSP)		X
Hug Martin (FDP)	X	
Wälti Peter (CVP)		X
Sigrist Albert (SVP)	X	
Albert Ambros (SP)		X
Abächerli Peter (SVP)	X	
Windisch Daniel (CSP)		X
Vogler Niklaus (CVP)		X
Gasser Andreas (FDP)		X
Vogler Joe (CSP)		X
Gasser-Fryand Franziska (CVP)		X
Kaufmann-Hurschler Cornelia (CVP)	Präsidentin	
Höchli Alex (CVP)		X
Bacher Mike (CVP)		X
Feierabend Karl (SVP)	X	
Flühler-Gutzwiller Karin (SP)		X
Töngi Giana (SVP)	X	

Abstimmung: Mit 29 zu 22 Stimmen obsiegt der Antrag des Regierungsrats gegenüber dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Gesundheitsamt

Covid-19 Fachstelle

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Im Gesundheitsamt sollten Ausgaben abgebildet sein, wenn es richtig wäre, was aus der Bevölkerung immer wieder erzählt wird.

Ich bitte heute um eine Klarstellung, um eine Ausbedingung von sämtlichen Gerüchten in diesem Zusammenhang. Meldungen von Dritten haben mich mehrfach erreicht, wonach Angehörige von Covid-19 verstorbenen von Ärzten, Heimpersonal oder Bestattern angehalten worden seien, auf einem Formular anzugeben, dass der eingetretene Tod eine Folge von Covid-19 sei. So

könne man eine Covid-Prämie von Fr. 4000.– vom Kanton erhalten. Es hat mir keine Ruhe gelassen, weil ich selber auch immer wieder angefragt wurde oder erfahren habe, dass dies eine Praxis sein soll. Ich habe daraufhin diverse Abklärungen durchgeführt beim Spital, bei Bestattungsunternehmen, beim Kantonsarzt, beim Gesundheitsamt bei Patrik Csomor.

Alle Abklärungen haben ergeben, dass es nirgends ein Formular gibt, wo so etwas angekreuzt werden muss und dass kein einziger Franken an Covid-Todesprämie des Kantons ausbezahlt worden ist. Ich bitte Gesundheitsdirektorin Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser diesen Sachverhalt zu bestätigen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Die Gerüchte sind uns auch zu Ohren gekommen. Das ist eine Ungeheuerlichkeit, was herumgeboten wird, mit einer angeblichen Covid-Prämie.

Ich bestätige die Aussagen von Kantonsrat Hubert Schumacher: Ich habe weder von unserer Seite her, noch von irgendeiner anderen Seite her Kenntnis, dass es ein solches Formular gibt. Es hat noch niemand von uns ein solches gesehen, noch haben wir Kenntnis welcher Personen, die direkt betroffen waren und sagten, uns ist das Formular vorgelegt worden. Ich muss Ihnen sagen: Das macht auch gar keinen Sinn. Wir haben uns gefragt, welchen Sinn soll das machen? Ich wüsste nicht woher nehmen, wenn nicht stehlen. Es macht wirklich keinen Sinn.

Ich möchte noch einmal auf dieses Thema zurückkommen: Welchen Vorteil soll dies haben? Der Bundesrat mit seinen statistischen Zahlen, die er immer wieder veröffentlicht, spricht auch von Todesfällen in Zusammenhang mit Covid. Und wenn ich mit unseren Ärzten im Kantonsspital Obwalden (KSOW) spreche, sagen sie selber, es sei sehr schwierig abschliessend zu beurteilen, wer wirklich am Virus Covid-19 gestorben ist. Meistens ist es eine Konstellation von verschiedenen Ausgangslagen. Sie haben auch aus den Statistiken des Bundes immer wieder entnehmen können: Der grösste Teil der verstorbenen Personen sind immer höheren Alters. Statistisch gesehen sind die meisten Todesfälle im Alter 80+ im Zusammenhang mit Covid-19. Wenn Sie die Personen analysiert haben – haben sie alle Vorerkrankungen gehabt in verschiedenem Ausmass. Es gibt in der Regel nicht fitte, gesunde Leute, welche im Zusammenhang mit Covid-19 sterben, es gibt natürlich auch Ausnahmen.

Welchen Nutzen könnte ein solches Formular haben? Wem nützt es, wenn die statistische Zahl von Todesfällen möglichst hoch ist? Kann es etwas mit Angstmache zu tun haben? Es ist eine Spekulation, wenn ich mich auf dieses Feld begehe, weil ich es nicht weiss, wenn es dies wirklich gibt. Auf der anderen Seite, einen Vorteil

für Spitäler oder andere Institutionen ist nicht erkennbar. Der Bund, der Bundesrat, im speziellen das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sind immer noch daran, die richtige Einteilung der Covid-19-Patienten zu definieren. Jede Erkrankung und Behandlung im Spital wird einer Leistung zugeordnet. Covid-19 ist keine klar definierte Leistung. Diese Leistungszuordnung ist noch nicht abschliessend bestimmt. Als Covid-19-Patient gehen Sie nicht ins Spital, werden operiert und sie gehen nach ein paar Tagen mit einem geflickten Knochen oder etwas in Ihrem Innern geflickt wieder nach Hause. Covid-19 Patienten sind Pflegepatienten. Im schlimmsten Fall beatmet man sie, aber in der Regel sind das Pflegeaufwände, die zu Buche stehen. Die Zuordnung ist noch nicht definitiv. Wer soll da ein Vorteil haben?

Ich bin Ihnen wirklich sehr dankbar, wenn sich jemand melden würde, der diese Vorfälle konkretisieren kann und selber betroffen war und nicht nur vom Hörensagen. Sie kennen das Spiel vom «Liselen»: Jemand sagt etwas dem anderen ins Ohr und am Schluss kommt etwas anderes raus. Vielleicht ist das auch ein solches Thema. Im Moment müssen wir dies unter dem Thema Gerüchte ablegen. Wenn wir etwas wissen, werden wir dem rigoros nachgehen.

Ich bin froh, dass wir dies heute so platzieren konnten. Es ist nicht in Ordnung, dass Leute mit Ängsten und falschen Wahrheiten hausieren.

Volkswirtschaftsdepartement (Seiten 98 bis 116)

Albert Ambros, Giswil (SP): Anhand der Budgetberatung habe ich zwei Fragen an den Regierungsrat betreffend Seite 112, Kontogruppe 3421, Direktzahlungen:

– Unter dieser Kontogruppe 3421 sind Direktzahlungen für die Landwirtschaft aufgeführt.

Diese betragen rund 32 Millionen Franken. Sie werden der Landwirtschaft für die Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen ausbezahlt. Welche Gegenleistung hat der Kanton zu tragen? In welchem Budget sehe ich das?

Es sind bereits jetzt schon wenig Mittel, welche in die Landwirtschaft fliessen, wenn man mit den anderen Zentralschweizer Kantonen vergleicht. Sind noch mehr Sparmassnahmen geplant? Das Sparpaket lässt grüssen. Oder ist die Zitrone ausgepresst? Ich bitte den Regierungsrat um Antwort.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Kantonsrat Ambros Albert hat diese Fragen vorgängig eingereicht, wofür ich mich bedanke. Das gibt mir die Gelegenheit verbindlich und konkret darauf zu antworten. Ich gehe zuerst auf die erste Frage betreffend Direktzahlungen und die Gegenleistungen des Kantons ein.

Es ist tatsächlich so, dass Direktzahlungen fast ausschliesslich Bundesmittel sind. Einzig bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen und den Vernetzungsbeiträgen hat der Kanton eine Gegenleistung von 10 Prozent zu erbringen. Das heisst mit einem Kantonsfranken werden 9 Bundesfranken ausgelöst. Diese Beiträge sind unter Konto 4321.3637.28 (Landschaftsqualität) und 4321.3637.29 (Vernetzung) aufgeführt und machen total Fr. 287 000.– aus. Bezogen auf die ganze Direktzahlungssumme, die an die Obwaldner Land- und Alpwirtschaft ausbezahlt wird, macht dies nur winzige 0,9 Prozent aus. Daraus ist auch ersichtlich, dass Agrarpolitik grundsätzlich Bundespolitik ist. Es hat aber auch eine Kehrseite: Wer bezahlt, der befiehlt.

Ich habe noch ein paar Hintergrundinfos dazu. Trotzdem ist die Einflussnahme des Kantons auf die Bundespolitik nicht zu unterschätzen. Sie konnten es in den Zeitungen lesen. Wir haben versucht im direkten Gespräch mit Bundesrat Guy Parmelin aufzuzeigen, was die Landwirtschaft im Berggebiet in Obwalden bedeutet und welche Konsequenzen und Probleme es mit sich bringt. Ich versuche immer wieder in der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz und in anderen Fachkonferenzen und auch bei den Vernehmlassungsverfahren Einfluss auf die Agrarpolitik zu nehmen.

Nun steht in der Agrarpolitik etwas Grösseres an, die Agrarpolitik ab dem Jahr 2022 (AP 22+). Das ist ein riesiges Regelwerk. Viele Leute haben sich damit befasst und Ideen entwickelt. Ich möchte schon fast behaupten, das ist ein Beschäftigungsprogramm für Bäuerinnen und Landwirte um Formulare, Statistiken und Rapporte auszufüllen. Das hat mit Landwirtschaft fast nichts mehr zu tun. Ich denke wir werden dringend dafür sorgen müssen, dass dies nicht passiert.

Nun zur zweiten Frage betreffend die Sparmassnahmen und der Frage, kommt weiteres oder ist die Zitrone ausgepresst. Nehmen Sie es mir nicht übel, sparen kann man immer zusätzlich, das wissen Sie genau so gut wie ich. Die Frage ist, was hat das für Konsequenzen, was löst das aus und wer wird betroffen sein? Wir haben im Kanton Obwalden im Vergleich zu den anderen Zentralschweizer Kantonen relativ wenig Mittel, die in die Landwirtschaft fliessen. Sie bestimmen da zum Teil auch mit. Mit Ihren Sparvorgaben, die Sie dem Regierungsrat machen, wie es weitergehen soll. In den letzten fünf Jahren haben wir im Rahmen von verschiedenen Sparprogrammen, Beiträge an die Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe in der Grössenordnung von Fr. 300 000.– gekürzt.

Ich habe noch ein paar Hintergrundinformationen dazu. Die Kürzungen haben unter anderem Beiträge für Wohnbausanierungen, Arbeitsteilung in Aufzucht, sowie für Innovationen betroffen. Gekürzt wurden auch Beiträge für Viehschauen und den Schlachtviehmarkt.

Dann hat es auch im Amt intern Sparmassnahmen gegeben, die umgesetzt wurden. Unter anderem eine Stellenreduktion von 65 Prozent. Das ist bereits umgesetzt. Dazu noch eine Bemerkung. Avenir Suisse hat im Juli 2020 festgestellt, dass der Kanton Obwalden beziehungsweise das Amt für Landwirtschaft und Umwelt schweizweit Rang zwei belegt, betreffend Vollzug von Agrarpolitik, bezogen auf das Personal, das dafür eingesetzt wird. Mit einem Schmunzeln weise ich darauf hin, dass der erste Rang St. Gallen hat.

Ich hoffe allerdings jetzt, dass die Landwirtschaft von weiteren Sparmassnahmen verschont bleibt. Wir alle wissen und ich erinnere Sie nochmals daran: 80 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Obwalden sind auf Nebeneinkünfte angewiesen. Sie können ohne Nebeneinkünfte nicht überleben. Auch mit den Direktzahlungen geht es nicht. Dann möchte ich noch etwas erwähnen, das mich nachdenklich stimmt. In der Wertschöpfungskette vom Produzent bis zum Konsument landet immer weniger Geld beim Produzent. Das heisst, die Wertschöpfungskette dazwischen – Grosshandel, Verarbeiter, Vermarkter et cetera – schöpft immer mehr ab. Bei der AP 22+ müssen wir ein Auge darauf werfen. Es kann einfach nicht sein, dass der Konsument immer mehr zahlt und beim Produzent immer weniger Geld landet. Da zähle ich auch auf die Unterstützung von Ihnen.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Das wurde richtig erwähnt, die GRPK hat einen Änderungsantrag eingereicht. Dieser wurde an der Sitzung vom 12. November 2020 in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gestellt.

Dieser steht im Zusammenhang mit einer offenen Stelle bei der Denkmalpflege. Es wurde argumentiert, dass man diese nicht mehr besetzen solle. Die Begründung ist: die Denkmalpflege nehme bereits Aufgaben wahr, welche eigentlich nicht zum notwendigsten Bereich gehöre. An dieser Sitzung haben wir direkt abgestimmt und dieser Antrag wurde mit 6 zu 4 Stimmen (bei 1 Enthaltung) angenommen.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Es kommt mir vor, dass für manche Leute die Denkmalpflege ein Schreckensgespenst ist. Ich bin verwundert über die undifferenzierte und pauschale Betrachtung durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Es gibt zwei Ebenen, die gegen eine solche Streichung von Stellenprozenten spricht: Erstens die formelle, zweitens die inhaltliche.

Zur formellen Ebene kann ich nur sagen, dass der Kantonsrat hier gar nicht zuständig ist. Die Stellenstreichung ist willkürlich und eine operative Angelegenheit. Stellenstreichungen sind Sache des Regierungsrats und nicht des Kantonsrats.

Ich komme somit zur inhaltlichen Ebene: Als Inhaber eines Architekturbüros weiss ich, wovon ich rede. Ich erlebe die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege sehr positiv und lösungsorientiert. Vor allem mit dem Gebietsdenkmalpflege Frank Bürgi hatte ich bis jetzt eine sehr gute Zusammenarbeit. Leider verlässt er uns. Vor allem kann ich mich gut erinnern, wieso man die zusätzlichen Stellenprozente geschaffen hat. Das war bitter nötig. Der Kanton lieferte damals seine Stellungnahmen zu Bauvorhaben immer nur sehr verzögert und viel zu spät. Es gab politische Vorstösse, damit die Fristen eingehalten werden. Ich habe danach in Zusammenarbeit und nachfragen mit dem Baudepartement herausgefunden, dass das Problem bei der Denkmalpflege lag. Diese hatte schlicht zu wenig Stellenprozente, um die Entscheide innert der nötigen Frist zu schreiben. Der ehemalige Bildungsdirektor Franz Enderli, hat darauf reagiert und intern Stellenprozente verschoben, um bei der Denkmalpflege 40 Prozent aufzustocken. Intern deshalb, weil es damals schon einen Stellenstopp gab. Wenn man diese Stelle streichen würde, wäre das gegen Treu und Glauben, wenn wir hier nun mit dem Rasenmäher blind darüberfahren.

Wieso wird die Arbeit der Denkmalpflege immer umfangreicher? Es sind die Gesetzgebungen. Im Kanton Obwalden haben wir sehr viele Landschafts- und Ortsbildschutzzonen. Das spricht für unsere schöne Landschaft und den einzigartigen Kanton. Immer, wenn in diesen Zonen gebaut wird, muss die Denkmalpflege beigezogen werden. Es ist sehr erfreulich, dass es zudem in Obwalden immer mehr geschützte Objekte gibt. Auch das ein Spiegel unserer wertvollen Traditionen und auch hier ist selbstverständlich die Denkmalpflege involviert.

Ich gebe auch zu bedenken, dass die Denkmalpflege bei jedem Bauvorhaben mehrmals gefragt ist:

1. Erst mal mit Stellungnahme zum Baugesuch, die es für den kantonalen Gesamtentscheid braucht. Die Denkmalpflege ist in Obwalden kantonale Aufgabe und nicht bei den Gemeinden. Wie vorhin gesagt, kommt sie zum Zuge, wenn es sich um ein Objekt aus dem Inventar oder in Zonen des Ortsbildschutzes oder des Landschaftsschutzes handelt.
2. Wenn das Objekt im Register der geschützten Objekte ist, muss die Denkmalpflege nach der Baubewilligung das Bauvorhaben begleiten. Für öffentliche Beiträge muss sie zudem aus den gesamten Baukosten ausscheiden, welche Arbeitsgattungen beitragsberechtigt sind.
3. Zudem fasst die Denkmalpflege einen Schlussbericht. Auch das ist ein Muss der gesetzlichen Vorgaben. So kann in späteren Jahren nachvollzogen werden, was an diesem Objekt verändert wurde.

Was passiert, wenn man die 40-Prozent-Stelle streicht? Total hat die Denkmalpflege nur 120 Stellenprozente, die man besser aufstocken statt abbauen müsste. Wenn man nun davon die 40-Prozent-Stelle streicht, verzögert das die Beurteilung von Baugesuchen und der kantonale Gesamtentscheid kommt nicht fristgerecht zu Stande und die Gemeinden können nur verzögert die Baubewilligungen erteilen. Dann warten wir wieder bei einfachen Baugesuchen fünf bis sechs Monate auf einen Entscheid – das führt zu viel Ärger bei der Bauherrschaft und bei der Gemeinde.

Am Schluss erinnere ich Sie daran, dass die Politik die Vorgaben für die Denkmalpflege macht. Sie arbeitet in unserem Auftrag und es ist absolut nachvollziehbar, dass sie dazu mindestens 120 Stellenprozente braucht. Zusammengefasst: Gegen die Stellenstreichung spricht sowohl die formelle Ebene – der Kantonsrat ist gar nicht zuständig – als auch die inhaltliche Ebene. Die Denkmalpflege leistet professionelle und unentbehrliche Arbeit für unseren einmaligen Kanton und seine Baukultur.

Wer die Heimat liebt, druckt nicht nur Wahlplakate mit schönen Landschaften und traditionellen Bauten als Kulisse. Nein, wer die Heimat liebt, schaut genau hin, übernimmt Verantwortung und steht zu unserer Denkmalpflege.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Es gibt mehrere gute Gründe und Argumente, warum die Stelle des Gebietsdenkmalpflegers nicht mehr neu zu besetzen ist und warum das gerade jetzt passieren sollte. Gerade jetzt, weil es fairer ist bei einem Stellenwechsel dies zu vollziehen, als wenn jemand Stelleninhaber ist und man sagt, die Stelle werde nun gekürzt, er müsse jetzt gehen. Es ist fairer, wenn man keinen anstellt und man diese Gelegenheit hat. Diese Gelegenheit besteht jetzt. Diese Stelle wurde im Oktober ausgeschrieben und jetzt im Gang. Ich habe im Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) gewarnt, dass ich diesen Antrag stellen werde. Mittlerweile ist es ein Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Ich habe vorgeschlagen, dass man in diesen Bewerbungsgesprächen dies kundgibt, dass diese Stelle allenfalls gar nicht mehr besetzt werde, aus folgenden Gründen:

- Die wichtigsten Baudenkmäler im Kanton Obwalden sind längst geschützt, je nach Bedeutung national, regional oder kommunal.
- Weniger ist mehr: Die Zahl der Baudenkmäler soll höchstens marginal steigen. Die vorhandenen Ressourcen sollen für die bestehenden Objekte eingesetzt werden.
- Neu aufgenommene Schutzobjekte bedeuten immer auch grosse Einschränkungen für die Bauten in der Umgebung. Es herrschen grosse Zielkonflikte

- mit den Hauptzielen der Raumplanung, sprich dem haushälterischen Umgang mit dem Boden.
- Der sehr gewichtige Unterschied zwischen einem Objekt, das lediglich im Inventar der schützenswerten Objekte enthalten ist und einem effektiv geschützten Baudenkmal wird durch die kantonale Denkmalpflege immer mehr ignoriert. Bei lediglich «inventarisierten» Objekten wird gegen Veränderungen und Rückbauten opponiert, als ob sie unter Schutz stünden und obwohl keine genügende Legitimation dazu besteht.
 - Die kantonale Denkmalpflege verhindert immer häufiger den Bau von Photovoltaikanlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung. Dies geschieht nicht nur auf Schutzobjekten, sondern nicht selten auch in deren Umgebung und in Gebieten vom Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Ich erinnere daran; gestern hat Kantonsrat Hanspeter Scheuber der CSP-Fraktion das Ziel BRD 8 hervorgestrichen, dass die Solarenergie eher zu fördern ist, als zu verhindern. Der deutlich formulierte Artikel 18a im Bundesgesetz über die Raumplanung wird somit nicht eingehalten von der Denkmalpflege, beziehungsweise die Rechtshierarchie zwischen Bundesgesetz und kantonaler Verordnung wird missachtet: Die Umsetzung im Kanton Obwalden verhindert teilweise sogar Photovoltaikanlagen auf Bauten in der Umgebung von geschützten Objekten, obwohl die Photovoltaikanlagen – wenn sie diese nicht wesentlich beeinträchtigen – sogar auf dem Schutzobjekt selbst möglich wären.
 - Eine Interessenabwägung bei Bauvorhaben zwischen denkmalpflegerischen Ansprüchen, modernen Bedürfnissen, wirtschaftlichen Fakten, der Lebenswirklichkeit der Leute und der allgemeinen Werthaltung kann ebenfalls nur die politische Behörde anschliessend an ein denkmalpflegerisches Gutachten treffen, nicht der Denkmalpfleger selber. Auch das ist nicht mehr gegeben.
 - Wenn es nicht um eine überaus bedeutungsvolle Baute geht – also eine von nationaler Bedeutung – gilt der Grundsatz: Keine Unterschützstellung gegen den Willen der Eigentümerschaft. Auch das vermissen wir immer mehr. Es sind Bestrebungen im Gang. Die kantonale Amtsstelle bekundet immer mehr grosse Mühe damit, wenn die Interessenabwägung zum Schluss kommt, dass die Schutzziele anderen Interessen untergeordnet werden. Die Amtsstelle hat sich jedoch solchen Entscheiden zu fügen und nicht ellenlange Briefe dagegen zu schreiben und zu opponieren.
 - Es gibt auch finanzpolitische Gründe, diese Stelle zu streichen. In allen Departementen mussten Kostensenkungen gemacht werden. Wir haben es vorhin

beim Volkswirtschaftsdepartement (VD) gehört beim Landwirtschaftsamt, auch bei Aufgaben, die wichtig sind, auch Aufgaben wie der Denkmalschutz. Der Druck wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht weniger, sondern mehr, wie Sie wissen durch die Covid-Krise.

- Die oben genannten fachlichen Gründe zeigen klar auf, dass sich die kantonale Denkmalpflege mit grossem Zeitaufwand um Belange kümmert, die sie so nicht angehen müsste. Im Gegenteil: Die Frage ist, ob da nicht Kompetenzen überschritten werden. Wünschbares wird einmal mehr nicht strikt vom Notwendigem unterschieden.
- Es ist somit offensichtlich, dass in diesem Amt mehr als genügend zeitliche und finanzielle Ressourcen vorhanden sind. Sonst könnte man nicht so kutschieren.

Aus all diesen Gründen ist es zumutbar, dass der kantonale Denkmalpfleger künftig die anfallenden Arbeiten alleine mit dem Sekretariat durchführt. Die Aufgaben, welche der Gebietsdenkmalpfleger hat, er eher nach praktischem Ansatz selber ausführt und sich bei solchen Sachen, die ich vorhin erwähnt habe, nicht einmischt bei Objekten die lediglich inventarisiert sind. Zum Beispiel das Gemeindehaus der Gemeinde Sarnen, gebaut 1975, sei genau in diesem Erscheinungsbild zu erhalten, und so weiter. Ich könnte noch viele Beispiele nennen. Er soll solche Sachen in Zukunft unterlassen und sich auf das Wesentliche konzentrieren. Eine Kürzung von rund Fr. 50 000.– bei einem Gesamtbudget von rund 1,3 Millionen Franken ist bei dieser Stelle sehr mild und pragmatisch und ist überhaupt nicht übertrieben. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Bacher Mike, Engelberg (CVP): Ich bin mit Kantonsrat Peter Seiler häufig einer Meinung, aber ich muss nun spontan ein, zwei Punkte einbringen, welche mich in seinem Votum nachdenklich gestimmt haben. Es sind ein formeller und ein materieller Grund, wie bei Kantonsrat Peter Wälti.

Formell die Aussage, dass jetzt grad der richtige Moment sei, weil ein Stellenwechsel anstehe. Was bedeutet das in letzter Konsequenz? Der Kantonsrat kämmt zwei drei Monate vor der Budgetdebatte die Stelleninserate des Kantons Obwalden durch. Nach Lust und Laune sagt man, hier wäre die Gelegenheit zu Sparen. Ich weiss nicht, ob das langfristig auch sehr sinnvoll ist. Es könnte auch ein Gegeneffekt geben, dass man probiert offene Stellen erst ab Mitte Dezember auszusprechen, damit der Kantonsrat sicher nicht auf «dumme» Ideen kommt.

Materiell die Aussage, wonach die wichtigsten Baudenkmäler schon unter Schutz stünden und deshalb müsse man nicht mehr oder nur noch in sehr geringem Umfang weitere Objekte unter Schutz stellen. Ich

denke, mit einer solchen Zweckbestimmung würden wir dem Ziel der Denkmalpflege nicht entgegenkommen. Die Denkmalpflege hat den Erhalt unserer Baudenkmäler sicherzustellen, dazu gehört speziell neben dem architektonischen ästhetischen Moment auch die Abbildung der Veränderungen der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklung in einer bestimmten Region. Das heisst, im Verlauf der Zeit auch das Bild, was unter Schutz gehört, sich verändern kann. Das ist auch wichtig. Es können auch neuere Objekte dazukommen. Der Kanton Obwalden hat gerade in den letzten 150 Jahren einen spannenden Wandel gemacht von einem Agrar- zu einem Dienstleistungskanton mit entsprechender Abbildung in den Objekten. Ich denke speziell auch an die Technik-Geschichte, welche ebenfalls Teil von unserer Identität ist.

Ich möchte mich hier Kantonsrat Peter Wälti anschliessen: Wem die Geschichte, aber auch das Bild von unserem Kanton wichtig ist, die Entwicklung auch nachvollziehen kann und widerspiegeln kann, soll bitte den Änderungsantrag der GRPK ablehnen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Wenn ich das Stellenprofil für den oder die Gebietsdenkmalpflegerin lese, dann geht es hier um Bauberatung bei der Restaurierung und Umnutzung von geschützten Bau- und Kulturdenkmälern, Bearbeitung von Denkmalpflege-Beitragsgesuchen und Bearbeitung von Baugesuchen in den entsprechenden Ortsbild- und Umgebungsschutzgebieten. Diese geschützten Objekte sind nebst Häusern und Ökonomiegebäuden unter anderem auch Kirchen und Kapellen und prägen massgeblich unser Landschaftsbild und bedeuten in diesem Sinne auch Heimat. Wollen wir diese Kulturdenkmäler nicht mehr unterhalten? Bei einer Streichung dieser Stelle verlangsamen oder noch schlimmer, verunmöglichen wir auch den Baubewilligungsprozess und auch die Auszahlung von Beiträgen zum Erhalt dieser Baudenkmäler.

Jeder Umbau oder Umnutzung von geschützten Baudenkmälern löst auch Investitionen aus, das heisst Arbeit und damit Arbeitsplätze. Gerade heute müssen wir mehr denn je unseren Arbeitsplätzen Sorge tragen. Betreffend Bewilligungen von Sonnenkollektoren für diese Objekte, ist dies meiner Meinung nach über einen gesetzgebenden Prozess zu regeln.

Ich bitte Sie im Sinne dieser Erwägungen diese Streichung abzulehnen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich möchte ein Wort als ehemalige Bauvorsteherin der Gemeinde Alpnach mitteilen. Die geschützten Objekte sind vorhanden, entsprechend auch der Umgebungsschutz. Das heisst, die Gesetzesvorgaben sind da. Inwiefern, dass im operativen Bereich ausgeführt wird, verstehe ich

beide Seiten. Ich habe auch schon verschiedene Sachen erlebt. Was heisst das, wenn wir diese Stelle streichen? Die Arbeit ist da und mit einer Streichung wird nur der Arbeitsdruck auf das Personal erhöht. Was ist die Folge davon? Wir haben wieder längere Bearbeitungszeiten und das ist wieder etwas, unter dem der Bauherr leiden muss. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Stellenstreichung nicht zu unterstützen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Ich habe diesen Voten sehr interessiert zugehört. Der ganz grosse Teil der Voten hat mir auch sehr gut gefallen, eigentlich nur ein Votum nicht wahnsinnig gut. Wenn ich die operativen Überlegungen von Kantonsrat Peter Seiler anhöre, ist es höchste Zeit, dass er in den Regierungsrat käme, weil dort kann er es auch tatsächlich umsetzen.

1. Die Denkmalpflege ist ein Verfassungsauftrag. Der Kanton und die Gemeinden haben also die Verpflichtung, Kulturdenkmäler zu schützen. Die entsprechenden Aufgaben der Denkmalpflege sind unter anderem in Art. 25 der Denkmalschutzverordnung definiert. Neben der Bearbeitung von Baubewilligungs- und Beitragsgesuchen für Schutzobjekte ist sie insbesondere für die Beurteilung von Quartier- und Baubewilligungsgesuchen in Ortsbild-, Umgebungs- und archäologischen Schutzgebieten zuständig. Für diese gesetzlichen Vorgaben bedarf es nun einmal Ressourcen. Diese Ressourcen sind zwingend. Wir haben vorhin gehört, wie schwierig es vor ein paar Jahren war, diese Fristen einzuhalten, als die 40 Prozent noch gefehlt hatten.
2. Dazu noch Folgendes: Wie Sie wissen, hat der Regierungsrat im Rahmen der Sparmassnahmen verschiedene Massnahmen im Personalbereich ergriffen. Mitunter auch den Abbau von 22 Vollzeitstellen bis 31. Dezember 2020. In Rahmen dieses Prozesses wurde im BKD die ganze Aufbau- und Ablauforganisation auf Ihre Effizienz überprüft und vorhandenes Einsparpotential genutzt. Und es konnte festgestellt werden: die Denkmalpflege ist heute schon unterbesetzt und arbeitet bereits seit Jahren nur noch mit Priorisierungen auf das Notwendige. Die Fristen gemäss Baugesetz sind bereits heute schwierig einzuhalten. Das wird mir auch Baudirektor Regierungsrat Josef Hess so bestätigen. In dieser Situation den Stellenetat noch zu kürzen, ist schlicht nicht sachlogisch und führt höchstens zu Ärger bei den wartenden Gesuchstellern. Auf konkrete Einzelfälle möchte ich nicht eingehen. Es kann selbstverständlich im konkreten Einzelfall unterschiedliche Sichtweisen und Wertungen geben. Die Denkmalpflege ist nun Mal keine exakte Wissenschaft. Es ist eine Tatsache, dass die Denkmalpflege Obwalden zumindest in den letzten paar Jahren noch immer oder fast immer eine konsensfähige

und pragmatische Lösung gefunden hat und weitgehend konfliktfrei unterwegs ist, wenn man es mit anderen Kantonen vergleicht. Auch bei besonderen Bauvorhaben.

3. Wichtig ist: Es mag den einen oder anderen vielleicht manchmal stören, wenn die Denkmalpflege auch noch vor Ort ist. Sie macht aber nichts anderes, als den Verfassungsauftrag wahrnehmen und es ist letztlich auch eine juristische Hilfestellung im Bereich von Bauverfahren. Es bringt letztlich nichts, ausser Ärger, wenn der kantonale Denkmalpfleger einfach so alle Baugesuche ohne Wenn und Aber bewilligt und dann eine allfällige Einsprache gegen das Bauprojekt, mangels Beachtung des Denkmalschutzes vor Gericht gutgeheissen wird. Ich weise gerne auf den Fall Obwaldner Kantonalbank zum Beispiel.
4. Zuletzt noch dies: Die Denkmalpflege umfasst insgesamt 120 Stellenprozent, aufgeteilt auf zwei Personen. Aufgrund einer Kündigung wurde die Stelle des Gebietsdenkmalpflegers (40 Stellenprozent) am 20. Oktober 2020 neu ausgeschrieben. Der Prozess war bereits am Laufen, als Kantonsrat Peter Seiler angerufen hat. Der Vertrag liegt inzwischen unterschrittsreif vor. Aufgrund des Änderungsantrags der GRPK kann man diesen selbstverständlich nicht unterzeichnen.

Aus personalpolitischer Sicht wirft es ein seltsames Licht auf den Kanton Obwalden als Arbeitgeber, wenn aufgrund solcher politischer Interventionen laufende Stellenbesetzungsprozesse nicht zu Ende geführt werden können, respektive die Operative behindert. Das Image des Kantons Obwalden als Arbeitgeber leidet darunter. Gleichzeitig scheint es willkürlich, wenn Stellenbesetzungen, die zufällig in die Zeit der parlamentarischen Budgetdiskussion im Spätherbst fallen, neu Teil der parlamentarischen Beratung werden.

Ich bitte Sie dem Änderungsantrag der GRPK nicht zu folgen.

Abstimmung: Mit 29 zu 18 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der GRPK abgelehnt.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Ende 2021 läuft der Mietvertrag des Kantons mit der Betreiberin des Flugplatz Sarnen-Kägiswil aus. In diversen Buchungspositionen (4471.00, 3144.00 und 3160.10) im Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) sind die Einnahmen und Ausgaben rund um den Flugplatz Kägiswil verbucht. Mit kompetenter Auskunft aus dem Departement kann ich Ihnen heute einen kurzen Überblick über eine nicht ausgeschöpfte, finanzielle Aufgabe des Kantons Obwalden geben.

Zurzeit generiert der Kanton einen Mietzins von Fr. 55 000.– pro Jahr. Die Ausgaben für den Unterhalt,

welcher der Kanton vollumfänglich leisten muss, liegt seit Mietbeginn 2016 pro Jahr im Durchschnitt bei ca. Fr. 8000.–. Im Weiteren bezahlt der Kanton pro Jahr etwas mehr als Fr. 21 000.– an Baurechtszins an die Armasuisse. Ohne den administrativen Aufwand der Verwaltung beziffert und abgezogen, bleibt am Schluss ein kleines Plus von Fr. 26 000.–. Hier liegt grosses Potenzial für viele offene Kantons-Aufgaben, worüber wir hier immer wieder debattieren und kürzen.

Dass es dem Flugplatzbetreiber und seinen Freunden bei uns so gefällt, ist verständlich. Dass sie ihre Privilegien und Benefits behalten möchten, ist auch verständlich. Jedoch ist es Aufgabe des Staates für 38 000 Obwaldner Einwohner ein gutes Umfeld bereit zu stellen und nicht für knapp 400 Flugbegeisterte den roten Teppich auszurollen. Dies wäre nachvollziehbar, wenn der Umworbene eine grosse Wertschöpfung oder viele Steuereinnahmen für den Kanton generieren würde. Dies ist hier aber nicht der Fall. Ein volkswirtschaftlicher Nutzen ist hier nicht ersichtlich. Nicht einmal Gebühren fürs Parkieren auf kantonalem Boden müssen die Flugenthusiasten bezahlen.

So erwarte ich vom Regierungsrat, vor allem im Hinblick auf unsere desolaten Kantonsfinanzen, dass der Mietzins ab 2022 wesentlich erhöht wird. Die Verhandlungen stehen nach aktuellem Vertrag im zweiten Quartal des nächsten Jahres an. Ein Mietzins gegen Fr. 500 000.– ist realistisch und muss eingefordert werden. Investitionen in Unterhalt und Rückbau stehen auch noch an und müssen finanziert werden. Das der bis Ende 2021 datierte Vertrag einfach weiterlaufen soll, weil noch kein neues Betriebsreglement genehmigt ist, steht dabei nirgends im aktuellen Vertrag und wäre inakzeptabel.

Ein weiterer positiver Effekt einer markanten Mietzinserhöhung wäre eine Reduktion der Fluglärmbelastung. Sie fragen sich nun bestimmt – warum? Der meiste Fluglärm wird durch die Schul-Volten erzeugt, bei der die Flugzeuge jeweils fünf Minuten dauernde Runden über Alpnach, Kägiswil und Sarnen drehen und dabei jeweils kurz landen und wieder Durchstarten – und dies je nachdem fünf bis sechs Mal hintereinander. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen die Mitglieder der Flugplatzgruppe keine Lande- beziehungsweise Startgebühren zahlen. Das bedeutet sie können so viele Runden drehen wie sie Lust und Laune, beziehungsweise solange sie genug Treibstoff haben. Ein bescheidener Jahresbeitrag von Fr. 300.– reicht. Mit einer markanten Mietzinserhöhung sind die Betreiber gezwungen marktübliche Preise für Starts und Landungen einzuführen. Ergo würden weniger Schul-Runden gedreht, welche durch das permanente Starten den meisten Fluglärm verursachen. Weniger Start und Landungen bedeuten auch mehr Sicherheit für die Bewohner von Sarnen und

Kägiswil, welche sich in der Anflug- beziehungsweise Abflugschneise befinden.

Ich möchte dabei den Regierungsrat daran erinnern, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, einer kleinen Gruppe von Flugbegeisterten ihr Hobby zu finanzieren. Vor allem mit dem Hintergrund, dass mehr als drei Viertel der fliegenden Zeitgenossen nicht aus dem Kanton Obwalden stammen, beziehungsweise hier keine Steuern bezahlen.

Ich bedanke mich beim Regierungsrat, dass bei der Ausarbeitung des neuen Mietvertrags im 2021 diese Aussagen berücksichtigt werden und zum Wohle aller Obwaldner ein lohnender Mietvertrag angestrebt wird. Der Kanton Obwalden ist dabei nicht Bittsteller, sondern alleiniger Lieferant.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte zuerst erwähnen, dass die Zahlenangaben von Kantonsrat Andreas Sprenger korrekt sind. Wir nehmen im Moment pro Jahr Fr. 55 000.– Mietzins ein. Wir zahlen etwa Fr. 21 000.– Baurechtszins. Dieser ist leicht indexiert. Die Rechnung vom Jahr 2020 ist bei rund Fr. 20 500.–. Im Weiteren haben wir in den letzten Jahren etwa Fr. 8000.– Unterhaltsaufwand betrieben. Somit bleiben unter dem Strich irgendwo Fr. 25 000.–.

Dieser Mietzins, welcher im Jahr 2016 ausgehandelt wurde, ist meines Wissens kein Goodwill-Mietzins, dass man einer Branche Geschenke machen will oder eine Branche zu Lasten der anderen fördert. Es ist korrekt, wie es Kantonsrat Andreas Sprenger anregt, dass der Mietzins hinterfragt werden muss im Hinblick auf eine allfällige definitive Betriebsbewilligung. Diese müsste bis 31. Dezember 2023 vorliegen. Es gab einmal eine Frist bis Ende 2020. Diese wurde verlängert bis 31. Dezember 2023. Danach fällt der Flugplatz zurück an die Armasuisse. Das Baurecht fällt dahin und was die Armasuisse ihrerseits machen wird, wird man sehen.

Allenfalls kommt die Betriebsbewilligung zu Stande und dann ist es korrekt und wir müssen den Mietzins noch einmal gründlich überlegen. Ich bin gerne bereit entsprechendes Zahlenmaterial auch zu verwenden. Wenn mir jemand Unterlagen liefern kann, dass Fr. 500 000.– marktgerecht sind, dann nehmen wir gerne Geld ein, welches wir für andere Aufgaben verwenden können.

Ich erwähne noch einmal: Was man im Jahr 2016 abgemacht hat, wurde damals nicht als Goodwill Mietzins verstanden. Dieser Sprung von Fr. 55 000.– auf Fr. 500 000.– finde ich doch etwas heftig. Dass es ein grösserer Betrag sein soll anerkenne ich, wenn man die Rückbaukosten auch noch in den Mietvertrag nehmen soll und überwälzt. Dann würden wir wirklich auf gut Fr. 100 000.– mehr Mietzins tendieren, damit der Rückbau auch bezahlt wäre. Dazu haben wir schon Berechnungen angestellt. Im Moment, solange wir noch keine definitive Betriebsbewilligung für diese Mieter haben, ist

das sicher noch kein Thema, einen solchen Vertrag einzugehen. Wenn sie wissen würden, sie hätten eine definitive Bewilligung und könnten die nächsten 20 Jahre fliegen, dann könnte man über solches diskutieren. Wir sprechen im Moment vor allem mit der Eigentümerin, der Armasuisse, über die Rückbaugeschichte. Insgesamt ist es eine relativ unklare und komplexe Rechtslage. Wir können Ihnen versichern, wir werden bestrebt sein, das Beste für den Kanton herauszuholen.

Investitionsrechnung (Seiten 161 bis 168)

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Es gibt einen zweiten Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK).

Ursprünglich hatten wir bereits am 12. November 2020 einen Antrag gestellt. Die GRPK hat damals eine politische Priorisierung zu Gunsten der Radwege und zu Lasten des Projekts Sarneraa – Alpnach II vornehmen wollen, weil dies zeitlich nicht dringend ist. Das wurde gestern schon erwähnt und von Kantonsrätin Annemarie Schnider positiv angemerkt, dass man ein Zeichen setzen wolle zur rascheren Realisierung der Radwege. Es wurde auch erwähnt und Regierungsrat Josef Hess hat ausgeführt, dass es nicht so einfach ist, im 2021 beim Langsamverkehr zu starten. Deshalb ist die GRPK an der Sitzung vom 26. November 2020, welche ausserordentlich einberufen wurde, nochmals darauf zurückgekommen. Es haben auch einige Gespräche in der Zwischenzeit stattgefunden und die GRPK hat den Änderungsantrag modifiziert. So gerne wir für die Radwege im 2021 mehr Geld sprechen würden, wenn dies aber nicht realistisch ist, bringt es auch nichts. Daher kann dies später ein Thema sein.

Hingegen hat es beim Projekt Sarneraa – Alpnach II Verzögerungen gegeben, dass die budgetierten Fr. 250 000.– in der Investitionsrechnung nicht voll verwendet werden können im 2021. Deshalb beantragen wir eine Reduktion um Fr. 150 000.– auf Fr. 100 000.–, weil dies sinnvoll und realistisch ist.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Wir anerkennen, dass die GRPK zur Erkenntnis gekommen ist, dass das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II keine Dringlichkeit hat und in dieser Position eine Einsparung vorgenommen werden kann. Hochwasserschutzprojekte finden bei uns, wenn Sie vor das Volk zur Abstimmung kommen, regelmässig eine sehr hohe Zustimmung, um die 70 Prozent oder mehr. Siehe Entlastungstollen Ost oder jedes Bächli, welches zwecks Hochwasserschutz saniert wird. Im Gegensatz zum Hochwasserentlastungstollen Ost oder dem Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I ist das Projekt Sarneraa Alpnach II kein Hochwasserschutzprojekt. Es gibt dort kein einziges Objekt, welches man schützen könnte. Es geht einzig um die

Renaturierung, sprich Ausweitung, des Gewässers. Oder anders gesagt, schützenswerte Flachmoore, Ökowieden im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) und Naturschutz-Gebiet sowie wertvolles Kulturland werden umgegraben und in eine andere Ökologisierung zugeführt. Für die Erhaltung und Pflege dieser bestehenden wertvollen Ökoflächen hier und anderswo geben Bund und Kanton übrigens seit Jahren tausende von Franken aus. Auf der anderen Seite kostet die Umgraberei schlussendlich Millionen Franken. Die Gesetzgebung des Bundes ist so ausgelegt, dass der ganz grosse Anteil der Bund bezahlt. Dies hat ein Vorteil für die befürwortenden Kräfte, die lokale Bevölkerung, welche sich nicht mehr für oder gegen den Hochwasserschutz bei diesem Projekt entscheiden muss, weil es keinen gibt. Es muss nicht mehr über allzu grosse Beträge entschieden werden. Zurecht fragt sich aber der Steuerzahler, was die Zerstörung eines ökologischen Lebensraums und die Erschaffung eines anderen soll? Schliesslich zahlt er ja nicht nur Kantons- und Gemeindesteuern, sondern auch Bundessteuern. Spricht man mit der Bevölkerung über diese Thematik, kippen die Mehrheitsverhältnisse dann sehr schnell.

Natürlich kann es sein, dass nach Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungsstollens Ost die Sarneraa alle paar Jahre in diesem Bereich in Zukunft nicht immer die ganze Wassermasse fortführen mag. Da aber keine Infrastrukturen vorhanden sind, welche gefährdet wären, wird das Wasser den Weg Richtung See finden. Wie oft es sein wird, wird sich zeigen. Ganz klar wird der Absender und Betreiber der Anlage die Grundeigentümer/Pächter entschädigen müssen. Glauben Sie mir, die paar Baggerstunden im Vergleich zum angedachten Grossprojekt sind ein Schnäppchen. Wenn dies alle sieben bis acht Jahre passiert, kann man dies problemlos finanzieren.

Das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II ist kein Hochwasserschutzprojekt und das Projekt Sarneraa Alpnach I und der Hochwasserentlastungsstollen Ost können ohne dieses unabhängige Projekt ausgeführt werden.

Unsere finanzpolitische Lage ist sehr angespannt und wir diskutieren im Moment über Covid-Steueranfälligkeiten und wohl bald auch wieder über Projekte, welche viel wichtiger für die Menschen in unserem Kanton und ihre Sorgen sind. Bis wir uns den Luxus dieses Umgestaltungsprojekts der Natur leisten können, können wir warten auch wenn es ein, zwei Dekaden geht. Bis dahin zeigt sich auch der nötige Handlungsbedarf und die Mehrkosten aus den wirklichen Hochwasserschutzprojekten, welche Priorität haben.

Von den betroffenen Anstössern wartet niemand auf dieses Projekt. Die Uneinigkeit, wie viel Land für dieses Projekt verwendet werden soll, ist sehr gross.

Weiter ist zu sagen, dass mit der ökologischen Aufwertung des Südufers des Alpnachsees aktuell schon sehr viel für die Natur in Sachen Steinlandschaften am Wasser getan wird. Zur Differenzierung wäre die Erhaltung der Flachmoore eine gute Sache. Sie sehen in dieser Sache schlagen für mich zwei Herzen, aber beide im gleichen Takt. Von Natur aus und von meinem Beruf her, als Landwirt, bin ich grün. Da schmerzt das Opfer von Kulturland und Biodiversität. Das andere Herz sieht die finanzpolitische Situation von unseren Steuergeldern bei Bund, Kanton und Gemeinde. Da hat das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II keine Priorität und kann bis auf Weiteres ersatzlos gestrichen werden. Bis auf Weiteres, meine ich, bis wir uns das leisten können und wirklich die Hochwasserschutzprojekte abgeschlossen haben, bis wir die Covid-Krise überwunden haben und bis wir unseren Finanzhaushalt wieder geregelt haben. Argumente von Dringlichkeit, wenn es keine Dringlichkeit gibt, lasse ich nicht gelten. Ich lasse auch nicht gelten, dass später der Bund nicht mehr so viel zahle. Wenn ich die aktuellen politischen Strömungen anschau und sehe, wie viel Geld man für solche Projekte zur Verfügung stellen kann, bin ich überzeugt, wenn es eine solche Wichtigkeit hat, wird der Bund auch in Zukunft solche Mittel sprechen. Sonst sehe ich den Nutzen dieses Projekts auf verschiedenen Seiten nicht. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Projektbeitrag für dieses Jahr zu streichen und die weitere Situation zu beobachten.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Das Projekt Sarneraa Alpnach II, ist in vielen Kreisen sehr umstritten. Kantonsrat Martin Hug hat vorhin erwähnt, es handelt sich nicht um ein Hochwasserschutzprojekt, sondern um ein fast reines Revitalisierungsprojekt.

Das Stimmvolk hat einer Sonderfinanzierung für den Hochwasserschutz zugestimmt. Hätte das Stimmvolk auch der Finanzierung aller Revitalisierungsmassnahmen zugestimmt? Es ist somit ein Etikettenschwindel, eine Landwirtschaftsflächen-Verschwendung mit dieser Sondersteuer zu finanzieren. Die ökologischen Mehrkosten für den Hochwasserschutz Sarneraa betragen schon jetzt über 7 Millionen Franken.

Das Projekt Sarneraa Alpnach II liegt im Gebiet vom Bundesinventar der Naturlandschaften, ist ein regionales Landschaftsschutzgebiet, eine regionale Naturschutzzone, ein nationales Auengebiet, ein regionales Wildschutzgebiet und ein regionales Reptilien-Vorranggebiet. Es ist aber auch eine Landwirtschaftszone. Alle diese Arten konnten bis heute miteinander und mit der Landwirtschaft leben und sie sind sogar voneinander abhängig.

Egal auf welche Variante am Schluss gesetzt wird – es wird nur eine Verliererin geben und diese hat schon beim ganzen Hochwasserschutz Sarneraa sehr viel

oder zu viel verloren. Sie wissen alle, von wem ich spreche: Es ist die Landwirtschaft. Auch wenn kein Ausbau erfolgt, muss die Landwirtschaft zur Schaffung der Gewässerräume schon viel intensives Kulturland extensivieren, kann es aber wenigstens nach heutigen ökologischen Massstäben weiter bewirtschaften. Bei allen acht aufgezeigten Varianten verliert die Landwirtschaft Flächen je nach Variante zwischen 3 bis 7,7 Hektaren Kulturland definitiv und es entstehen Restkosten für den Kanton von 2,4 bis 6,8 Millionen Franken. Die Varianten zeigen, dass der Subventionierungsgrad dann stark ansteigt, wenn man viel Fläche verbraucht. So erreicht man statt nur 55 Prozent bis zu 80 Prozent Subvention. Ein klassisches Fehlanreiz-System des Staates, denn auch Bundesgelder sind unsere Gelder. Setzen wir doch unsere knappen finanziellen Mittel da ein, wo auch ein grosses Schadenpotential herrscht, oder ist der Natur wirklich mehr geholfen, wenn bei Unwettern keine Wiesen mehr überspült werden aber Siedlungen mit Heizöltanks, Autos oder Kanalisationsleitungen beschädigt werden?

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion zu. Wir stellen aber hier schon klar die Forderung, das Projekt Sarneraa Alpnach II ist langjährig zu sistieren oder noch besser zu annullieren.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Nach den Stimmen aus der Landwirtschaft möchte ich gerne eine Stimme als normale Bürgerin und Wasserbauverantwortliche der Gemeinde Alpnach abgeben.

Die Sarneraa Hochwasserprojekte bestehen aus mehreren Abschnitten: Der Hochwasser Entlastungstollen, Sarneraa Alpnach I und Sarneraa Alpnach II gehören dazu. Nur wenn wir alles zusammen umsetzen, haben wir den ganzen Bachlauf entsprechend geschützt. Im untersten Abschnitt, das wurde auch bereits erwähnt, ist das Revitalisierungsprojekt, weil da ein kleineres Schutzinteresse besteht. Alle drei Teile gehören zum Gesamtmassnahmenkonzept, welches auch entsprechend vom Bund genehmigt wurde.

Ein sehr wichtiger Punkt beim Ganzen ist der Zusammenhang der Sarneraa Alpnach II mit dem Südufer des Alpnachersees. Das Südufer wurde ungefähr im Jahr 2018/2019 bewilligt vom Bundesamt und diese Bewilligung ist zehn Jahre gültig. In diesen zehn Jahren haben wir auch die Möglichkeit, wenn wir Sarneraa Alpnach II umsetzen, den Bundesbeitrag von 65 Prozent auf 80 Prozent zu erhöhen und abzuholen. Das heisst, wir können in den Gesamtprojektkosten des Südufers Alpnach von 12 Millionen Franken, 1,8 Millionen Franken zusätzlich holen, für das bereits bewilligte Projekt Südufer Alpnach.

Wenn ich unsere Staatsfinanzen betrachte, können wir nicht einfach so, auf 1,8 Millionen Franken verzichten.

Es ist mir bewusst, dass Sarneraa Alpnach II auch wieder entsprechend Kosten verursacht, aber das ist wie ein zweiter Teil dazu. Es ist ein sinnvolles Vorgehen mit Alpnach Sarneraa II, geplant mit einem Workshop mit allen Beteiligten. Das gilt es auch zu berücksichtigen. Wir haben die Landwirtschaft, aber wir haben auf der anderen Seite ganz andere Interessenvertreter, die wir im Kantonsrat nicht haben. Wenn wir die breite Bevölkerung miteinbeziehen wollen, gehört diese Seite auch dazu. Persönlich als Alpnacherin freue ich mich auf das Gebiet beim Südufer Alpnachersee und Sarneraa, wenn ich dort spazieren gehen kann. Da gibt es auch solche Stimmen, die ich aus der Gemeinde Alpnach höre.

Der Planungsbetrag wurde vom Regierungsrat auf Fr. 100 000.– reduziert. Regierungsrat Josef Hess hat heute schon einmal erwähnt, dass er ein Sparfuchs sei. Das kann ich also nur bestätigen, auch aus der direkten Planung der Projekte. Er gibt nicht einfach einen Franken aus, wenn es nicht sein muss. In diesem Sinne bitte ich Sie den Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Betreffend der Landwirtschaft haben die Vorredner genügend erwähnt. Das Votum von Regula Gerig-Bucher hat mich angesprochen. Es gibt nicht nur die Landwirtschaft, es gibt auch noch andere Interessen. Wenn man dieses Projekt betrachtet, hat die Landwirtschaft schon viel an dieses Projekt abgeben, von Sarnen bis nach Alpnach. Wenn ich in Sarnen ins Dorf gehe, finde ich, es könnte doch auch etwas Ökologisches gemacht werden. Zum Beispiel die asphaltierten Vorplätze – müssen diese asphaltiert sein? Der Vorredner hat auch erwähnt, es besteht ein ökologisch funktionierendes System, weshalb muss dieses nun kaputt gemacht werden? Weshalb muss es anders gemacht werden? Da frage ich mich schon. In diesem Sinne stimme ich dem Antrag der FDP-Fraktion zu.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Zum Budgetposten Sarneraa Alpnach II liegen zwei Anträge vor. Unter anderem hat sich die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) mit dieser geplanten Ausgabe beschäftigt. Der nun aktuelle Antrag der GRPK sieht eine Reduktion um Fr. 150 000.– auf Fr. 100 000.– vor. Ich bitte Sie, diesem Antrag der GRPK zu folgen, damit das Projekt ohne zusätzlichen Verzug weiterbearbeitet werden kann. Wie gehört, handelt es sich um ein Revitalisierungsprojekt, da zu schützende Elemente in diesem Bereich fehlen. Diesen Projektteil aufgrund dessen einfach wegzulassen, scheint mir äusserst kurzfristig gedacht. Wir investieren grosse Summen in den Hochwasserschutz, vom Sarnersee bis und mit Projektteil

Alpnach I, und haben auch beschlossen, die Mündungsbucht aufzuwerten. Die Verbindung dazwischen, also Alpnach II, würde dann einfach weggelassen oder auf irgendwann verschoben.

Dass eine Revitalisierung Kulturland benötigt, ist zwar unschön, aber unausweichlich. Der Natur ein Stück Normalität wieder zu schenken, ist ein legitimes Anliegen. Die Frage ist aber, zu welchem Preis, das heisst in welchem Ausmass davon Kulturland betroffen sein wird. Hierzu wissen wir noch kaum was. Mit einem Abbruch oder Unterbruch der laufenden Arbeiten lassen sich aber solche Fragen nicht beantworten.

Aufgrund der Voten ist wahrscheinlich Widerstand vorhanden. Die Zeit ist ein wichtiger Faktor, welcher die Verhandlungen beeinflussen wird. Das heisst, nicht nur die zeitliche Komponente ist von Bedeutung, auch die finanzielle. Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher hat dies vorhin erwähnt. Liegt die Subventionsverfügung für Alpnach II nicht bis spätestens 2027 vor, verfällt der vom Bund in Aussicht gestellte Zusatzbeitrag von 1,8 Millionen Franken für das Projekt Mündungsbucht. Es gilt bei der Beurteilung auch einen potentiellen Aufwand durch die Behebung von allfälligen Hochwasserschäden zu berücksichtigen. Mit der Inbetriebnahme des Hochwasserstollens müsste in diesem Sarneraa-Abschnitt alle paar Jahre mit Schäden in der Grössenordnung von mehreren Fr. 10 000.– bis mehreren Fr. 100 000.– gerechnet werden. Da ohne bauliche Massnahmen das Gerinne dann per Definition zu schmal ist, wäre eine Kostenbeteiligung durch den Bund ausgeschlossen.

Ich bin überzeugt, dass es wie den Stollen genauso auch das Teilprojekt Alpnach II benötigt, um das Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal vollständig umsetzen zu können. Damit die Arbeiten also weitergeführt werden können, um das Vorhaben weiter zu konkretisieren, brauchen wir im Budget 2021 Fr. 100 000.–. Unterstützen Sie daher bitte den vorliegenden, aktuellen Änderungsantrag der GRPK.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Die Absicht des Antrags nebst der Priorisierung zu Gunsten der Radwege war, dass das Wasserbauprojekt kleine Schliere die Gemeindefinanzen in Alpnach in den nächsten Jahren schon genügend belastet. In die Überlegungen mit eingeflossen ist auch die Tatsache, dass der Kanton mit den laufenden Wasserbauprojekten eine ausreichende, personelle Belastung hat, um diese laufenden Projekte eng begleiten zu können.

Im Weiteren handelt es sich hier um ein Revitalisierungsprojekt, wo keine Schutzziele an Objekten oder Anlagen umgesetzt werden sollen. Diese Voraussetzungen begründeten den Antrag, dass der Start von diesem Projekt um ein paar Jahre nach hinten verschoben werden kann. Es hat sich auch herausgestellt, dass einige mit dem nach hinten verschieben auch die Idee

haben, dass man dieses Projekt nicht braucht. Richtigerweise hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) auf diesen Antrag mit diesen Begründungen reagiert und ein detailliertes Vorgehen dargelegt. Das war auch die Grundlage, damit die GRPK auf ihren ersten Antrag zurückgekommen ist und neu formuliert hat.

Die Eckpunkte sind: Frühester Baubeginn in sechs bis acht Jahren, so dass bis zu diesem Zeitpunkt in Alpnach das Wasserbauprojekt kleine Schliere abgeschlossen sein wird. Die aktuellen Umstände haben dazu geführt, dass im Budget 2021 ein Betrag für die weitere Bearbeitung von Fr. 100 000.– anstelle der Fr. 250 000.– ausreichen.

Für die weitere Bearbeitung, respektive Entscheidungsfindung sind neun verschiedene Lösungen vorbereitet worden, die in einem gemeinsamen Workshop mit allen involvierten Kreisen und Personen diskutiert werden sollen. Aus diesem Workshop muss dann diejenige Variante hervorgehen, für welche ein Planungskredit zuhanden des Kantonsrats ausgearbeitet wird.

In diesen neun Varianten ist auch die sogenannte Null-Variante enthalten, das heisst, dass in diesem Bereich keine Aktivitäten ausgeführt werden und die Sarneraa ihren bestehenden Lauf beibehält. Diese Null-Variante wird aus der Sicht der Landwirtschaft gefordert, um kein Kulturland zu verlieren, was ich auch sehr begrüsse. Hier müssen wir jedoch zur Kenntnis nehmen, dass das bestehende Gerinne die volle Wassermenge ab dem Hochwasserentlastungsstollen ab dem Sarnersee nicht auffangen kann, vor allem, wenn man die volle Menge ablassen muss und es somit unweigerlich zu Überschwemmungen kommen wird. Somit kann die Null-Variante unweigerlich zu Überschwemmungen führen.

Wenn ich in die Zukunft blicke, könnte die Null-Variante sicher eine Lösung sein. Es wäre aber eine Grundvoraussetzung, dass die Grundeigentümer einen Grundbuch-Eintrag haben, dass sie bei Überschwemmungen entstandenen Schäden selber herstellen und entsprechend finanzieren müssen. Es kann nicht sein, dass man ein Projekt stoppt und später, wenn dann Schäden entstehen, welche man von der Planung her weiss, will man nicht mehr herstellen. Ob sich die Grundeigentümer für eine solche Lösung – oder vielleicht gibt es noch zusätzliche Vereinbarungen, die notwendig sind – einverstanden erklären, müsste man als KO-Kriterium wissen, ob diese Null-Variante verfolgt werden soll oder nicht.

Für das weitere Vorgehen in diesem Projekt Sarneraa – Alpnach II ist ein Workshop mit allen involvierten Grundeigentümern geplant, um zu definieren, welche Variante weiterbearbeitet werden soll. Wenn es sich aus dem Workshop ergibt, dass dies die Null-Variante ist, dann gibt es keine weitere Projektbearbeitung mehr. In diesem Sinne und in Absprache mit der Baudirektion ist es

richtig, dass wir für die weitere Bearbeitung die Fr. 100 000.–, wie sie die GRPK beantragt, sprechen. Wenn Regierungsrat Josef Hess das Geld nicht braucht, sind wir sicher, dass er es auch nicht ausgibt. In diesem Sinne bitte ich Sie dem GRPK- Änderungsantrag zuzustimmen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Wir haben es in einem Teil der Voten gehört, dass wir die Informationen, was alles vorliegt oder ob wir von Varianten sprechen, noch gar nicht haben. Auch der Präsident der Wasserbaukommission kennt diese Faktenblätter noch nicht. Die Minderheit der Kantonsratsmitglieder kennt diese Faktenblätter, weil wir sie in den letzten Tagen noch weitergeschickt haben. Das sind jene, welche für den Workshop vorbereitet sind. Zum Glück ist die Null-Variante darin erwähnt. Sie wäre nicht Inhalt, wenn Sie nicht vom Bauernverband gefordert worden wäre. Sie ist im Vergleich mit den anderen acht Varianten sehr wertvoll. Die Null-Variante kostet – wie man es annehmen kann – eigentlich Null Franken. Die Konsequenz wäre, und das hat Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher erwähnt, die 1,8 Millionen Franken, welche bei der Aufwertung des Südufers Alpnachersee fehlen würden. Das ist so. Wenn die günstigste Variante gewählt wird, wo etwas gemacht wird, kostet diese im allerbesten Fall 2,3 Millionen Franken. Das ist jedoch gleichzeitig eine Variante, welche sehr viel Land verbraucht, nämlich fast fünf Hektaren, anstatt drei Hektaren, bei der minimaleren Variante, wegen dem unsäglichen Subventionsanreiz. Wenn der Subventionssatz auf 80 Prozent steigt, ist es am Schluss für den Kanton günstiger, obwohl das Projekt viel teurer ist. Das ist der Umkehrmechanismus. Selbst wenn wir die landverschwenderische Variante nehmen würden, müssten wir noch 2,3 Millionen Franken zahlen. Das heisst, es ist der grössere Schaden, um eine halbe Millionen Franken, als die 1,8 Millionen Franken, welche «flöten» gegangen sind, weil man die Null-Variante nimmt, dort einsetzen würde. Anstatt 2,3 Millionen Franken, wäre der Schaden bei 1,8 Millionen Franken. Ganz grundsätzlich – in Sarnen hat man dies einmal aufgegleist. Was ist beim Hochwasserentlassungsstollen Draussen wirklich nötig? Hochwasserschutztechnisch rein gar nichts. Für den Überlastfall haben wir den Stollen. Es wäre komisch, wenn Draussen etwas nötig wäre, wenn wir den Stollen hätten. Draussen geht es nur um die Ökologie. Es lagen Varianten vor, mit welchen die Landwirtschaft und die Grundeigentümer nicht einverstanden waren. Man hat dann irgendeinmal gesehen, dass eine Linienführung dem gesetzlichen Minimum entspricht. Das gesetzliche Minimum ist das, weil das Bundesamt für Umwelt (BAFU) gesagt hat, ab hier ist es bewilligungsfähig. Wenn es das BAFU sagt, dann ist es ein starkes Argument. Man hat in Sarnen zähne-

knirschend gesagt, wir machen mit, weil man als Landeigentümer nicht den Hochwasserschutz gefährden will, was der Gesamtbevölkerung zugutekommt. Man hat sich für die Lösung zurückgenommen. Das war der Kompromiss. Später hat Regierungsrat Josef Hess mit den Umweltverbänden, welche sehr unzufrieden waren, nachverhandelt. Dann kamen noch einmal 1,5 Hektaren dazu. Man hat uns vorher versichert, dass man auf der Linie des gesetzlichen Minimums bleibt und man hat anschliessend aus Angst vor Klagen der Umweltverbände nochmals etwas nachverschenkt. Wir streiten heute noch darüber, ob das nötig war oder nicht. Wir bauen zum Glück nun diesen Stollen. Es ist passiert, aber in der Gemeinde Sarnen haben wir zu viel Land verloren. Nun passiert dasselbe in Alpnach und dies an einem Ort, wo es nicht einmal um einen Schutz geht. Jemand der Umweltverbände, ein WWF-Funktionär, hat gesagt, man hole auf dem ganzen Abschnitt nur Land zurück, welches wir dem Gewässer einmal weggenommen hätten. Auf der Dufourkarte sei alles noch viel breiter geflossen, insbesondere in Alpnach. Auf der Dufourkarte aus 1860 bis 1880 ist in Alpnach wirklich ein mäandrierender Fluss mit verschiedenen Seitenläufen abgebildet. Damals haben in Alpnach auch vier Mal weniger Leute gewohnt, welche ernährt werden mussten. In der ganzen Schweiz haben drei Mal weniger Leute gewohnt. Die Gleichen, welche jetzt Flüsse aufweiten wollen, sind jene, die das auch mitverantworten, dass wir in der Schweiz mehr Einwohner sind, welche ernährt werden müssen. Das ist nicht nur ein Zielkonflikt, sondern ein riesiger Widerspruch. Als ob das noch nicht genug wäre. Es sind noch einmal dieselben Leute die fordern, dass man auf den bestehenden Flächen, die ständig sinken, die Produktion auch verringern sollte – siehe aktuelle Debatte im Bundeshaus: weniger Dünger, keine Kunstdünger, weniger oder keine Pflanzenschutzmittel. Auch bei diesem Thema geht man auf den Weg, aber auch pragmatisch. Gewisse Leute wollen einfach gar nichts mehr.

Es kommen drei Sachen zusammen: Es gibt mehr Leute zu ernähren, weniger Land und auf dem bestehenden Land darf man weniger produzieren. Wie soll das aufgehen? Ist das ökologisch? Wenn man ständig Land wegnimmt, kann es dann auf dem bestehenden Land noch ökologisch sein, so zu wirtschaften? Selbst wenn Nahrungsmittel fehlen, dann ist importieren auch nicht ökologisch. Die Abfälle welche die 8,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner produzieren, bleiben in der Schweiz. Sie werden am Schluss verbrennt, auch die Klärschlammreste. Sie werden vielleicht sagen, ich schweife vom Thema ab, aber wir sind ständig am Land verschwenden für die Ökologie aber auch zum Verbauen. Wie lange wollen wir dies noch so fortführen? Nun sollten wir einmal etwas Ausgleichen, wenn wir in

Sarnen schon viel zu viel Land verloren haben. In Alpnach wäre es auch nicht so schlimm ist, wenn alle zehn Jahre das Landwirtschaftsland überschwemmt würde. Dann wäre vielleicht ein oder zwei Schnitte Gras verloren oder ein Maisfeld ist nichtmehr nutzbar. Aber die anderen neun Jahre könnte man auf dieser Fläche produzieren.

Gestern haben wir festgestellt, dass wir von Links bis Rechts gut zusammenarbeiten können. Wir haben gestern einen super Antrag der SP-Fraktion diskutiert und wir haben eine vernünftige Sache gemacht. Ich weiss, es gibt in allen Parteien Leute, die vernünftig denken. Vorhin habe ich ein gutes Votum von Kantonsrat Albert Ambros gehört. Nun hören wir doch einmal auf damit. Nun erledigen wir das Projekt Sarneraa Alpnach II mit Null. Die Grundlagen sind vorhanden. Es schadet uns nichts. Bitte ringen Sie sich zu diesem Entscheid durch.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Bis vor circa drei Wochen hätte ich auch gegen den Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) opponiert. Mittlerweile werde ich gegen diesen Antrag nicht opponieren. Hingegen möchte ich Ihnen nach wie vor meine Gegenargumente gegen den FDP-Antrag auf den Tisch legen.

Weshalb opponiere ich nicht gegen den GRPK-Antrag? Dies kann man wirklich Corona zuschreiben. Ich möchte davor warnen, dass man alles was passiert Corona zuschreibt. Es ist so, dass wir im Jahr 2020 den Variantenentscheid erarbeiten hätten wollten. Im ersten Quartal einen Planungskredit vorlegen und wenn Sie diesem folgen hätten können, hätten wir im Jahr 2021 bereits Planungen durchgeführt. Dafür hätten wir Fr. 250 000.– gebraucht. Nun ist es so, dass der Variantenentscheid im 2020 nicht stattfinden hat können. Dieser wird ins Jahr 2021 vertagt. Entsprechend werden wir Ihnen gegen den Herbst 2021 allenfalls diesen Planungskredit vorlegen können. Sicher werden wir nicht Planungsarbeiten durchführen, dafür reichen Fr. 100 000.–. Wenn es noch weniger sein wird, dann werde ich Ihnen selbstverständlich eine Zusicherung geben können, dass ich Ihnen den Sparfuchs-Charakter an den Tag legen kann und Geld das man nicht braucht auch nicht ausgibt. Ich gehe davon aus, wie wir mit dem Variantenentscheid und der Vorbereitung des Planungskredits weiterarbeiten können, dass dies in der Grössenordnung von Fr. 100 000.– sein wird.

Es ist korrekt, auch die Null-Variante ist im Moment in der Disposition und nämlich nicht als Kosmetik, sondern ernsthaft. Ich möchte dazu gleich etwas sagen. Wenn wir die Projekte Sarneraa mit Hochwasserentlastungstollen Ost, Sarneraa Alpnach I und Südufer realisiert haben, werden wir die Sarneraa ausgebaut haben, bis auf das Zwischenstück Sarneraa Alpnach II. Sie sind ja

in der Zwischenzeit Experten auf diesem Projekt. Im Oktober 2020 durften wir Ihnen den Bericht vorstellen. Damals ist das Projekt Sarneraa Alpnach II auch vorgestellt worden. Auf diesem Gewässerabschnitt wird kein Hochwasserschutzprojekt begründet. Das wurde verschiedentlich von den Vorrednern gesagt. Es ist allenfalls ein Revitalisierungsprojekt möglich. Nun könnte man sagen, jetzt ist man dort angelangt, wo man wirklich nur beim Wünschbaren und beim Luxus sind.

Ich überlege mir einfach Folgendes zu diesem Abschnitt: Wenn der Stollen voll mit Wasser von Sarnen herkommt. Was passiert dann? Es wird Land überflutet, weil es nicht mehr Platz im Bachbett hat. Ein paar Hektaren Land müssen wieder geräumt werden. Das kostet ein paar Zehntausend Franken. Das passiert vielleicht alle fünf Jahre. Wenn es dann verärgerte Bewirtschafter und Eigentümer gibt, ist das nachvollziehbar. Damit werden wir auch leben müssen.

Was mir etwas mehr Sorgen macht, ist, dass die Abflüsse, die stattfinden werden, am Gerinne nicht spurlos vorbeigehen. Das Gerinne wird die Ufer aufzehren. Ein paar Zehntausend Franken bei einem mittleren und grösseren Ereignis für Reparaturen werden nicht mehr ausreichen. Wenn man nichts macht, würde es nach 50 Jahren wieder so aussehen wie auf der Dufourkarte. Das Gewässer wird sich dann wieder seinen Raum geholt haben, unkontrolliert nach hydraulischen Kriterien. Ob das ein Zustand ist, den wir langfristig wollen, müssen wir wirklich gut und genau anschauen, bevor wir uns für die Null-Variante entscheiden. Um das sauber abzuklären, bitte ich Sie die Zeit und ein wenig Geld zur Verfügung zu stellen. Wenn wir dann wirklich zum Schluss kommen, dass es die Null-Variante ist, müssen wir Ihnen auch keinen Planungskredit vorlegen. Wir müssen aber eine Lösung vorlegen, wie wir mit den Konsequenzen umgehen werden. Kantonsrat Marcel Jöri hat eine Idee aufgezeigt. Ob diese bei den Eigentümern und Bewirtschaftern auf Gegenliebe stösst, weiss ich nicht. Ansonsten müssen wir uns aus Sicht der Öffentlichkeit überlegen, was ist letztendlich die sinnvollste Variante. Alle paar Jahre dort Schäden flicken, welche wir selber zahlen müssen oder irgendetwas realisieren, das Revitalisierungsprojekt heisst und glücklicherweise relativ hochgradig vom Bund mitunterstützt wird, wegen der Biodiversität und so weiter. Das ist ein Interesse, welches national fast höher gehalten wird als andere Interessen. Deshalb ist es auch korrekt, dass wir bis zu 80 Prozent nationale Mittel erhalten. Geben Sie uns die Möglichkeit, das seriös abzuklären. Geben Sie uns die nötigen Mittel dazu und stimmen Sie dem GRPK-Antrag zu. Bezüglich Zeitablauf gilt das auch schon gesagte: Wir rechnen alleine schon aufgrund der komplexen Diskussionen, welche zu führen sein wird, bis hin zu Rechtsmittelverfahren, rechnen wir mit eini-

gen Jahren Planungs- und Abklärungszeit, Projektauf-
lage, Einspracheverfahren allenfalls, Beschwerdever-
fahren, so dass man sicher nicht vor dem Jahr 2027
bauen wird. Wenn wir etwas Begehren zusätzlich für
das Südufer Alpnachersee, sollten wir das Subventions-
gesuch in Bern platziert haben. Bis wir soweit sind, wird
es einige Jahre brauchen und ein Unterbrechen des
Planungsprozesses, auch wenn es nur ein Jahr wäre,
wäre aus meiner Sicht falsch.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Ich möchte kurz zu den
Schäden aus dem Jahr 2005 ergänzen. In diesem Ab-
schnitt hat es praktisch keine Schäden gegeben. Das
Wasser ist weiter oben ausgebrochen. Der Kanal ist
selbstverständlich vollgelaufen. Der bestehende Kanal
konnte dies problemlos überstehen im Jahr 2005. Es ist
mir klar, dass dieser Kanal auch älter wird, und auch
Unterhalt benötigt. Mehr als voll kann dieser nicht wer-
den und diese Wassermassen konnte er schlucken.
Man hat auch festgestellt, dass man in diesem Gebiet
nicht so viel Geschiebe hatte, welches aus der Sarneraa
kam, sondern es war primär Wasser. Es hat Sandabla-
gerungen gegeben im Bereich des Hochwasserschutz-
konzepts Alpnach I. Das sind Schäden, die es bei einer
Überflutung alle paar Jahre geben wird. Wir werden
dann sehen, wie viele Male dies sein wird. Ich gehe da-
von aus, dass es nicht alle fünf Jahre sein wird, wo ir-
gendjemand zu tragen hat – wahrscheinlich der Absen-
der. Wenn man in diesen Variantendiskussionen 10 Mil-
lionen Franken höher geht, sind solche Instandstel-
lungskosten sehr gering.

*Gegenüberstellung Änderungsantrag der GRPK und
FDP-Fraktion*

*Abstimmung: Mit 25 zu 24 Stimmen (bei 1 Enthaltung)
obsiegt der Änderungsantrag der FDP-Fraktion gegen-
über der GRPK.*

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich habe eine Verständi-
gungsfrage. Nun haben wir abgestimmt über den
GRPK-Antrag gegenüber Antrag der FDP-Antrag.
Müsste es nicht noch eine Abstimmung geben mit dem
obsiegenden Antrag gegenüber des Antrags des Regie-
rungsrats?

*Die Ratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler er-
klärt, da der Regierungsrat dem Antrag der vorberaten-
den Kommission (GRPK) nicht opponiere, gelte dieser
Antrag und es müsse nicht mehr über den Antrag des
Regierungsrats abgestimmt werden.*

Gesamtergebnis des Budgets (Seite 5 ff.)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Wir kennen die Covid Aus-
wirkungen und ich habe eine kleine Frage in Bezug auf
das Homeoffice der kantonalen Angestellten. Sind die
Angestellten genügend ausgerüstet, dass sie auch zu
Hause arbeiten können?

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): In dieser
Frage könnten alle Regierungsräte Auskunft geben, da
das InformatikLeistungsZentrum (ILZ) bei mir ist und
auch das Personal, nehme ich ein paar Sachen vorne-
weg. Meine Regierungsratskollegen können mich im-
mer noch ergänzen.

Im Frühling 2020 hat sich gezeigt, dass es wichtig ist,
als Unternehmen gut zu hinzuschauen, wie man aufge-
stellt ist aufgrund der Vorgaben des Bundesrats da-
mals. Wir wissen nicht, was der Bundesrat insbeson-
dere heute Nachmittag entscheidet und ob die Home-
office-Empfehlung mit einer verschärften Formulierung
seitens des Bundesrats auf den Tisch kommt.

Der Kanton Obwalden hat in wenigen Bereichen in der
Vergangenheit schon die Möglichkeit gehabt, die Leute
ins Homeoffice zu schicken. Wir haben schon länger –
fortschrittlich – die Möglichkeit für Verträge in Bezug auf
Homeoffice. Das hat man unabhängig von Covid bereits
gemacht. Es ist klar geregelt, aber nie für eine Mehrheit
der Zeit. Es gibt in der Kantonalen Verwaltung nieman-
den, der nur von Zuhause aus arbeitet. Es ist sehr wich-
tig, dass man den Teamaustausch und die Anwesenheit
vor Ort nicht vernachlässigt. In Zusammenhang mit Co-
vid haben wir festgestellt, dass es in verschiedenen Be-
reichen technisch einerseits, aufgrund der Software An-
wendungen, nur mit Schwierigkeiten möglich wäre zu
arbeiten. Ich spreche von der Steuerverwaltung. Das
bisherige System konnte man nicht einfach von Zu-
hause aus anwenden. Andererseits hatten auch zu we-
nig Leute die entsprechende Hardware zur Verfügung
gehabt. Da haben wir aufgerüstet. Wir haben eine Dru-
ckerstrategie. Wir haben viele Drucker aus den Büros
ausgeräumt. Wir haben uns für eine Ersatzstrategie ent-
schieden und diese umgesetzt. In der Vergangenheit
war es so, dass man Desktop-Systeme an den Arbeits-
plätzen hatte. Laptops hatten ein paar wenige Perso-
nen, sogenannte «Schlüsselpersonen», welche unter-
wegs waren. Für Sitzungen und Präsentationen hatte
man einen Departements-Laptop. In dieser Zeit war ein
Desktop-System noch viel günstiger als ein Laptop. In
der Zwischenzeit hat sich dies verändert.

Wir sind auf der digitalen Entwicklung weitergegangen.
Die Verwaltung arbeitet flächendeckend mit der Soft-
ware «Always On». Wenn ich mich zum Beispiel in das
WLAN in dieser Halle einlogge, kann ich das «Always
On» anklicken und dann habe ich auf meinem Gerät
dieselbe Oberfläche, wie im Büro. Ich habe keinen
Desktop-Computer mehr in meinem Büro. Ich habe eine
Docking-Station im Büro und arbeite mit Tastatur und

Bildschirm. Da haben wir entsprechend aufgerüstet. Wenn Leute wieder vermehrt im Homeoffice arbeiten müssen, dann sind wir technisch und softwaremässig bereit. Es hat ein paar Franken gekostet, aber wir sind überzeugt, es hat sich gelohnt.

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2021 bis 2026

Anhang III: Bericht zum Budget 2020 (Seiten 183 bis 186)

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Im Bericht zum Budget auf Seite 177 in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) wird der Finanzertrag aus öffentlichen Unternehmen aufgezeigt. Namentlich erwähnt werden dabei die Obwaldner Kantonalbank (OKB) und das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO). Ich lese da folgende Zahlen:

Rechnung 2019	13,8 Millionen Franken
Budget 2020	13,3 Millionen Franken
Budget 2021	12,8 Millionen Franken

Also jedes Budgetjahr Fr. 500 000.– weniger. Meines Erachtens sind diese Unternehmen kerngesund und verzeichnen jedes Jahr höhere Gewinne. Warum sind die budgetierten Erträge aber rückläufig und warum wird da nicht mehr abgeschöpft, wie dies andere Kantone in desolater finanzieller Lage auch machen? Besten Dank für die Kurzauskunft.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Es ist nicht ganz einfach, dieser Frage konkret zu begegnen. Wir haben einerseits die Grundlagen der erwarteten Entwicklung dieser Unternehmungen, wo wir in Gesprächen mit diesen Unternehmungen sehen, in welche Richtung es geht. Ich kann dies auf die Zahl genau nicht beantworten. Wenn ich darf, kläre ich dies noch ab und reiche die Antwort nach. Ich müsste mich einlesen und auch ins Detail der Buchhaltung gehen. Es ist so, die Unternehmungen sind, wenn man es global betrachtet, gesund. Wir haben Freude daran, dass die Unternehmungen entsprechend gesund sind – das soll auch so bleiben. Ich melde mich bei Kantonsrat Andreas Sprenger gerne bilateral zurück.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Vielleicht hilft ein Blick in den Zahlenteil im Budget auf Seite 65. Es ist tatsächlich so, dass die Obwaldner Kantonalbank (OKB) und das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) die grossen Unternehmungen sind, welche Gewinn abliefern. Bei der OKB ist das Budget 2021 identisch mit dem Jahr 2020, ebenfalls die Abgeltung mit der Staatsgarantie. Ob die Staatsgarantie insgesamt richtig berechnet ist, ist eine andere Frage, die ich auch schon gestellt habe im Zusammenhang mit Public Corporate

Governance; das ist hier noch nicht eingeflossen. Hingegen ist beim EWO der Gewinn rund eine halbe Million Franken tiefer. Da möchte ich erinnern: mit der Eigentümerstrategie für das EWO hat man auch einen frischen Mechanismus festgelegt. Davor war es eher ein Aushandeln. Nun mit der Eigentümerstrategie ist klar definiert, welcher Anteil des Reingewinns ausgeschüttet wird und das in Abhängigkeit von der Eigenkapitalquote. Das EWO ist im Markt mit wirtschaftlichen Tätigkeiten tätig, wo es in Konkurrenz zu Unternehmen steht. Ich kann mir vorstellen, dass es realistisch ist, vorsichtiger zu budgetieren und das EWO weniger Gewinn im 2021 machen wird. Das als Plausibilitätsüberlegung. Genau kann ich es Ihnen auch nicht sagen. Ich habe das Gefühl, die Unternehmen zahlen schon einen grossen Anteil oder liefern einen schönen Anteil ab. Auch beim Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP), als ich das erste Mal dabei war, und auch später bei den Sparprogrammen, hatte man immer probiert auszuloten, was man als Gewinnausschüttung in die Kantonskasse holen kann. Das hat man immer wieder gut geprüft. Das kann ich versichern.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der GRPK-Präsident hat das Wesentliche gesagt und die Details wissen wir Ende 2021, wie der Reingewinn bei den Unternehmungen aussieht. Es ist korrekt, dass man beim Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) einen Mechanismus hat, dass man die Gewinnausschüttung in Abhängigkeit vom Reingewinn und der Eigenkapitalquote setzt.

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2021 bis 2026 sowie das Budget 2020

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion ist vom Gesamtergebnis sehr enttäuscht. All unsere Kompromissvorschläge wurden abgeschmettert. Verbesserungen in diesem 300 Millionen Franken Etat wurden nur sehr marginal erreicht. Im Endeffekt haben wir in diesem langen Prozess auch wahrscheinlich nie etwas Anderes erreichen wollen – sorry. Verschiedene Voten von Kantonsratsmitgliedern und Regierungsrat haben diese Grundhaltung immer und immer wieder zementiert.

Ein Mehrheitswillen zur Aufgabenreduktion ist einfach nicht erkennbar. Ja – wir kommen nicht vom Fleck. Ich frage mich, wie der Abschluss 2021 eines Tages daherkommen wird. Wir wissen haargenau, dass noch das voraussichtliche Spitaldefizit und der voraussichtliche Covid-Härtefall-Kredit im Januar 2021 fehlen. Das sind nur zwei Faktoren, die ich aufzähle.

Die SVP-Fraktion glaubt nicht, dass das Budgetergebnis dem Willen und der Stimmung der Bevölkerungsmehrheit und der Steuerzahler entspricht. Kein einziges marginales Zeichen wurde gesetzt. Für die mehrstündige

Debatte und wochenlangen Vorarbeiten lautet das Prüfungsergebnis aus unserer Sicht: durchgefallen, repetieren. Mit dieser Wahrnehmung bleibt der SVP-Fraktion kein anderer Ausweg als ein Nein und Ablehnung des Kantonsratsbeschlusses. Wir fordern eine Neuverhandlung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 31 zu 14 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2021 bis 2026 sowie dem Budget 2021 zugestimmt.

Erfolgsrechnung Fr.

<i>Betrieblicher Aufwand</i>	<i>299 744 400.–</i>
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	<i><u>276 156 500.–</u></i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-23 587 900.–</i>
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i><u>18 448 300.–</u></i>
<i>Operatives Ergebnis -</i>	<i>-5 139 600.–</i>
<i>Ausserordentlicher Aufwand</i> <i>(zusätzliche Abschreibungen)</i>	<i>1 914 900.–</i>
<i>Ausserordentlicher Ertrag</i> <i>(Auflösung Schwankungsreserve)</i>	<i><u>-8 400 000.–</u></i>
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i> <i>(Ertragsüberschuss)</i>	<i>1 345 500.–</i>

Investitionsrechnung Fr.

<i>Ausgaben</i>	<i>76 469 300.–</i>
<i>Einnahmen</i>	<i><u>56 959 100.–</u></i>
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>19 510 200.–</i>

Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von Fr. 287 000.- ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von Fr. 19 223 200.-.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 1,47 Prozent.

32.20.13

Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2021 bis 2019.

Berichterstattung Konkordatsrat vom 2. Juli 2020.

Eintretensberatung

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Der vorliegende Bericht gibt Auskunft darüber, wie der Leistungsauftrag, den die sechs Trägerkantone der Hochschule Luzern (HSLU) von 2016 bis 2019 gegeben haben, erfüllt worden ist. Ich kann vorwegnehmen, dass dieser Auftrag insgesamt gut und umfassend erfüllt worden ist.

Der mehrjährige Leistungsauftrag 2016 bis 2019 ist der zweite in dieser Form und basiert auf der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung vom 15. September 2011. Der neue Leistungsauftrag, den wir im Kantonsrat letztes Jahr genehmigt haben, umfasst die Jahre 2020 bis 2023. Der Leistungsauftrag hat zum Zweck, für die gesamte Hochschule die Entwicklungsschwerpunkte und Leistungsziele zu definieren und die dafür nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festzulegen. Der vorliegende Bericht ist von der Fachhochschulleitung zusammen mit dem Fachhochschulrat erstellt worden. Der Konkordatsrat – bestehend aus den sechs Bildungsdirektoren der Zentralschweiz – hat ihn zuhanden der Kantone verabschiedet. Die Kantonsregierungen haben die Berichterstattung genehmigt und die Interparlamentarische Fachhochschulkommission hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Und nun sind wir als kantonale Parlamente dran und dürfen den Bericht ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Sie sehen, dieser Bericht nimmt also einen weiten Weg auf sich, um seine Legitimation und somit die Entlastung der Hochschulleitung zu erreichen.

Im Jahr 2019 haben 7066 Personen ein Bachelor- oder Masterstudium an der Hochschule Luzern belegt und 1828 Personen dort in Voll- oder Teilzeit gearbeitet. Angeboten werden 22 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge. Im Nachdiplombereich stehen gar 45 sogenannte MAS- oder CAS-Programme zur Auswahl. MAS heisst Master of Advanced Studies. Von diesem Angebot haben fast 4500 Personen Gebrauch gemacht. Die HSLU ist somit die grösste Bildungsinstitution der Zentralschweiz. Der wichtigste von vier Leistungsbereichen ist mit Abstand die Hochschul-Ausbildung. Sie hat im Jahr 2019 62 Prozent oder 169,8 Millionen Franken des Gesamtumsatzes ausgemacht. Im Leistungsauftrag war vorgesehen, in den Bereichen Technik und Architektur, Wirtschaft, Informatik und Design ein leichtes Wachstum an Studentenzahlen zuzulassen. In den Bereichen Musik, Kunst und soziale Arbeit wurde dagegen eine Konsolidierung der Studentenzahlen angestrebt. Erreicht wurden die Ziele unterschiedlich: Bei Bau und Architektur sind die Erwartungen beim Wachstum leicht übertroffen worden, dafür in der Technik und bei der Wirtschaft um rund 6,5 Prozent unterboten.

Das budgetierte Wachstum bei der Informatik von fast 40 Prozent über die vier Leistungsauftragsjahre ist am Anfang der Periode, also 2016 und 2017 deutlich verfehlt worden. Dafür hat es 2018 bis 2019 fast wie prognostiziert zugenommen. Bekanntlich befindet sich das Departement Informatik seit zwei Jahren in Rotkreuz in Neubauten im ehemaligen Suurstoffi-Areal und nicht mehr in Horw im Technikum. Bei Musik und Kunst sind die Zahlen leicht rückläufig. Die teilweise dafür verantwortlich gemachten Infrastrukturnachteile sollten mit dem diesen Sommer erfolgten Einzug in den Neubau

beim Luzerner Südpol behoben sein. Es wird sich zeigen, ob der Neubau mehr Musikstudierende anzieht. Bei den Disziplinen Design und Film sind die Zahlen leicht gestiegen. Eine etwas höhere Zunahme im Bereich der Prognose erfuhr der Bereich Soziale Arbeit, nämlich 6 Prozent.

Allgemein kann gesagt werden, dass die Abgängerinnen und Abgänger der HSLU eine sehr hohe Erwerbsquote in allen Bereichen aufweisen. Das heisst, die Leute arbeiten anschliessend tatsächlich auf dem erlernten Gebiet und verdienen ihren Lebensunterhalt selbständig. Im Bereich Weiterbildung ist es das Ziel, die Angebote mindestens kostendeckend betreiben zu können und einen Marktanteil von schweizweit 20 Prozenten zu erreichen. Der Marktanteil liegt nun leicht darunter bei über die vier Jahre rund 19 Prozent, aber die Richtung stimmt. Das andere Ziel wurde leicht übertroffen, Der Eigenfinanzierungsgrad lag bei 103 bis 105 Prozent. Der Bereich Weiterbildung macht rund 11 Prozent oder rund 30 Millionen des Umsatzes der Gesamt HSLU aus. Der Bereich Forschung und Entwicklung soll gemäss Leistungsauftrag ungefähr 20 Prozent des Umsatzes der HSLU ausmachen und einen Eigenfinanzierungsgrad von 60 Prozent aufweisen.

Das erste Ziel wurde mit 58,4 Millionen Franken per 2019 mehr als erreicht, beim Eigenfinanzierungsgrad konnten die geforderten 2016 mit 54 Prozent noch nicht erreicht werden. Per 2019 sah der Wert mit 62,7 Prozent schon einiges besser aus und wurde somit übertroffen. Die HSLU konnte im Jahr 2019 rund 288 extern finanzierte Forschungsprojekte starten. Der vierte Bereich, Dienstleistungen für Dritte, hatte als Ziel, ebenfalls mindestens kostendeckend betrieben zu werden. In den Jahren 2016 bis 2019 konnte das mit 95 bis 98,7 Prozent Eigenfinanzierungsgrad nicht ganz erreicht werden. Die Tendenz stimmt jedoch, um zukünftig 100 Prozent zu erreichen.

Das Nichterreichen des Soll-Wertes hat einerseits mit strengeren Vorgaben des Bundes zu tun, welche verlangen, Dienstleistungskurse in den Bereich Weiterbildung zu verlagern. Darüber hinaus ist es für die HSLU immer eine Gratwanderung, bei den Dienstleistungen nicht private Anbieter wie Ingenieurbüros oder Wirtschaftsdienstleister zu konkurrenzieren.

Allgemeine finanzielle Situation: In drei von vier Jahren war der Umsatz höher als angenommen. 2016 waren das konkret 251,3 Millionen Franken gegenüber 242,6 Millionen Franken im Leistungsauftrag, wurde also um fast 10 Millionen Franken übertroffen. Die Träger-Restfinanzierung hat ziemlich genau den Vorgaben des Leitungsauftrages entsprochen. 2019 lag der Umsatz bei 273,6 Millionen Franken gegenüber 272,9 Millionen Franken im Leistungsauftrag, also praktisch eine Punktlandung. Die Träger-Restfinanzierung war am

Ende der Leistungsperiode prozentual aber tiefer gelegen, als budgetiert. Bei steigendem Umsatz hat dies in absoluten Zahlen eine fast gleichbleibende Belastung für unsere sechs Trägerkantone von 33,8 Millionen Franken bedeutet und hat somit das Budget bzw. den Leistungsauftrag unterboten. Ein konsequentes Kostenmanagement hat zu tragbaren Kosten pro Studierenden geführt. Im Schnitt sind das rund Fr. 26 500.– gegenüber rund Fr. 30 000.– im schweizerischen Durchschnitt bei vergleichbaren Studiengängen. Die HSLU weist durch ihre effizienten Strukturen auch schweizweit verglichen tiefe Gemeinkosten auf. Das Eigenkapital der HSLU umfasst per Ende 2019 rund 8,6 Millionen Franken und entspricht 3,2 Prozent eines Jahresumsatzes. Das ist fast eine Halbierung gegenüber Ende 2015 mit 16,1 Millionen Franken und rund 6 Prozent des damaligen Umsatzes. Diese Entwicklung macht uns etwas Sorgen. Wenn man das ändern möchte, müssten die Trägerkantone mehr Geld einschiessen. Das ist in der heutigen allgemeinen Situation der Staatsfinanzen und mit der Virus-Krise oben drauf, wahrscheinlich keine beliebte Option.

Die gesamte Hochschule mit den genannten vier Teil-Bereichen wird folgendermassen finanziert:

Zahlen 2019	Millionen Franken	
Studiengelder	14 Prozent	38,4
Konkordatskantone	15 Prozent	41,2
Trägerrestfinanzierung Konkordatskantone	14 Prozent	38,0
Bund	24 Prozent	66,4
übrige Kantone im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung	18 Prozent	49,5
Beiträge Dritter und übrige Erträge (Forschungsgelder, Bezahlung von Dienstleistungen)	14,5 Prozent	39,7

Kommissionsarbeit:

Am 12. November 2020 hat sich die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) mit dem Bericht befasst. Der Verwaltungsdirektor der HSLU, Andreas Kallmann, hat die Leistungsperiode 2016 bis 2019 aus seiner Sicht gewürdigt und ist auf Fragen und Anregungen der Kommissionsmitglieder eingegangen. So wurde gefragt, wie sich die aktuelle COVID-Krise auf die Hochschule kurz- bis längerfristig auswirken wird. Darauf ist vom HSLU-Vertreter gesagt worden, dass es kurzfristig vor allem organisatorisch eine Herausforderung ist. Längerfristig könnte es aber allgemein finanzielle Konsequenzen haben. Er sieht jedoch auch als positive Erfahrung die Möglichkeit, gerade auch als Schule, welche Informatik unterrichtet und Digitalisierung predigt, gewisse Inhalte und Kurse nur noch in Form von Videounterricht anzubieten, um in anderen Bereichen mehr Personal- und Raumressourcen investieren zu können.

Zum Eigenkapital sind ebenfalls Fragen gestellt worden. Laut Andreas Kallmann ist das tiefe Eigenkapital für die Liquidität der HSLU vorderhand kein Problem, denn man kann über den Kanton Luzern Geld ohne Zusatzkosten beschaffen, wenn es nötig ist. Die HSLU «produziert» zudem rund 11 Prozent günstiger als andere Hochschulen. Aber die HSLU hat mit sinkendem Eigenkapital viel kleinere Gestaltungsmöglichkeiten um auf Neuerungen wie die Digitalisierung zu reagieren. In solchen Bereichen haben die anderen Hochschulen grössere Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist schlussendlich eine politische und finanzielle Frage in den Trägerkantonen, wie sich das Eigenkapital zukünftig entwickeln soll und kann. Auch über die Immobilien ist gesprochen worden. Bekanntlich befinden sich keine Gebäude im Eigentum der Hochschule selbst. An allen Standorten nutzt man die Räume zur Kostenmiete.

Da in der jüngeren Vergangenheit viel für die HSLU gebaut worden ist, sind naturgemäss auch die Mieten höher. Das nagelneue Gebäude der Musikhochschule beispielsweise gehört der Pensionskasse des Kantons Luzern. Trotz dem nach Aussagen der Hochschulführung vorteilhaften Mietzinses liegt es auf der Hand, dass eine Pensionskasse als Eigentümerin anständige Erträge erwirtschaften muss, um die jetzigen und zukünftigen Renten zu sichern. Der Kanton Luzern selbst vermietet die Gebäude in Horw bei der Technik und Architektur und die Zug Estates vermietet den Campus in Rotkreuz, wo die Informatik unterrichtet wird. Da ergibt sich vor allem für den Trägerkanton Luzern ein Zielkonflikt zwischen möglichst hohen Erträgen für die Kantons- und die eigene Pensionskasse und der möglichst kostengünstigen Miete für die HSLU. Um da die richtige Balance zu finden, ist die Arbeit des aus den sechs Bildungsvorstehern bestehenden Konkordatsrats zentral. Zum Schluss möchte ich betonen, dass sich die Kommission mit dem Bericht und den kompetenten Ausführungen von Andreas Kallmann zufrieden zeigte. Die KSPA ist auf die Vorlage einstimmig bei drei Abwesenheiten eingetreten und hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen (bei 2 Abwesenheiten). Auch im Namen der SVP-Fraktion kann ich Eintreten und Kenntnisnahme vermelden.

Im Namen des Obwaldner Kantonsrats danke ich der Führung der HSLU für ihre gute Arbeit im Bereich Hochschulbildung in den vergangenen Jahren und bitte die Verantwortlichen, diesen Dank an ihre Mitarbeiter weiterzuleiten. Trotz finanziellem Druck in allen Trägerkantonen bin ich zuversichtlich, dass die HSLU weiterhin sehr gute Bildung anbietet und ihren Hauptauftrag erfüllen kann. Danke für Ihre Unterstützung und die Kenntnisnahme des Berichts.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP): Die Hochschule Luzern (HSLU) entwickelt sich gut und ist eine sehr wichtige Institution der Zentralschweizer Bildungslandschaft. Die Infrastrukturentwicklung ist bemerkenswert und wird bekannter Weise im gleichen Stil weitergeführt.

Die letzten vier Jahre dürfen wohl als erfolgreich bezeichnet werden, auch wenn die erwarteten Zahlen nicht immer ganz eingetroffen sind. Zu kritisieren gibt es wohl nicht viel und dennoch bleibt ein etwas mulmiges Gefühl in der Magengegend, wenn es um das Eigenkapital der Hochschule geht. Dies hat Kommissionspräsident Peter Seiler angesprochen. Klar, die durch den Kanton Luzern angestossene und bewusst durchgeführte Eigenkapitalreduktion hat auch den Obwaldner Staatshaushalt entlastet, nur schlägt die Corona-Krise nun mit voller Härte zu. Die Konkordatskantone finanzieren die Hochschule gemeinsam und wenn kein Eigenkapital mehr vorhanden ist, muss die Liquidität durch die Kantone gewährleistet werden. Ein Loch von 20 bis 60 Millionen ist zu erwarten wegen Covid-19 und wird uns wohl in naher Zukunft noch beschäftigen. Ohne genügend Eigenkapital ist die Hochschule nicht mehr in der Lage in neue, innovative Studiengänge zu investieren und läuft Gefahr, den Anschluss zu verlieren. Eine Entwicklung, die unbedingt beobachtet werden muss.

Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis, möchte bei dieser Gelegenheit aber den Mahnfinger doch kurz erheben.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Der Bericht macht deutlich, welchen wichtigen Anteil die Hochschule Zentralschweiz bei der Bildung von unserer Jugend, aber auch als Weiterbildungsinstitution hat. Ich persönlich schaue immer zuerst die Erwerbsquote an. Es freut mich zu lesen, wie gut die Hochschule Luzern (HSLU) im Vergleich abschneidet. Wobei, bei einer Erwerbsquote von zum Beispiel 86,6 Prozent bei Technik und IT, arbeiten 13 von 100 nach einem Jahr noch nicht. Warum, wurde nicht gefragt oder ist nicht ersichtlich. Die HSLU hatte aus finanziellen Gründen das Ziel zu wachsen. Meiner Meinung nach muss es das Ziel von der HSLU sein, dort zu wachsen, wo alle Absolventen die Chance haben, einen Job zu bekommen. Bildung ist eine wichtige Ressource der Schweiz. Und ich finde, wir haben in der Schweiz ein geniales Bildungssystem. Die HSLU ist für die Zentralschweiz ein wichtiger Pfeiler dieses Bildungssystems.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Kenntnisnahme des Berichts.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die Hochschule Luzern (HSLU) steht im Gesamtvergleich zur Schweiz sehr gut da. Vor allem der Informatikbereich ist herauszuheben. Da werden die Abgänger regelrecht abgesogen. Ich stelle fest, dass die Zusammenarbeit zwischen dem

Kanton Obwalden und der HSLU sehr gut funktioniert. Sehr spannend wird der Neubau in Horw werden. Dort sollte die Fachhochschule danach sehr gut aufgestellt sein.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Kenntnisnahme des Berichts.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion nimmt zustimmend vom Bericht Kenntnis.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Insgesamt, das haben Sie bereits gehört und gesehen, wurde der Leistungsauftrag durch die Hochschule Luzern (HSLU) erfüllt. Die Hochschule entwickelt sich gemäss der Bestellung der Trägerkantone im Leistungsauftrag und die gesteckten Ziele konnten grossmehrheitlich erfüllt werden. Abstriche – und das haben Sie gesehen – gibt es bei der Anzahl der Studierenden, welche unter den Erwartungen blieben. Abstriche gab es auch im Bereich der finanziellen Situation. Die Zahlen hat Kommissionspräsident Peter Seiler ausführlich erläutert.

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2016 bis 2019 bildet das Jahr 2020 nicht ab, und damit fehlt auch die ganze Corona Pandemie. Über diese Auswirkungen sowie den Einsatz ausserordentlicher Kantonsbeiträge, wird zu einem späteren Zeitpunkt Auskunft gegeben. Die Zukunft macht mir mehr Bauchweh, als der Blick zurück bei der HSLU.

Zusammenfassend kann man festhalten, die HSLU macht einen Super-Job, und das – im Vergleich mit anderen Hochschulen – mit schlanken Ressourcen. Sie ist kostengünstig und qualitativ hochstehend gleichermaßen. Aus heutiger Sicht ist diese Zentralschweizer Institution nicht mehr wegzudenken. Ihre Leistungen für die Zentralschweizer Bildung, Forschung, Weiterbildung, aber auch der volkswirtschaftliche Beitrag prägen unsere Region nachhaltig.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme wird von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2016 bis 2019 Kenntnis genommen.

32.20.14

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2019.

Bericht der IFHK HSLU vom 3. September 2020.

Eintretensberatung

Seiler Peter, Referent der IFHK, Sarnen (SVP): Ich erlaube mir bei diesem Traktandum mich etwas kürzer zu äussern. Im Bericht zum Leistungsauftrag 2016 bis 2019 der Hochschule Luzern (HSLU) habe ich bereits sehr viel über das Jahr 2019 gesagt. Auch die Sachen für die Zukunft. Der vorliegende Bericht behandelt nur das Jahr 2019. In der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) schauen wir normalerweise sehr konsequent das Berichtsjahr an. Darüber wird auch berichtet. Bis wir alle Departemente besuchen können, wird es Frühling und dann ist im laufenden Jahr auch schon wieder viel passiert. In diesem Jahr haben wir eine Ausnahme gemacht, weil die Corona-Krise schon voll im Gang war, respektive der erste schwierige Teil, die Chaosphase würde man in der Feuerwehr sagen, war schon vorbei. Es gab schon erste Erkenntnisse daraus. In diesem Bericht ist dies unter Aktuelles erwähnt. Es ist nicht in jedem Teilbericht gleich viel eingeflossen. Das ist eine Ausnahme, weil man sagt, das Parlament interessiert wahrscheinlich dies, weil das wirklich Auswirkungen hat. Was im Jahr 2019 passierte, als Corona in Westeuropa noch kein Thema war, ist unter diesem Stern fast nachrangig. Deshalb ist im Bericht 2019 auch etwas Aktuelleres als im 2019 drin.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und Genehmigung dieses Berichts.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern 2019 Kenntnis genommen.

*Ende der Vormittagssitzung vom 4. Dezember 2020:
12:00 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 4. Dezember 2020:
13:30 Uhr*

32.20.07**Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2019.b**

Bericht der IGPK vom 16. Oktober 2020.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Referent der IGPK, Alpnach (CVP): Wir schreiben bereits den Monat Dezember und dieses Traktandum behandelt die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht 2019 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) in Brunnen. Der Grund für diese sehr späte Traktandierung hat sich dadurch ergeben, dass im Frühjahr die Sitzung nicht stattfinden konnte und danach die neuen Vertreter des Kantons Schwyz erst im Herbst gewählt, respektive bestätigt wurden. Insgesamt sind vier der acht IGPK-Mitglieder neu in diese Kommission gewählt.

Für diese Sitzung musste sich die Präsidentin der Aufsichtskommission, Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher, entschuldigen. Ihr Bericht aus der Aufsichtskommission wurde in schriftlicher Form der IGPK vorgestellt. Diesen Bericht haben Sie unter Punkt 4.4.1 im Bericht an die Parlamente aufgeführt, so dass ich mir erlaube, nur noch kurz auf die wesentlichen Aussagen einzugehen.

Die Arbeiten des LdU richten sich nach dem Leistungsauftrag, den die Konkordatskantone dem LdU alle vier Jahre neu erteilen. So ist für die Periode 2022 bis 2025 der Leistungsauftrag wieder zu definieren und dabei ist auch die künftige Kostenentwicklung des LdU zu prognostizieren. Bei der Festlegung des Leistungsauftrags gilt es jeweils, die Veränderungen der letzten Jahre im Auftrag zu berücksichtigen. Hier führen die Gesetzesrevisionen immer wieder zu einer Erweiterung im Leistungsauftrag und sind somit auch gleichzeitig ein Kostentreiber für das LdU.

Beruhet die Aufgabenerfüllung des LdU weitgehend auf der risikobasierten Beurteilung im Lebensmittel- wie auch im Veterinärbereich, so müssen überlagert die Vorgaben des nationalen Kontrollplans des Bundes eingehalten werden. Dieser Kontrollplan gibt die Vorgabe, wie oft eine Kontrolle durchgeführt werden muss und auch welche Untersuchungen respektive Laborproben damit verbunden vorzunehmen sind. Dann gilt es auch zur Kenntnis zu nehmen, dass der Bund die Kosten für das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm den Kantonen übertragen hat und auch beim Rindergesundheitsdienst nur noch anteilige Kosten übernimmt. Unter diesen Vorzeichen wird es unumgänglich sein, dass der

Konkordatsbeitrag an das LdU ab dem neuen Leistungsauftrag der Periode 2022 bis 2025 um insgesamt circa Fr. 180 000.- angehoben werden muss.

Nicht nur wir im Kanton Obwalden haben hohe Investitionskosten im Bereich der IT-Software. So muss nach über 25 Jahren die Betriebssoftware ersetzt werden. Sie haben richtig gehört, im IT-Bereich eine Lebensdauer von 25 Jahren für eine Betriebssoftware, das zeugt doch davon, dass es auch im IT-Bereich Lösungen gibt, die nicht nur von kurzlebiger Dauer sind und zeigt uns auch auf, dass das LdU sehr kostenbewusst arbeitet. Diese IT-Investition von rund Fr. 632 000.- wird über entsprechende Rückstellungen finanziert.

Der neue Leistungsauftrag für die Jahre 2022 bis 2025 ist bei der Aufsichtskommission in Arbeit und wird der IGPK im nächsten Frühjahr zur Stellungnahme unterbreitet, bevor dieser den Regierungen der Konkordatskantone zur Genehmigung unterbreitet wird. Somit besteht die Möglichkeit, dass die Parlamente sich über ihre IGPK-Mitglieder auch einbringen können. Kantonsrat Peter Abächerli und der Sprechende sind offen für eure Rückmeldungen und Inputs.

Zur Arbeit der IGPK an der Sitzung vom 16. Oktober 2020 in Brunnen: Den Mitgliedern der IGPK lagen zur Sitzungsvorbereitung der Jahresbericht 2019, die Rechnung 2019 sowie der Betriebsabrechnungsbogen 2019 und der Bericht der Rechnungsrevision vor. Die IGPK-Mitglieder sind im Vorfeld aufgefordert worden, spezifische Fragen im Voraus schriftlich einzureichen, damit sich das LdU-Team für die Beantwortung entsprechend vorbereiten konnte.

Der Jahresbericht orientiert sich direkt am Leistungsauftrag und erleichtert somit die Überprüfung der Erfüllung der geforderten Positionen gemäss dem Leistungsauftrag.

Die Gliederung im Jahresbericht mit den Texterläuterungen gibt einen ausführlichen Überblick zu den einzelnen Produktgruppen des Kantonschemikers wie auch des Kantonstierarztes. Weil der Bereich Tierschutz in der Bevölkerung immer wieder sehr kontrovers diskutiert wird und damit in der Regel die produzierende Landwirtschaft im Fokus steht, soll hier doch einmal genauer hingeschaut werden. So sind im Bereich Tierschutz praktisch gleich viele Beanstandungen wie im Vorjahr ausgesprochen worden. Im Detail betrafen dies 300 bei den Nutztieren, 270 bei den Heimtieren, 45 bei den gehaltenen Wildtieren. Verfügungen wurden beim Nutztierbereich 23, im Heimtierbereich 29 und den Wildtieren 8 erlassen. Im Bereich vom Tierschutz wurden bei den Nutztieren 5 Fälle, bei den Heimtieren 11 Fälle, bei den Wildtieren 4 Fälle und bei gefährlichen Hunden 9 Fälle zur Strafanzeige eingereicht.

Diese Darstellung zeigt uns auf, dass in der produzierenden Landwirtschaft das Tierwohl einen sehr hohen Stellenwert hat und die Tiere sehr gut gehalten werden.

Die negative Entwicklung hin zu den Heim- und Wildtieren und den gefährlichen Hunden gilt es weiterhin zu beobachten und soll vor allem auch in der Bevölkerung entsprechend wahrgenommen werden.

Der Rechnungsabschluss 2019 sowie der Betriebsabrechnungsbogen 2019 wurde von Guido Schatt der IGPK ausführlich erläutert und alle Rückfragen wurden kompetent beantwortet. So weist die Jahresrechnung 2019 einen Bilanzgewinn von Fr. 274 000.– aus. Von diesem Bilanzgewinn sind Fr. 120 000.– den Gewinnreserven zugewiesen worden, womit diese Reserven wieder das festgelegte Maximum von Fr. 400 000.– aufweisen. Die restlichen Fr. 154 000.– aus dem Bilanzgewinn sind auf die Rechnung 2020 übertragen worden. Dies aus der Kenntnis, dass die Konkordatskantone entschieden haben, dass das LdU für die Jahre 2020 und 2021 die vom Bund übertragenen Kosten von Fr. 95 000.– für das nationale Fremdstoff-Untersuchungsprogramm und den neu geschaffenen Rindergesundheitsdienst von Fr. 80 000.– zu übernehmen hat. Aus der Reihe der IGPK gab es weiter keine entsprechenden Anmerkungen zum Rechnungsabschluss, welcher bestens verdankt wurde.

Die von den IGPK-Mitgliedern eingereichten Fragen sind im Bericht an die Parlamente alle aufgeführt und mit den erhaltenen Antworten versehen. Dieses Vorgehen erlaubt mir, dass an dieser Stelle auf diese Fragen nicht mehr näher eingegangen werden muss. Sollten jedoch noch Verständigungsfragen offen sein, stehen wir gerne zur Verfügung. Es darf an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass Sie auch zu jederzeit direkt Fragen, die das LdU betreffen, direkt nach Brunnen stellen können. Das Team des Kantonschemikers Daniel Imhof und des Kantonstierarztes Andreas Ewy werden Ihnen entsprechend antworten. Wir als Kommissionsmitglieder wären dann für eine kurze Info dankbar.

Im Namen der IGPK beantragen wir, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Jahresbericht 2019 des LdU mit der ausdrücklichen Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der CVP-Fraktion kann ich auch informieren, dass sie der Kenntnisnahme des Jahresberichts einstimmig zustimmt

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Ich habe eine Verständnisfrage auf Seite 5 unter 4.4.4 Pestizide. Dort steht, dass alle Trinkwasser auf Chlorothalonil getestet wurden. Das Trinkwasser sei konform, einzig bei einer Quelle im Kanton Obwalden und Kanton Schwyz sei Chlorothalonil unter dem Höchstwert nachgewiesen werden. Einerseits sind sie konform und andererseits

sind es zwei Proben die unter dem Höchstwert waren. Das müsste heissen, dass 61 Proben über dem Höchstwert gelegen sind? Wie können diese konform sein? Ich verstehe die Erklärung nicht ganz.

Jöri Marcel, Referent der IGPK, Alpnach (CVP): Kantonsrat Adrian Haueter spricht die Untersuchung des Trinkwassers an. Ich habe diese Frage fast erwartet und ich habe eine Rückmeldung von Daniel Imhof vom Labor der Urkantone (LdU).

Wasser ist nicht gleich Wasser. Wenn wir hier von Wasser sprechen, haben wir Grundwasser, sogenanntes Rohwasser, beprobt, welches man beobachtet. In der Schweiz hat man jährlich definierte Untersuchungen, die durchgeführt werden. Hier betrifft es die Grundwasserfassung in Sarnen, bei welcher die Probe von der Grundwasserbeobachtungsstelle NAQUA SPEZ, durchgeführt wurde. In der Schweiz konnten im Sommer 2019 erstmals Chlorothalonil-Metaboliten gemessen werden. Das Ergebnis ist etwa mit einem Faktor vier unter der Höchstkonzentration gelegen. Der Höchstwert beträgt 0,05 Mikrogramm pro Liter. Gemessen wurde 0,012 Mikrogramm pro Liter. Die Bestimmungsgrenze der Methode liegt, weil nicht alle Metaboliten nachgewiesen werden, entsprechend mit einer Messunsicherheit von 90 Prozent.

Aber noch viel wichtiger ist, die Proben hat man im Jahr 2020 wiederholt und man hat dann nichts mehr festgestellt. Das ist die Rückmeldung des LdU.

Weil es auch eine Probenungenauigkeit gibt, würde man aufgrund dieser Ergebnisse Beanstandungen machen. Wir wollen klar festhalten, wir sprechen hier von Grundwasser, wenn wir von Trinkwasser sprechen, haben wir entweder eine Quelle, welche Trinkwasserqualität aufweist oder man behandelt das Wasser. Wir sprechen hier nur von Grundwasser, nicht von Trinkwasser, welches wir als Konsumenten im Leitungssystem haben.

Wie bereits erwähnt, im Jahr 2020 konnte nichts mehr festgestellt werden. Aus der Bakteriologie weiss ich selber, in der Regel muss man Doppelproben machen und Nachkontrolle, bis man effektiv etwas Sicheres aussagen kann.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2019 Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

54.20.06

Interpellation betreffend Sicherstellung der interkantonalen Zusammenarbeit zur intensiv-medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Obwalden.

Eingereicht am 10. September 2020 von Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen, und Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, sowie 16 Mitunterzeichnenden.

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (CVP): Kantonsrat Gregor Jaggi und ich bedanken uns beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen. So hoffen wir, dass diese Interpellation etwas dazu beitragen konnte, die interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu evaluieren, zu fördern und mögliche sonstige Lücken in der Versorgungsplanung des Kantons aufzuzeigen, welche bei der zukünftigen Planung mitberücksichtigt werden kann.

Wir wünschen keine Diskussion.

54.20.07

Interpellation betreffend veränderte Verkehrsführung auf der A8 vor dem Loppertunnel.

Eingereicht am 10. September 2020 von Kantonsrat Benno Dillier, Alpnach, und 26 Mitunterzeichnenden.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Vorerst besten Dank für die erhaltenen Antworten und Ausführungen aus dem Polizeidepartement und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), zu denen ich noch einige Anmerkungen und Erläuterungen abgeben will.

Zuerst war ich etwas erstaunt, was für ein mediales Interesse das Thema erzielte. Vor allem viele persönliche, schriftliche und telefonische Rückmeldungen, auch aus den Kantonen Nidwalden und Luzern. Diese zeigten mir auf, dass das Thema im Volk von Interesse ist. Ja, alle die mit dem Auto unterwegs sind, kommen unweigerlich in den Genuss von der Fahrt durch diese Slalom-Vorzone des Loppertunnels. Anfangs waren noch einige Unklarheiten gewesen, wie bei Punkt 4.3 aufgelistet. Diese gemachten Sofortmassnahmen und die Signalisationsanpassungen haben für mehr Klarheit gesorgt. Was bleibt, und gemäss den erhaltenen Ausführungen auch nicht geändert wird, ist die sehr kurze Sperrfeldfläche zur Ausfahrt in die Kantonsstrasse Lopper/Hergiswil. Diese wird sehr schnell überfahren und führt zu sehr gefährlichen Situationen.

Eigentlich werden die beiden Sperrflächen vor der Fahrbahntrennung sehr oft überfahren und diese Manöver

führen zu sehr heiklen Situationen. Dass diese Sperrflächenüberfahrten auch von der Polizei kontrolliert werden, haben schon einige mit einem empfindlichen Strafzettel erfahren. Es gibt auch Meinungen, dass dies extra Schikaneflächen sind, um das Bussenbudget aufzubessern.

Es heisst, dass die Zuständigkeit für die A8 beim ASTRA liegt, doch wenn wir der Meinung sind, dass die Sperrfläche auf der Seeseite am Schluss zu klein ist und die Slalomfahrbahn zu eng, so muss der Kanton doch vorstellig werden und rasch möglichst eine Anpassung verlangen. Die wieder eröffnete zweite Spur auf der Baustelle in Hergiswil hat sicher zur Entlastung von unserer Notsituation geführt und die täglichen Staus nahmen wieder ab. Sobald aber bei schönem Wetter der Verkehr wieder zunimmt, beginnen die Spiele von vorn und wir in Alpnach dürfen dies dann mit Umfahrvverkehr büssen. Ob das ab 1. Januar 2021 gemäss den revidierten Verkehrsregeln eingeführte Reissverschlussystem funktionieren wird, stelle ich hier in Frage. Die Autofahrerinnen und Autofahrer sind sehr auf Eigennutz bedacht und fahren oft rücksichtslos. Persönlich bin ich gespannt, ob diese Übung von Nutzen ist und warte auf die Beurteilung nach einigen Monaten Betrieb. Ebenso erwarte ich gerne eine informative Rückmeldung von unserem Polizeidirektor Regierungsrat Christoph Amstad dazu.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und lasse es offen, wenn die Diskussion noch gewünscht wird.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Ich danke für die Ausführungen von Kantonsrat Benno Dillier. Er hat das gut kurz zusammengefasst. Wir probierten es in unserer Antwort zu erläutern, weshalb und wie die entsprechende Verkehrsführung zustande gekommen ist. Über den steilen Kurvenradius sind wir nicht ganz glücklich. Wir haben entsprechend interveniert. Kantonsrat Benno Dillier hat es auch gesagt, wir werden es weiterhin beobachten, so wie er das auch tut. Das ASTRA wird das auch tun. Wenn es entsprechend Änderungen braucht, werden wir wieder intervenieren. Das ASTRA hat momentan eine Stellungnahme so abgegeben, dass es das beobachten wird und wenn es feststellt, dass man etwas ändern muss, wird es das machen. Wenn wir das Gefühl haben, man müsse früher etwas tun, dann werden wir entsprechend eingreifen. Im Moment läuft es aus unserer Sicht zufriedenstellend. Wie gesagt, den Radius hätten wir uns etwas offener gewünscht, damit es einfacher zum durchfahren wäre. Von der Lösung her ist es jetzt eigentlich logischer als vorher. Es ist jedoch verständlich, wir sind jetzt jahrelang durchgefahren und jetzt ist es anders. Ich bin überzeugt, bis in einem Jahr haben wir uns auch wieder entsprechend daran gewöhnt.

54.20.08**Interpellation betreffend Regelung von Praktika.**

Eingereicht von Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, und 10 Mitunterzeichnenden.

Morger Eva, Sachseln (SP): Vielen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Ich möchte vor allem auf einen Punkt eingehen.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort unter Punkt 3.4, dass im Rahmen der ordentlichen Kontrollen in der Vergangenheit von der Vollzugsstelle Tripartite Arbeitsmarktkommission verschiedene Mängel im Bereich Kindertagesstätten festgestellt wurden. Da geht es vor allem um Missbrauch von jungen Frauen als billige Arbeitskraft, die in Kitas im Rahmen von Praktika ausgebeutet werden. Zum Beispiel, dass mehr Praktikantinnen beschäftigt werden, als überhaupt Ausbildungsplätze vorhanden sind. Im Weiteren werden diese jungen Frauen 12 Monate beschäftigt, obschon sechs Monate mehr als genug wären. Hierfür hat die Tripartite Arbeitsmarktkommission Richtlinien beschlossen, welche aber nicht verbindlich sind. Auch im Jahr 2020 sollen wieder Stichproben durchgeführt werden und bei Missbrauch können die beiden Kommissionen, bei den jeweiligen Regierungsräten verbindliche Lohnregelungen beantragen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerten sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Es wäre schön, wenn bei wiederholtem Missbrauch Konsequenzen gezogen und dann doch eine gesetzgebende Intervention in diesem Bereich angestrebt würde.

Der Kanton Obwalden selbst beschäftigt im Moment zwei Praktikantinnen und einen Praktikanten, natürlich nicht in Kitas. Basis für diese Anstellungen ist das Konzept berufliche Grundbildung und die Vollzugsrichtlinie Praktikumlöhne. Das heisst, der Kanton nimmt hier seine Vorbildfunktion wahr. Gesamtschweizerisch sind momentan 69 Stellen für Praktika in Kitas ausgeschrieben – das Thema wird uns weiterhin beschäftigen.

Ich wünsche keine Diskussion.

54.20.09**Interpellation betreffend Personalverleih zwischen den Sozialinstitutionen und dem Kantonsspital Obwalden.**

Eingereicht von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und 27 Mitunterzeichnenden.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich habe aus der Praxis heraus einen normalen pragmatischen Vorschlag gemacht. Als SVP-Politiker bin ich ein Exot in der Pflegebranche. Weil ich ein Stiftungsratspräsidium ausübe, habe ich mich aber dort nicht schlecht eingelebt. Ich habe festgestellt, dass die Überzeiten, respektive die

Nachtschichten ein grosses Problem in den Altersheimen sind. Man findet einfach zu wenig Fachkräfte. Es muss mindestens eine Fachperson vor Ort sein. Wenn man diese extern einkauft, kostet dies doppelt so viel. Curaviva hat dies so anerkannt.

Wie Sie alle wissen, komme ich aus der Holzbranche. Dort ist es gang und gäbe, dass die Unternehmer untereinander, wenn jemand knapp an Personal ist, die Leute einander ausleihen. So verleiht man überregional, über die ganze Deutschschweiz, Personal. Wohlvorständen, das geschieht unter Unternehmer, welche in einem harten Kampf stehen.

Das hat mich auf die Idee gebracht, dass man dies in der Pflegebranche auch tun könnte in einem solch kleinen Kanton mit sieben Altersheimen, einem Spital und der Spitex. Nun kommt das grosse Aber, deshalb bin ich nicht enttäuscht über die Antwort des Regierungsrats. Unsere Pflegefachleute haben mich vorgewarnt: Man könne es vergessen, dass Spitalleute auf einen solchen Vorschlag einsteigen, weil der Kulturwechsel zu gross sei, wenn Pflegefachleute aus dem Spital in einem Altersheim Nachtschicht machen würden. Ich musste dies so entgegennehmen. Ich bin nicht der Spezialist, aber mich hat das gestört. Wenn man weiss, wie teuer uns das Gesundheitssystem kommt.

Der Regierungsrat sagt, er sei immer offen für positive Vorschläge. Er hat danach jedoch eine ganze Liste von Argumenten aufgeführt, weshalb es nicht gehe. Dass so kurzfristig nicht umgeschaltet werden kann, begreife ich. Dass man sagt, der Wechsel und die Angewöhnungszeit sei zu gross, da muss ich sagen, dass ich andere Rückmeldungen habe. Der Schuh drückt an einem anderen Ort. Ich will keine grosse Diskussion entstehen lassen. Ich bin froh, wenn man dies zur Kenntnis nimmt und dass die entsprechenden Leute sich vielleicht dennoch Gedanken machen, wie man dies in Zukunft besser lösen könnte.

Noch einmal: Wir sind ein kleiner Kanton und wir wissen alle, dass die Gesundheitskosten hoch sind. Der Bedarf für einen Personalpool wäre vorhanden. Das haben alle zugegeben. Die Besetzung der Nachtschichten ist ein Problem. Ich meine, das wäre eine gangbare Lösung. Es nützt nichts, wenn man sagt, die Vorschläge seien gut, aber man habe grad keinen Handlungsbedarf. Ich finde das schade, denn vielleicht hat man eine Chance verpasst.

Ich wünsche keine Diskussion.

54.20.10**Interpellation betreffend keine Macht den Kartellen! – Erkennung unzulässiger Wettbewerbsabreden.**

Eingereicht von Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg, und 22 Mitunterzeichnenden.

Bacher Mike, Engelberg (CVP): Vorab stelle ich fest: ich werde keinen Antrag auf Diskussion verlangen. Ich erlaube mir aber in meinem Votum auf mehrere zentrale Punkte einzugehen. Denn wie Sie wohl bereits der Berichterstattung in der Obwaldner Zeitung entnehmen konnten, bin ich mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden. Meines Erachtens wird die Notwendigkeit einer effektiven Erkennung unzulässiger Wettbewerbsabreden massiv unterschätzt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Jahre im Kartellwesen. Ich denke hier vor allem an die Totalrevision des Kartellgesetzes 2012 und den verschiedenen Entscheiden der Eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO) in den letzten Jahren.

Diese Unterschätzung widerspiegelt sich auch in der Antwort. Sie beinhaltet mehrere Punkte, die so nicht stengelassen werden können. Beispielsweise die Behauptung in den Vorbemerkungen, wonach der Schutz des wirksamen Wettbewerbs (als Rechtsgut) alleine der WEKO obliegen würde, nicht aber den öffentlichen Vergabestellen. Diese Aussage ist schlicht unzutreffend. Das Beschaffungs- und das Kartellrecht schützen den wirksamen Wettbewerb.

Geradezu absurd ist in der Ziffer 2.2 die Behauptung eines Kompetenzkonflikts. Konkret die Aussage, dass für die Überprüfung von Offerten auf mögliche Unregelmässigkeiten der Rechtsweg über das Verwaltungsgericht für die Beteiligten möglich sei; die weitere Überprüfung durch eine Verwaltungsinstanz aber unter anderem der heute geltenden Kompetenzordnung und dem Grundsatz der Gewaltentrennung widersprechen würde. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Dass eine wirksame Kontrolle durch die eigenen Submissionsstellen der Gewaltenteilung widerspreche. Natürlich haben wir glücklicherweise ein sehr gut funktionierendes Verwaltungsgericht in Obwalden. Aber diese Argumentation ist schlicht nicht haltbar. Sie geht bereits von falschen Prämissen aus.

Denn der Schutz des wirksamen Wettbewerbs liegt im Interesse aller Einwohner – und damit Steuerzahler – im Kanton Obwalden, welches gerade auch durch die hiesigen Behörden sichergestellt werden muss.

Darum muss es an der Wurzel gepackt werden, nämlich bei den kantonalen und kommunalen Beschaffungsstellen. Ein Aspekt, den auch die WEKO mehrfach betont hat. Wie absurd der alleinige Verweis auf den gerichtlichen Weg ist, geht bereits aus dieser Überlegung hervor: Sofern eine widerrechtliche Abrede besteht, sind naturgemäss oftmals alle oder jedenfalls ein erheblicher Teil der Mitoffferenten daran beteiligt. Wer von den Beteiligten sollte also ein Interesse haben zu klagen? Geschädigter ist hingegen immer sowohl das Staatswesen als auch der Einzelne. Denn mit überhöhten Preisen werden erhebliche Summen an Steuergeldern verschleudert. Geld, das wir an anderen Orten wahrlich

besser brauchen könnten, gerade in dieser Corona-Zeit. Zudem sorgen Absprachen für ein allgemein hohes Preisniveau, worunter schlussendlich auch die privaten Bauherren und damit der Mittelstand leiden. Entsprechend kann ich auch die Argumentation des Regierungsrats mit der Ressourcenproblematik nur sehr bedingt nachvollziehen. Natürlich, wir sind seit Jahren für die Verwaltung in schwierigen Zeiten. Nicht umsonst hatten wir heute Morgen dazu sogar eine Abstimmung mit Namensaufruf. Aber die Haltung des Regierungsrats in dieser Frage erinnert mich an die Geschichte des Holzfällers, der sich mit einer stumpfen Axt vergeblich abmüht, einen Baum zu fällen. Als er von einem Wanderer darauf angesprochen wird, ob er nicht lieber zuvor seine Axt schärfen möchte, antwortet der Holzfäller barsch: «Für das habe ich keine Zeit!» – und «schnätzet» weiter mit seiner untauglichen Axt am Baum herum.

Diese Haltung ist insbesondere zu bedauern, als wir in der Verwaltung bereits gute und geeignete Mitarbeiter hätten. Denn in den letzten Jahren hat sich das Submissionswesen in Obwalden stark professionalisiert. Ein Punkt, den ich sehr gerne anerkenne. Nach meinem Dafürhalten arbeiten hier die richtigen Leute, die obendrein auch bereits an Schulungen der WEKO teilnahmen. Es wäre daher kein grosser Schritt mehr, sich dem heutigen Stand bei der Bekämpfung von kartellrechtswidrigen Absprachen anzupassen.

Am Schluss werden Kanton und Gemeinden jedenfalls Geld sparen! Diese Massnahmen sollten nicht zuletzt auch in Respekt vor dem Bund erfolgen, der sich bei vielen Projekten beteiligt. Man kommt ja auch nicht auf die Idee, für die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der N8 dem Bund mitzuteilen, dass es für den Kanton Obwalden reicht, wenn sich die Autofahrer selber bei der Polizei anzeigen. Wir geben jedenfalls der Kantonspolizei einen Auftrag für Verkehrskontrollen, zum Beispiel auf den Sperrflächen vor dem Lopper, und stellen ihnen auch dafür notwendige Mittel – sprich Radaranlagen – zur Verfügung.

Im Fokus steht für mich in dieser ganzen Frage auch ein Punkt, den der Regierungsrat weitgehend ausser Acht gelassen hat: Nämlich die neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), die am 15. November 2019 durch die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) einstimmig verabschiedet worden ist. Es hat mich bei dieser Gelegenheit gefreut, dass vorgestern die Medienmitteilung kam, wonach der Regierungsrat nun immerhin das Volkswirtschaftsdepartement mit der Einleitung der kantonalen Gesetzgebungsarbeiten für die neue IVöB beauftragt hat. Notabene: 54 Wochen nach deren Verabschiedung fängt man nun mit den Einleitungsarbeiten an. Ein schöner Zufall! Da braucht es wohl keinen weiteren Kommentar. Zentral ist jedenfalls, dass Art. 45

dieser Vereinbarung eine Meldepflicht an die WEKO vorsieht, und zwar durch Gemeinden, Kantone und den Bund. Wohlgermerkt, nicht durch das Verwaltungsgericht, sondern durch die entsprechenden Submissionsstellen. Faktisch impliziert das somit die Notwendigkeit einer effektiven Kontrolle durch diese selber. Wenn wir es also nicht selber von uns aus einführen, wird es halt vorausgesetzt werden, und zwar durch eine interkantonale Vereinbarung, an der wir selber mitgewirkt haben. Im Minimum braucht es daher – neben der regelmässigen Schulung der Mitarbeitenden – die Bezeichnung einer Meldestelle und die periodische Überprüfung der Submissionsdaten. Das Argument, wonach weitergehende Massnahmen nicht notwendig seien, da der Fachstelle in den letzten zehn Jahren keine konkreten Hinweise oder Vermutungen gemeldet worden sind, ist schlicht unbeachtlich. Mit der gleichen Logik könnte man sagen: «Wir haben keine Corona-Fälle, darum müssen wir die Leute auch nicht testen!»

Dass übrigens die Thematik allfälliger Absprachen auch in unserer Region keine abstrakte Idee ist, durfte ich letztes Jahr erfahren. Denn dass in den letzten Jahrzehnten so manches lief, dürfte wohl den meisten bekannt sein. Zuweilen gab es auch engagierte Personen, die gewisse Machenschaften hinterfragten und sogar bis vor dem Bund aktiv wurden. Ich denke hier speziell an den vor kurzem verstorbenen «Hasenmatt-Sepp», alt Kantonsrat Josef Hurschler, dem wir gestern gedacht haben. Er hatte als Politiker mit klaren Werten und Idealen mehrfach Unregelmässigkeiten aufgedeckt. Überrascht war ich aber, als ich selber auf Informationen gestossen bin, an denen mehrere Obwaldner Unternehmen aufgeführt sind. Diese Informationen belegen klar eine kartellrechtswidrige Absprache. Dies wurde auch durch eine externe Prüfung bestätigt. Und dies im Jahr 2019! Dies hat mich auch bewogen, diese Interpellation einzugeben. Denn ich hätte nicht erwartet, dass ein solches Vorgehen bei uns nicht entdeckt würde.

Es geht mir nicht primär darum, hiesige Unternehmen durch ein höllisches Strafgericht laufen zu lassen. Aber es zeigt klar auf, dass gerade auch in unserer Region Absprachen gemacht werden, auch zulasten der öffentlichen Hand. Mit Blick auf die neue IVöB ist es nun höchste Zeit, das Thema anzupacken. Ich hoffe deshalb, dass der Regierungsrat seine Position nochmals überdenkt und im Hinblick auf die Revision nächstes Jahr auch diese Aspekte einfliessen lässt. Denn weniger Personal oder solches mit stumpfen Äxten bedeutet nicht geringere Kosten –im Gegenteil!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Weil Landstatthalter Daniel Wyler nicht mehr anwesend ist, werde ich ihn als Stellvertreter vertreten. Ich danke Kantonsrat

Mike Bacher für sein Votum. Wir nehmen die Punkte auf. Er hat erwähnt, dass wir die Medienmitteilung betreffend der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) veröffentlicht haben. Der Prozess der Gesetzgebung läuft. Wir werden die Punkte im Regierungsrat noch einmal entsprechend diskutieren, bevor wir die IVöB im Herbst 2021 in die Vernehmlassung geben werden. Gemäss unserem Zeitplan sollte das Geschäft im Frühling 2022 im Kantonsrat behandelt werden.

Neueingänge

52.20.05

Motion betreffend Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage

Eingereicht von den Kantonsräten Andreas Sprenger, Alpnach, und Hanspeter Scheuber, Kerns, und 5 Mitunterzeichnenden.

54.20.15

Interpellation betreffend Stellwerk-Test 9 im letzten obligatorischen Schuljahr der öffentlichen Schulen im Kanton Obwalden

Eingereicht von Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen, und Kantonsrätin Sonnie Burch, Kerns, und 19 Mitunterzeichnenden.

54.20.16

Interpellation betreffend Überprüfung Wahlverfahren der Gerichte

Eingereicht von der Rechtspflegekommission (RPK).

54.20.17

Interpellation betreffend Winteruniversiade 2021: Was kostet sie den Kanton Obwalden?

Eingereicht von Kantonsrat Peter Wälti, Giswil, und 18 Mitunterzeichnenden.

54.20.18

Interpellation betreffend Datenschutz und seine Durchsetzung

von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach, und 10 Mitunterzeichnenden.

54.20.19

Interpellation betreffend Gefahrensituation A8 Ausfahrt 36 Sarnen Nord in Fahrtrichtung Süd/Giswil

Ausfahrt nach Sarnen und Stopp Abzweiger nach Kerns

von der CSP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, und 10 Mitunterzeichnenden.

54.20.20

Interpellation betreffend Fluglärm in Obwalden

von Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen, und 9 Mitunterzeichnenden.

werden wir wieder morgens um 8 Uhr starten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und dann ein schönes Wochenende.

Schlussbemerkungen

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Üblicherweise wird der neugewählten Kantonsratspräsidentin oder -präsidenten anlässlich der Wahlfeier eine Spende zur freien Verfügung übergeben. Aufgrund des Ausfalls meiner Wahlfeier sind mir die Spenden der einzelnen Fraktionen übergeben worden. Der Betrag von Fr. 1240.– ist so zusammengekommen. Ich werde den Betrag noch aufrunden und diesen in den nächsten Tagen an die Stiftung Rütimattli spenden. Ich danke Ihnen für die grosszügigen Spenden.

Ich danke Ihnen für das Mitwirken an der gestrigen und heutigen Kantonsratssitzung und auch für die vorbildliche Einhaltung des Schutzkonzepts.

Ich blicke zurück auf die erste Hälfte meines Amtsjahres. Ja, ich habe es mir schon etwas anders vorgestellt. Aber wir alle haben uns das Jahr 2020 anders vorgestellt. Bleiben wir zuversichtlich, dass sich die Situation im kommenden Jahr bessert und bald wieder mehr Normalität einkehrt. Ich hoffe, dass die Corona-Krise nicht für alles und jeden zur bequemen Ausrede wird. Nicht alles was schlecht läuft, liegt am Virus. Gewisse Probleme haben bereits vor der Krise bestanden, sind jetzt durch diese aber einfach deutlicher sichtbar geworden und haben zum schnelleren Handeln gezwungen.

Spätestens, wenn die Corona-Pandemie besiegt ist, müssen wir nach neuen Erklärungen und Ausreden suchen. Auch wir Politiker sollten uns dies zu Herzen nehmen und nicht alles stets mit dieser Corona-Pandemie begründen. Aus diesem Grund wünsche ich mir für die zweite Hälfte meines Amtsjahres, dass es uns gelingt klare Strategien zu entwickeln, umzusetzen und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit und dann bald schöne Weihnachten, trotz der in diesem Jahr speziellen Umständen und einen guten Start ins neue Jahr. Zeigen Sie sich solidarisch und unterstützen Sie die lokalen Unternehmen. Kaufen Sie lokal und nicht online ein.

Wir sehen uns an der nächsten Kantonsratssitzung vom 28. Januar 2021. Diese findet wieder in hier in Kägiswil statt. Aufgrund der reich befrachteten Traktandenliste

*Schluss der Sitzung vom 4. Dezember 2020:
14.15 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Cornelia Kaufmann-Hurschler

Ratssekretär Stellvertreterin:

Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann.

*Das vorstehende Protokoll vom 03./04. Dezember 2020
wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sit-
zung vom 18. März 2021 genehmigt.*